Beruf und gewerbliche Berufsausbildung im neuen Deutschland.

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Hansischen Universität

vorgelegt von

Karl Jacob
aus Stettin.

Hamburg
1937

Buchdruckerei Richard Mayr, Würzburg.

Referent: Professor Dr. Deuchler

Correferent: Professor Dr. Peter

Tag der mündlichen Prüfung: 27. 6. 36

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Ohne Ordnung der Berufsausbildung
gibt es keine Ordnung der nationalen Arbeit.

Dr. Ley.

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Das Berufsproblem in der kapitalistischen Wirtschaft.

a) Berufs- und Erziehungsprobleme im kapitalistischen Zeitalter . . 1—4
b) Goethes: Wilhelm Meister . . . . . 4—6
c) Das Berufsproblem im 19. und 20. Jahrhundert . . . 6—8
d) Das ungelöste Berufsproblem im Kapitalismus . . . . 8—10

II. Berufsethos.

a) Die Ehre als Grundlage allen Handelns . . . . . 11—13
b) Wertung der Arbeit im nationalsozialistischen Staat . . . 13—15
c) Arbeit und Rasse . . . . . 15—23
d) Die Berufsausbildung eine öffentlich-rechtliche Frage . . . 24—26
e) Förderung des Berufsethos durch Auslese . . . . . 26—29

III. Die Ausbildungswege.

a) Die Hitlerjugend . . . . . 30—34
b) Die Meisterlehre und die Berufsschule
1. Meister, Schule und Lehrling . . . . . 34—42
2. Berufsausbildung und 1. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks . . . . . 42—46
3. Berufsausbildung und „Großer Befähigungsnachweis und Handwerkskarte" . . . . . 46—48
4. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und die nationalsozialistische Erziehungsaufgabe . . . . . 49—52
c) Die Deutsche Arbeitsfront . . . . . 52—57

IV. Berufs- und Allgemeinbildung.

a) Beruf und Erziehung bei Wilhelm von Humboldt . . . 58—62
b) Das wissenschaftliche Bildungsideal an unseren höheren Schulen . 62—65
c) Die Überwindung des neuhumanistischen und wissenschaftlichen Bildungsideals durch das völkische Bildungsideal . . . 65—69

V. Literaturverzeichnis.

I. Das Berufsproblem in der kapitalistischen Wirtschaft.

a) Berufs- und Erziehungsprobleme im kapitalistischen Zeitalter.

Definieren wir Beruf als die allgemeine Wirkungsform, in welcher der einzelne der Volksgemeinschaft seinen Beitrag liefert, so ist es nicht verständlich, daß mit dem Berufe eines Menschen gleich seine Bewertung verbunden ist. Und doch war es so in der Vergangenheit. Es schien fast unmöglich zu sein, daß etwa der Sohn eines Arztes oder eines höheren Beamten Handwerker werden konnte. Für die „Gesellschaft" war er damit unmöglich. Ob der Junge aber Begabung für einen rein geistigen Beruf hat, ob es nicht sinnvoller ist, ihn einen praktischen Beruf ergreifen zu lassen, darnach wurde nicht gefragt. Als Handwerker hätte er vielleicht in seinem Berufe hervorragende Arbeit leisten können, als Beamter ist er unter Umständen zeitlebens ein Stümper geblieben. Aber der „Gesellschaft" ist offenbar der stümperhafte Beamte lieber gewesen als der hervorragende Handwerker. Das beruhte auf der Minderbewertung der Handarbeit im materialistischen Zeitalter.

Hier setzt der Nationalsozialismus ein, um die richtige Bewertung des Menschen zu treffen. „Er wird grundsätzlich den einzelnen Menschen nicht nach der Art seiner Arbeit, sondern nach Form und Güte der Leistung zu bewerten haben", sagt Adolf Hitler (S. 482) in seinem Werk: „Mein Kampf." Und weiter (S. 483): „Grundsätzlich ist der Wert jeder Arbeit ein doppelter: Ein rein materieller und ein ideeller. Der materielle Wert beruht in der Bedeutung, und zwar der materiellen Bedeutung, einer Arbeit für das Leben der Gesamtheit. Je mehr Volksgenossen aus einer bestimmten vollbrachten Leistung Nutzen ziehen, und zwar direkten und indirekten, um so größer ist der materielle Wert einzuschätzen. Diese Einschätzung findet ihrerseits den plastischen Ausdruck im materiellen Lohn, welchen der einzelne für seine Arbeit erhält. Diesem rein materiellen Wert steht nun gegenüber der ideelle. Er beruht nicht auf der Bedeutung der geleisteten Arbeit materiell gemessen, sondern auf ihrer Notwendigkeit an sich. So sicher der materielle Nutzen einer Erfindung größer sein kann als der eines alltäglichen Handlangerdienstes, so sicher ist die Gesamtheit doch auf diesen kleinsten Dienst genau so angewiesen wie auf jenen größten. Sie mag materiell einen Unterschied treffen in der Bewertung des Nutzens der einzelnen Arbeit für die Gesamtheit und kann dem durch die jeweilige Entlohnung Ausdruck verleihen; sie muß aber ideell die Gleichheit aller feststellen in dem Augenblick, in dem jeder einzelne sich bemüht, auf seinem Gebiete — welches immer es auch sein mag — sein Bestes zu

tun. Darauf aber hat die Wertschätzung eines Menschen zu beruhen, und nicht auf der Entlohnung."

In einer Zeit aber, in der wir von Klassen, von Gesellschaftsschichten sprechen, in der es das Wort „Volksgemeinschaft" nicht gibt, kann es auch keine gleiche Wertung der Menschen geben, so sahen wir. Der Mensch wird nach seinem Berufe eingeschätzt.

Im 19. Jahrhundert entwickelten sich die einzelnen europäischen Staaten von überwiegend Agrar- zu überwiegend Industriestaaten. Handwerkliche Arbeit ging mehr und mehr über in Industriearbeit; an die Stelle des überwiegenden Kleinbetriebes tritt jetzt die Vorherrschaft des Großbetriebes. Eine gewaltige Umwälzung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse findet statt. Zwar erhalten sich alte Formen des handwerklichen Kleinbetriebes mitten in der fortschreitenden Wirtschaft. Auch die Handwerkslehre als ursprüngliche Form der heutigen Berufsausbildung ist noch von starker Bedeutung. Aber die ungeheuer angewachsene Industrie mit ihren gewaltigen Arbeitermassen wirkt doch bestimmend. Der Fabrikarbeiter ist unselbständig, spezialisiert und einseitig, sein Leben unsicher, einförmig, aufreibend und dürftig. Das „Proletariat" der großen Industrie- und Handelsstädte entsteht. Die herrschende bürgerliche Welt schließt die Augen. Aber die bürgerliche Welt ist schon erschöpft, die neue Volksschicht drängt nach oben. Hier wirkt Lebensgesetz; wenn das Ende naht, wird ein neuer Anfang vorbereitet.

Zu Beginn der modernen Wirtschaftsentwicklung regiert in Deutschland noch der Absolutismus. Der Fürst bestimmt gesellschaftliche Stellung und Geltung; er stützt sich auf den Adel. Der Adel allein ist hoffähig, er nimmt die erste Stellung in der Gesellschaft ein und stellt beim Militär die hohen Offiziersstellen. Dieser Kreis der Vollwertigen, dem ursprünglich nur der Adel, dann das Militär zugehörte; denn sie allein waren hoffähig, wurde dann erweitert durch das Beamtentum. Mit der wachsenden Bedeutung des Beamtentums stieg auch seine gesellschaftliche Stellung. Die Zeit der Titelsucht hebt an; der Geheimrat und der Reserveleutnant treten als vollwertige, als gebildete Bürger auf. Mit der Einführung des Einjährigen-Zeugnisses wurde der Trennungsstrich zwischen Vollbürger und gemeinem Manne, zwischen Gebildeten und Ungebildeten gezogen.

Die Auswirkungen waren verhängnisvoll, wir haben sie noch längst nicht überwunden. Ein Kastengeist wurde groß gezogen, der noch heute offen in Deutschland herumspukt. Nicht Entwicklung der Kräfte, Charaktererziehung und Schaffung der lebendigen völkischen Bildung des deutschen Menschen, war Ziel der Schule, sondern Aussonderung einer bevorzugten Kaste auf Grund von Prüfungen und Berechtigungen, die mit der späteren Berufsarbeit ebensowenig im Zusammenhang standen, wie mit menschlicher Bildung. Humanistische Bildung gab man vor zu vermitteln, und dabei handelte es sich zumeist um altsprachlichen Grammatikbetrieb. Weltfremde Philologen, „Mehrer der Wissenschaft", saßen vielfach oder durchweg auf dem Katheder der höheren Schulen. Um sich herum sahen

sie nicht, was vor sich ging. Das Volk der Fabriken war für sie die Schicht der Ungebildeten, die Geschöpfe, die von „höherer Bildung" nichts wissen brauchten; die humanistische und die höhere Bildung war nicht für sie da. Aber daß dieses Arbeitertum sich neue Lebensformen schuf, daß dieses Arbeitertum aufschrie unter der Einförmigkeit der Maschinenfron, daß es heraus wollte aus der Massensklaverei, der Entartung, der Entpersönlichung, das sah, hörte und fühlte diese Gesellschaftsschicht nicht. Wie anders war die humanistische Erziehung in den griechischen Gymnasien mit ihrer allseitigen Ausbildung von Geist und Körper, Seele und Leib. Und wie lebensfern, wie erstaunlich lebensfern wurden die Schüler an unseren Gymnasien erzogen. Welch ungeheurer Verbrauch an Zeit, Mitteln und Kräften. Die ganze Ausbildung war auf das akademische Beamtentum zugespitzt. Damit konnten sich andere, moderne Zweige des Erziehungs- und Schulwesens nicht entwickeln. Unsere Berufs- und Fachschulen bieten noch heute ein verworrenes Durcheinander, und es ist unmöglich, zu einem vollen Aufbau zu gelangen, weil immer wieder mittlere und höhere Reife ganz wesensfremde Forderungen in sie hineinbringen. Die Ausübung eines wirtschaftlichen Berufes wurde als banausisch gewertet.

Aber trotz all dieser Hemmungen setzten sich im Deutschland des 19. Jahrhunderts Industrie und Handel als beherrschende Wirtschaftsmächte durch. Hoffnungslos scheint der Zustand der Arbeitermassen zu sein, die als Industriearbeiter in grauer Fabrik arbeiten. Abseits der herrschenden Gesellschaft, unbeachtet von ihr, führen die Arbeitermassen der Großstädte den unerbittlichen Kampf gegen die Gesellschaftsprivilegien. Anfänglich ist er richtungslos, dann wird unter fremder, falscher Führung marschiert, ins Elend hinein. Die bürgerliche Gesellschaft schloß immer noch die Augen. Sie ließ den Arbeiter rechtlos, verschloß ihm den Zugang in andere Berufe. Seine Aufstiegsmöglichkeit war gering. Auch der alte Dreiklang: Lehrling, Geselle, Meister, erleidet Mißtöne. Nur in seltenen Fällen herrschen noch die alten Gewerbeverhältnisse im Handwerk, die Industrie in ihrem Tempo überschattet alles. Der Handwerksbetrieb wird immer unvollständiger; er wird häufig Teil- und Ergänzungsbetrieb. Die Lehre kann nicht mehr die Garantie voller Ausbildung übernehmen. In den meisten Fällen führt die Lehre nicht mehr zu selbständiger Meisterschaft. Dadurch wird das alte patriarchalische Verhältnis als ungerechter Zwang empfunden; die Verwendung zu Arbeiten, die für die Ausbildung wertlos sind, werden als Ausnutzung angesehen. Der Lehrmeister wird zum Lehrherrn. Ebenso wie der Geselle wird der Lehrling Arbeitnehmer. Der Geselle, der dem Meister ursprünglich als vollgültiger Mitarbeiter zugesellt war, wird Arbeiter, wie es der Industriearbeiter schon ist. Die Grenzen zwischen Lehrling und jugendlichem Arbeiter schwinden. Und was über die Berufs- und Erziehungsprobleme der Industriearbeiterschaft zu sagen ist, wird auch auf die Gesellen und Lehrlinge anwendbar. Und doch haben wir schon Ansätze, die sich nicht nur mit den Lebensverhältnissen, den Lohnfragen der Arbeitermassen auseinandersetzen, sondern die Berufs-

und Erziehungsprobleme zu klären suchen. Aber diese Anfänge konnten sich nicht weiter entwickeln. Noch behauptet der Neuhumanismus und später das positivistisch-wissenschaftliche Bildungsideal das Feld. Der Geist eines Wilhelm von Humboldt wirkt in der Gesellschaft fort. Handwerkliche, überhaupt körperliche Berufsausbildung wird als banausisch empfunden. Goethes Wilhelm Meister allein ist in dieser Zeit die umfassende Darstellung des neu gestellten Problems, wie menschliche Bildung möglich sei in einer Gesellschaft, die spezialisierte Einzelleistung fordert.

b) Goethes Wilhelm Meister.

Auf das aufsteigende Bürgertum, das im Kampfe um die Führung des Staates mit dem Adel stand, wirkte der Lebensstil des ritterlichen Menschen ein, auch das ist Lebensgesetz. Die bürgerlichen Geschlechter der Städte legen gleich den Adligen Wert auf makellose Abstammung. In ihrer Lebensführung eiferten sie dem adligen Vorbilde nach. Immer war der Ritter, der Adlige, dem Bürger Muster, in der Kleidung, in den Festen und Umgangsformen. Es gab die Meistersinger, wie es früher die Minnesänger gab, ja es gab bürgerliche Turniere. — Die klarste und anschaulichste Schilderung dieses Strebens des Bürgertums gibt uns Goethe in „Wilhelm Meister". Nichts anderes will Goethe schildern als den Aufstieg eines jungen Bürgerlichen aus der Beschränkung seiner Umgebung zur Freiheit des Edelmannes.

Zu Beginn des fünften Buches der „Lehrjahre" läßt Goethe Wilhelm Meister sagen:

„Daß ich Dir's mit einem Worte sage, mich selbst ganz wie ich da bin, auszubilden, das war dunkel von Jugend auf mein Wunsch und meine Absicht. Noch hege ich eben diese Gesinnungen, nur daß mir die Mittel, die es mir möglich machen werden, deutlicher sind. Ich habe mehr Welt gesehen, als Du glaubst, und sie besser genutzt, als Du denkst. Schenke deswegen dem, was ich sage, einige Aufmerksamkeit; wenn es gleich nicht ganz nach Deinem Sinn sein sollte. Wäre ich ein Edelmann, so wäre unser Streit bald abgetan; da ich aber nur ein Bürger bin, so muß ich meinen eigenen Weg nehmen und wünschen, daß Du mich verstehen mögest. Ich weiß nicht, wie es in fremden Ländern ist, aber in Deutschland ist nur dem Edelmann eine gewisse allgemeine, wenn ich sagen darf, personelle Ausbildung möglich. Ein Bürger kann sich Verdienst erwerben und zur höchsten Not seinen Geist ausbilden, seine Persönlichkeit geht aber verloren, er mag sich stellen wie er will." Und ebenda heißt es weiter:

„Ich habe nun einmal gerade zu jener harmonischen Ausbildung meiner Natur, die mir meine Geburt versagt, eine unwiderstehliche Neigung. Ich habe, seit ich Dich verlassen, durch Leibesübung viel gewonnen, ich habe viel von meiner gewöhnlichen Verlegenheit abgelegt und stelle mich so ziemlich dar. Ebenso habe ich meine Sprache

und Stimme ausgebildet und darf sagen, daß ich in Gesellschaft nicht mißfalle. Nun leugne ich Dir nicht, daß mein Trieb täglich unüberwindlicher wird, eine öffentliche Person zu sein und in einem weiteren Kreise zu gefallen und zu wirken. ... Du siehst wohl, daß das alles für mich nur auf dem Theater zu finden sein wird."

Diese Stelle zeigt mit aller Klarheit, was für Goethe und seine Zeit „menschliche Bildung" bedeutete. Sie ist nichts anderes als Bildung zum Weltmann, der „in einem weiteren Kreise zu gefallen und zu wirken" versteht. — Erst in seiner Spätzeit hat Goethe, wohl hervorgerufen durch die ganze veränderte Lage in Deutschland und Europa, das Bildungsideal ganz anders gesehen. Da sieht er es mehr in der Vereinigung von beruflicher und menschlicher Bildung, die sich innerhalb der Gemeinschaft vollzieht.

In den Lehrjahren ist Wilhelm Meister der Typus des reinen Individualisten, der nur „Gott und seinem Gewissen", nur seiner inneren Stimme folgt. — Nun, hier taucht die Frage auf: Kann denn dieses Bildungsideal überhaupt Allgemeingültigkeit haben, ist es überhaupt in der damals und heute bestehenden Gesellschaft zu verwirklichen? Einfach und klar muß die Antwort: „Nein" lauten. Und Goethe mußte das wissen und fühlen. Sein Wilhelm Meister durchwandert die Welt, reichlich versehen mit Wechseln; und er trifft auf eine Gesellschaft, die entweder sein Geld mit verlebt oder aber auch reichlich mit irdischen Gütern versehen ist. So können sie zweifellos ihr Selbst aus freiem Entschluß, ohne irgendwelche Rücksicht, individuell ausbilden.

Aber zwischen den Lehrjahren und den Wanderjahren liegt ¼ Jahrhundert bedeutender politischer und wirtschaftlicher Ereignisse. Es ist Anlaß für die Umgestaltung des Bildungsideals. Die Frage der individuellen Entwicklung wurde zurückgedrängt durch das Zurücksinken des Handwerks, durch das Entstehen der Industrie mit ihren Arbeitermassen. Das Bildungsproblem wird umgedeutet. Es heißt nicht mehr: Menschheitsbildung in freier Entfaltung des eigenen Wesens, sondern Bildung für die Gesellschaft auf Grund der „genau erwogenen Kräfte". Ganz neue Erziehungsaufgaben entrollen sich, deren Lösung Goethe in der „pädagogischen Provinz" zu erreichen versucht. So läßt er Montan im ersten Buch, Kap. 4, der Wanderjahre zu Wilhelm Meister sagen:

„Ich aber sage: von unten hinauf zu dienen, ist überall nötig. Sich auf ein Handwerk zu beschränken, ist das Beste. Für den geringsten Kopf wird es immer ein Handwerk, für den Besseren eine Kunst sein, und der Beste, wenn er eins tut, tut er alles, oder, um weniger paradox zu sein, in dem einen, was er recht tut, sieht er das Gleichnis von allem, was recht getan wird."

Oder am Ende des ersten Buches der „Wanderjahre" heißt es:

„Allem Leben, allem Tun, aller Kunst muß das Handwerk vorausgehen, welches nur in der Beschränkung erworben wird. Eins

recht wissen und ausüben, gibt höhere Bildung als Halbheit im Hundertfältigen."

Dieser so groß gesehene Plan blieb in Deutschland nicht nur wirkungslos, nein, er wurde für Jahrzehnte vergessen. Gewiß wurde über die „pädagogische Provinz" referiert und geschrieben, aber es blieb dabei. Die Gesellschaft war noch nicht reif für diese neuen Erziehungsideen, gegen die sich noch heute ein Teil unserer sogenannten vornehmen Gesellschaft verschanzt. Der Arbeitsdienst, die Schulung der DAF. und nicht zuletzt das Berufsschulwesen und der Reichsberufswettkampf der deutschen werktätigen Jugend werden alte, überkommene Bildungsgrundsätze beseitigen.

c) Das Berufsproblem im 19. und 20. Jahrhundert.

Um gleich an den letzten Satz anzuknüpfen, will ich hier August Winnig: „Der Glaube an das Proletariat" zitieren. Wer sich mit den Fragen, die sich um das Arbeitertum bewegen, näher befassen will, muß schon auf Winnig, einen der tiefgründigsten Schilderer und Kenner der Arbeiterbewegung, zurückgreifen. Unendlich reich sind seine Schriften für den, dem der Lebensweg des Arbeiters ein Stück seines eigenen Weges ist. — Winnig sagt da:

„Diese Zeit hat die Sicherheit vor der Jugend verloren. Die Jugend ist ihr zum Problem geworden. Sie fühlt die Gefahr, daß die Jugend an den überlieferten geistig-seelischen Formen der bürgerlichen Lebensordnung vorbeiwächst oder, in sie hineingezwungen, diese Formen sprengt. Das ist die Problematik, vor der sich die heutige Erziehung sieht und welche Schulpolitik und Pädagogik zu meistern suchen. Man wird verstehen, daß die Frage: „ob realistische oder humanistische Bildung" nicht hierher gehört. Das ist eine sozusagen innere Angelegenheit dieser Zivilisation. Das Problem ist dieses: Wie erzieht die Schule die 10 Mill. Kinder, von denen 9 Mill. auf die Volksschule entfallen, zur Einfügung in die bürgerliche Lebensordnung? Wir wissen, daß sie das Problem nicht lösen wird, weil es für sie unlösbar ist, und dürfen uns daher nicht verwundern, daß sie zu widerspruchsvollen Lösungsversuchen greift, Experiment auf Experiment setzt, aus denen nichts anderes herauskommt, als der Augenschein ihrer schlechthinnigen Ratlosigkeit." — — — Winnig schreibt dann weiter:

„Dieses Erziehungsproblem leitet über zu dem Problem der Werkfreude und Arbeitsethik. Sieht die Gesellschaft dieses Problem überhaupt? Faßbar ist es nur für den, der durch das Erlebnis der körperlichen Arbeit im fremden Dienst mit dem Bewußtsein hindurchgegangen ist, daß hier sein Schicksal liegt. Man muß die Berufsarbeit in der entwickelten Form der Zivilisation leiblich erlebt haben, um zu wissen, daß sie nichts Seelisches in sich hat, das auf

den Arbeitenden überspränge. Das Höchste, das sie etwa noch geben kann, ist ein sportlicher Reiz. Wo sich dieser nicht äußert, ist die Arbeit in ihrer entwickelten Form eine Büßung. Es ist furchtbar, was die Zivilisation aus der Arbeit gemacht hat.

Der körperlich und seelisch gesunde Mensch bedarf der Arbeit. Je mehr einer der Arbeit bedarf und je mehr Befriedigung er in ihr findet, um so höher ist sein menschlicher Wert. Arbeit ist nicht nur sittlich begründeter Anspruch der Gesellschaft an den einzelnen, sondern sie trägt selbst sittliche Kräfte in sich, die wir erwerben, indem wir uns ihr hingeben. Wie aber steht es damit bei den 20 Millionen Berufstätigen? Für sie ist der sittliche Wert der Arbeit fraglich geworden. Wohl gibt es noch Arbeit, die den Arbeitenden sittlich erhöht. Die Frau im Haushalt lebt des großen Glücks, daß ihre Mühe zugleich ihre Freude ist. Der Mann im Feierabendgarten gräbt und pflanzt und jätet und gießt mit der Musik der Freude im Herzen. Der Mann in einer Werkstätte, der das Erzeugnis seiner Hände zum Kunden wandern sieht, der mit seinem Meister das menschliche Wort tauscht, der mag der Freude am Werk noch teilhaftig werden. Das mag auch wohl noch der Mann des Ackers, der in Hitze und Sturm der Gewißheit lebt, daß aus Schweiß und Erde auch seines Leibes Notdurft wächst. Diesen und vielen anderen mag die Arbeit noch Erfüllung des Lebens heißen. Doch wie steht es mit den Millionen, die zu Blechmarken am Kontrollbrett und zu Ziffern im Belegschaftsplan geworden sind? Wie vielen von ihnen ist die Arbeit ohne Freude und ohne Ethos? Von den 20 Millionen Berufstätigen arbeiten vielleicht 10, vielleicht 15, vielleicht 19 Millionen ohne Lust, arbeiten Tag für Tag ohne Freude, und die Arbeit, in der ihr Leben hingeht, ist ihnen ein büßendes Opfer. Ihre Beziehung zur Arbeit ist ihnen ein kaltes Geldverhältnis geworden: hergestellt und gebunden vom ökonomischen Zwang. Man sieht diese Zivilisation, sieht ihre jagende Lust an grellem Licht, an der Sensation, am Rausch des Augenblicks, am glänzenden Flitter, an der tönenden Phrase; man sieht diese schillernde Oberfläche und weiß, daß sie ohne Seele ist, daß die Seele des Volkes bei freudloser Arbeit hungert und dürstet und man fragt sich: ist dies der Sinn des Lebens, dem Millionen ihren Leib und ihre Seele opfern?

Zwar: diese Millionen fragen noch nicht so. Sie opfern noch. Aber jeder, der diese Wirklichkeit mit klaren Augen mißt, weiß, daß sie einst so fragen werden. Die großen Unternehmer wissen, daß die Arbeitsfreude fehlt. Sie sind zu klug, um hier von Faulheit zu sprechen. So spricht nur das Kleinvolk. Die großen Unternehmer wissen, daß Arbeit ohne Freude ein furchtbares Ding ist. Sie stehen der Arbeit nahe genug. Sie wollen Werkfreude schaffen, aber sie können es nicht. Um Worte ist diese Zivilisation nicht verlegen. Da hat sie das Wort von der Werkgemeinschaft geprägt. Es bleibt ein

Wort. Woher auch sollte die Seele kommen, die ihm Leben gibt. So verzichtet die Zivilisation auf die Werkfreude. Sie begnügt sich mit der Leistung. Der Werkfreude bedarf sie nicht, sie bedarf nur des Nutzergebnisses. Sie braucht nur den Anreiz zur Leistung. Den erzielt sie mit klug erdachtem Lohnsystem. Werkfreude kann sie nicht geben. So gibt sie Geld."

Hiermit hat Winnig das Berufsproblem als das Hauptproblem herausgestellt, das es jetzt zu lösen gilt. Viele haben sich mit diesem Problem befaßt. Aber Winnig hat schon recht, wenn er sagt, daß dieses Problem nur für den faßbar ist, der durch das Erlebnis der körperlichen Arbeit im fremden Dienst mit dem Bewußtsein hindurchgegangen ist, daß hier sein Schicksal liegt. Und so konnten die Juden Marx und Lassalle dieses Problem ja gar nicht fassen, selbst wenn sie es gewollt hätten. Und so kann es neuerdings auch Spengler nicht fassen, der sein Buch: „Jahre der Entscheidung" lieber nicht hätte schreiben sollen. Hindurchgegangen sein muß man durch das Schicksal des Lohnarbeiters, selbst erlebt haben muß man es, wie Adolf Hitler und Winnig, dann wird man zum untrennbaren Freund des Arbeiters, dann kennt man sein Seelentum, das zu entfalten sich der Führer zur Aufgabe gestellt hat. Aber mit diesem Problem werden wir uns im folgenden immer wieder zu beschäftigen haben; denn es ist Ausgangspunkt für die Umgestaltung des gesamten Erziehungswesens. Was wir jetzt erleben, sind nur Schritte dahin. Das Hauptproblem ist noch keineswegs gelöst. Uns Gewerbelehrern wird es täglich offenbar. Wir stehen vor dieser Jugend und erleben ihr Leben mit. Diese Jugend, die mit 14 Jahren schon in dieses Lohnwirtschaftssystem hineingestellt ist, in der Kindheit schon den eiskalten Eigennutz dieser Wirtschaftsgesinnung erlebt, ist viel zu schade für die Ausbeutung dieses noch bestehenden bürgerlichen Wirtschaftssystems. Man vergleiche damit den Lebensweg unserer höheren Schüler. Aber auch damit werden wir uns noch zu beschäftigen haben.

b) Das ungelöste Berufsproblem im Kapitalismus.

Im kapitalistischen Zeitalter, an dessen Ueberwindung jetzt mit aller Macht gearbeitet wird, bestimmte der Beruf und Verdienst die gesellschaftliche Lage. Der Beweis hierfür braucht an dieser Stelle nicht mehr geführt werden; denn diese Tatsache gilt als allgemeine Erkenntnis. Der Beruf bestimmte die Eingliederung des einzelnen in die Gesellschaft. Hieraus aber erwächst das Problem: wie läßt sich die freie Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit mit den Forderungen des Berufs in Einklang bringen? Oder kürzer formuliert: Wie lassen sich äußerer und innerer Beruf vereinigen? Denn um ein Problem handelt es sich schon, müssen doch Millionen von Menschen täglich in grauer Fabrik arbeiten. Innere Berufung trieb und treibt sie nicht dort hinein, sondern der harte Zwang

der Notwendigkeit, das harte Schicksal so vieler Kinder, die nur Geld zu verdienen haben, um die Existenz der Familie zu sichern. Noch heute mußte ich sehr häufig feststellen, daß viele Eltern ihre Jungen nicht in eine ordnungsgemäße Lehre schicken und dabei war ein sehr großer Prozentsatz dieser Jungen von 14 Jahren, die ich in der Klasse der Ungelernten hatte, wirklich gut begabt. Nein, der Junge wurde Laufbursche, weil er dann mehr verdiente als ein Lehrling gleichen Alters. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, habe den Eltern klarzumachen versucht, daß der Junge zu schade als Laufbursche ist, daß er schon jetzt darunter leidet, aber der Erfolg war sehr häufig nicht da. Der Junge mußte die Eltern wirtschaftlich unterstützen, damit der Bestand der Familie gewährleistet war. Wie viele Menschen müssen und mußten so verkümmern, deren Anlagen sie zu wirklichen Meistern befähigt hätte. Hier taucht das Berufsproblem auf. Man lese daraufhin Adolf Hitler: „Mein Kampf", Winnig: „Vom Proletariat zum Arbeitertum" — „Der Glaube an das Proletariat" — „Befreiung" und Hans Grimm: „Volk ohne Raum". Das Bürgertum kannte dieses Problem in der Art nicht. Der Wechsel des Vaters verhalf dem Jungen über alle Schwierigkeiten dieser Art hinweg. Dem Lebenskampf, wie ihn der vierzehnjährige Arbeiterjunge führte, ist und war der Sohn des Bürgers nicht ausgeliefert.

Das Bürgertum versuchte zwar auch das Berufsproblem auf der ihm gegebenen Grundlage zu lösen. Und diese Grundlage war die freie Wirtschaft. Man wollte dem im Beruf isolierten Menschen die Freiheit der Entwicklung zugleich mit der gesellschaftlichen Wirkung sichern. Diese Aufgabe hatten die höheren Schulen zu lösen und hierdurch wird die Geschichte der bürgerlichen Pädagogik bestimmt. Aber diese Aufgabe mußte da unlösbar werden, wo der Beruf unter dem Zwange der wirtschaftlichen Entwicklung vollständig entartet. Da, wo diese Entartung naturgemäß am stärksten erscheint, nämlich in der Industriearbeiterschaft, entsteht die gesellschaftliche Bewegung, die aus der neu entstandenen Lage hinwegführen will. Neue Aufgaben und Probleme der Erziehung sind gestellt. Die Fragen des Berufes und der Berufserziehung treten auf. Sie werden als zentrale Probleme erkannt, Kerschensteiner und Spranger beschäftigten sich mit ihnen. Vom Beruf aus will man den Menschen erfassen und erziehen. Aber jeder solche Versuch, die Erziehung aus dem heutigen Beruf, der doch in vielen Fällen nur reiner Erwerbsberuf ist, wie ich oben schilderte, reiner Erwerbsberuf in der kapitalistischen Wirtschaft, zu bestimmen, ist unmöglich. Hier treten zwei Gegensätze auf, die sich nicht vereinigen lassen. Erwerbsberuf der kapitalistischen Wirtschaft und Menschentum der freien Persönlichkeit erscheinen als unlösbare Gegensätze. Als Gewerbelehrer stellen wir das heute täglich fest, da unsere Schülerschaft noch durchweg den Geist kapitalistischer Wirtschaftsgesinnung in den Handwerksbetrieben spürt und gezwungen ist, trotz mancher Auflockerung, die einmal mit 14 Jahren angetretene Lehre beim Lehrherrn zu beenden. Diese Gegensätze zu lösen, gilt als Hauptaufgabe der Zukunft. Der natio-

nalsozialistische Staat greift hier ein. Die Berufsschule, die Deutsche Arbeitsfront und die Hitler-Jugend treiben diesen Kampf der Entscheidung entgegen. Der Vormarsch war bisher erfolgreich. Er wird zielbewußt vorangetragen werden. Der Kapitalismus konnte diese beiden Gegensätze nicht lösen, er konnte es naturgemäß nicht; denn ein Profitwirtschaftssystem sieht den Arbeiter nicht als Menschen, als Persönlichkeit an, sondern als wesenlose Zahl. Der Nationalsozialismus ist berufen, diese Aufgabe zu lösen. Beruf und Menschentum müssen in Einklang gebracht werden. Mit dem Nationalsozialismus hat das Arbeitertum die Macht im Staate ergriffen und das Bürgertum abgelöst. Da aber das Arbeitertum die Lösung der oben genannten Aufgabe als die wichtigste herausgestellt hat, wird sie auch mit aller Energie und folgerichtig in Angriff genommen. Nicht Lohn- und Fronarbeiter wollen wir, sondern deutsche Menschen, frei schaffende Persönlichkeiten.

II. Berufsethos.

a) Die Ehre als Grundlage allen Handelns.

In seinem Werk: „Der Mythus des 20. Jahrhunderts", schreibt Alfred Rosenberg über die Ehrauffassung des Deutschen auf Seite 152 folgendes:

„Wenn irgendwo der Begriff der Ehre Zentrum des ganzen Daseins gewesen ist, so im nordischen, im germanischen Abendland", und weiter auf Seite 153: „Selten bietet sich dem Betrachter ein zweites Beispiel in der Geschichte, bei dem die Haltung eines Volkes so rein und vollkommen von einem einzigen Höchstwert aus bestimmt wurde: alle Macht, aller Besitz, jede Bindung, jede Handlung steht im Dienste der Ehre, der auch das Leben nötigenfalls unbedenklich und ohne Wimperzucken zum Opfer gebracht wird." (Aus Krieck: Menschenformung, Seite 154.)

Weiter schreibt er auf Seite 153:

„Hier ist der Schicksalsnerv unserer ganzen Geschichte berührt; aus der Art und der Wertung des Ehrbegriffes wird sich auch unsere ganze deutsche, unsere europäische Zukunft entscheiden." — Und auf Seite 514 heißt es: „Die Idee der Ehre — der Nationalehre — wird für uns Anfang und Ende unseres ganzen Denkens und Handelns."

Wie sehr dieser letzte Satz stimmt, hat uns die Zeit nach dem Novemberputsch von 1918 gezeigt. Ehrlos und gesinnungslos, Begriffe, die sich decken, war die damalige Staatsführung. Das Wort Gesinnungslump hatte seine Berechtigung. Im Fahrwasser der Juden, deren ganze Moral den Begriff „Ehre" nicht kennt, trieb die gesamte damalige Staatsführung unser Volk dem bolschewistischen Abgrund entgegen. Erst der Nationalsozialismus hat uns die Ehre wiedergegeben. Ungestraft durfte ein jüdischer Professor den Satz aussprechen, daß der deutsche Soldat auf dem Felde der Unehre gefallen sei. Ein Volk, das diese unerhörteste Beleidigung ungestraft hinnahm, hatte allerdings seine Ehre verloren. — Darum war es auch die erste Tat des neuen nationalsozialistischen Staates, daß er dem Volke die Ehre wiedergab. Und tatsächlich liegt hier der Schicksalsnerv unserer ganzen Geschichte und darum mußte die Erziehungsaufgabe des nationalsozialistischen Staates an dieser Stelle mit am stärksten einsetzen.

Zur Zeit der Zünfte lautete der Spruch, mit dem man eine neue Arbeit begann: Zu gemeinem Nutz und Gott zu Ehren. Dieser Leitspruch aller Arbeit wurde aber durch den Kapitalismus und Marxismus in den Schmutz gezogen. An die Stelle der alten Ehrauffassung war die Sucht nach Profit getreten. Heute wird die Ehre wieder zum Inbegriff aller wirtschaftlichen und sozialen Forderungen. Die Gesinnung, die im Deutschen gleichbedeutend ist mit Ehre, wird geformt und neu gestaltet. Sauberkeit,

Wahrhaftigkeit, Treue, Kameradschaft und Ehrenhaftigkeit im wirtschaftlichen Leben sind die Kerngedanken, aus welchen sich die soziale und nationale Ehre zusammensetzt. Diese hohe ethische Gesinnung ist aber konkret undenkbar und nicht zu verwirklichen ohne die Gemeinschaft. Der Mensch wird erfaßt von dieser hohen ethischen Gesinnung, die ihm von nationalsozialistischen Persönlichkeiten vorgelebt wird. In allen Zweigen des Lebens treffen wir wieder Idealtypen an. Mehr und mehr erfaßt die nationalsozialistische Weltanschauung die Menschen. Es treten uns wieder die Idealtypen des ehrbaren Kaufmanns, ehrbaren Bauern, ehrbaren Hand- und Kopfarbeiters entgegen. Sie alle können aber nur in der Volksgemeinschaft wurzeln. Diesen Vorbildern nachzustreben, ist Aufgabe des ganzen deutschen Volkes. Die Abkehr von der kapitalistischen als auch der marxistischen Arbeits- und Berufsauffassung muß in allen Berufszweigen erreicht werden. Hier liegt eine ungeheure Erziehungsaufgabe vor uns, deren Bewältigung nicht von heute auf morgen möglich sein wird. Aber sie muß mit aller Entschiedenheit in Angriff genommen werden; denn das deutsche Schicksal hängt von der Erreichung dieses Zieles ab.

Gerade auf wirtschaftlichem Gebiet muß wieder eine ethische Gesinnung und Haltung angestrebt werden. Das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" will den Weg weisen, wie aus der Wirtschaftsauffassung des liberalen, sogenannten fortschrittlichen Bürgertums, herauszukommen ist. Denn dieses Bürgertum war in seiner Entartung Träger des durchaus antisozialen Manchestertums, jener Wirtschaftsauffassung, die durch das freie Spiel der Kräfte wohl den außerordentlichen Aufschwung der Industrie und des Handels heraufgeführt, aber auch alle Mächte der Ichsucht, wildeste Profitgier, hemmungslosen Mammongeist auf Kosten der verelendeten, immer mehr zu Proletariern werdenden Massen geweckt hatte. Heute halten wir Abkehr von dieser Wirtschaftsauffassung. Nicht die Arbeit ist für das Kapital da, sondern das Kapital ist für die Arbeit da. Die Industrie ist für den Menschen da, aber nicht der Mensch für die Industrie. Diese Grundsätze werden heute vertreten. Nach den Worten des Führers hat die Betriebsgemeinschaft den sozialen Ausgleich im Betrieb zu finden. Sie hat ein großes Erziehungswerk zu vollbringen. Dem Unternehmer muß sie Verständnis für die Nöte und Sorgen der Gefolgschaft geben, und die Gefolgschaft muß die Notwendigkeit für die Erhaltung des Betriebes erkennen. „Beide aber müssen erkennen, daß der Betrieb ihre Burg ist, die sie im eigensten Interesse gemeinsam zu verteidigen haben. Das allein verlangt, daß jeder Streit und Kampf ferngehalten wird", so sagte Dr. Ley auf dem Reichsparteitag 1934.

Die Betriebsgemeinschaft hat die richtige Erkenntnis von Führertum und Gefolgschaft zu vermitteln. Führung und Gefolgschaft bedingen auf der einen Seite höchste Verantwortung und auf der anderen Seite freiwilligen Gehorsam aus der Erkenntnis, daß nur einer befehlen kann, wenn etwas geleistet werden soll. Für beide muß eine gemeinsame Ehrauffassung maßgebend sein und die Einsicht, daß die Achtung des Menschen nicht bedingt ist durch den Unterschied der Arbeit, ob Hand- oder

Kopfarbeit, sondern allein durch die Art des Einsatzes, durch die vollbrachte Leistung auf dem Platz, auf den das Schicksal die Menschen stellt. Es ist vornehmste Aufgabe der Betriebsgemeinschaft, Führung und Gefolgschaft einander rein menschlich näher zu bringen. Hand in Hand damit wird ein neuer Geist in die Betriebe kommen. Aus der seelenlosen Fabrik wird immer mehr eine lebendige Heimstätte des Menschen werden. Nur innerhalb der lebendigen und echten Betriebsgemeinschaft können die sozialen Probleme gelöst werden, niemals, wenn die Einstellung: hie Arbeitgeber — hie Lohnempfänger beibehalten wird.

Ob wir nun das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit oder das Reichserbhofgesetz oder das Schriftleitergesetz zur Hand nehmen, in allen finden wir diese hohe Auffassung von der Arbeit, vom Beruf wieder.

b) Wertung der Arbeit im nationalsozialistischen Staat.

Diese Auffassung vom Beruf setzt selbstverständlich eine andere Wertung der Arbeit voraus, als wir sie im Kapitalismus und Marxismus vorfanden. Für den Kapitalisten bedeutete Arbeit: Profit, Gelderwerb, Dividende; er will haben, erwerben, reich werden; wie, ist ihm gleichgültig. Der Marxist auf der anderen Seite setzt Arbeit = Ware. Der folgende Satz des Juden Marx mag das beweisen:

> „Der Bourgeois kauft also ihre (der Arbeiter) Arbeit mit Geld. Für Geld verkaufen sie ihre Arbeit. Mit derselben Geldsumme, womit der Bourgeois ihre Arbeit gekauft hat, z. B. mit 2 Frank, hätte er 2 Pfund Zucker oder irgendeine andere Ware zu einem bestimmten Belauf kaufen können. Die 2 Frank, womit er 12 Stunden Arbeit kaufte, sind der Preis der 12 stündigen Arbeit. Die Arbeit ist also eine Ware, nicht mehr, nicht minder als der Zucker. Die erste mißt man mit der Uhr und die andere mit der Waage," aus: Marx, „Lohnarbeit und Kapital" Seite 16 ff.).

Dieser degradierenden Auffassung stellt der Nationalsozialismus den „Adel der Arbeit" entgegen. „Arbeit adelt", hat der Arbeitsdienstmann auf seinem Haumesser stehen. Nur ein Zeitalter, das jegliche Beziehung zum Heimatboden verloren hatte, konnte die Arbeit, die Handarbeit = Ware setzen. Damit hatte die Arbeit ja auch jede Beziehung zu sittlichen Wertgesetzen verloren. Wenn die Arbeit nichts anderes ist, als eine Ware, dann kann der Mensch, der nun seine Arbeitskraft für Geld verkauft, auch keine hohe Auffassung von der Arbeit haben. Besonders nicht, weil der Marxismus ihm immer wieder einhämmert: Du bist der entehrte, geächtete Sohn der Gesellschaft, Du bist der Proletarier.

Für den nationalsozialistischen Staat gibt es aber keine verschiedene ideelle Bewertung der Arbeit, sondern er mißt den Wert eines Menschen nach der Art des Einsatzes bei seiner Arbeit, nicht nach der Art seiner Arbeit. Der Führer sagt es ganz deutlich:

„Sie (die Gesamtheit) mag materiell einen Unterschied treffen in der Bewertung des Nutzens der einzelnen Arbeit für die Gesamtheit und kann dem durch die jeweilige Entlohnung Ausdruck verleihen; sie muß aber ideell die Gleichheit aller feststellen in dem Augenblick, in dem jeder einzelne sich bemüht, auf seinem Gebiete, — welches immer es auch sein mag, — sein Bestes zu tun. Darauf aber hat die Wertschätzung eines Menschen zu beruhen und nicht auf der Entlohnung." (Hitler, „Mein Kampf" Seite 483.)

Damit sagt Hitler dem Standesdünkel den Kampf an. Stolz soll jeder auf seinen Stand sein, aber dünkelhaft zu meinen, mein Stand sei besser als andere und darum kann ich mit all denen, die nicht meinem Stande angehören, nicht verkehren, zeugt von Borniertheit und besonderer Ungebildetheit. Der Mediziner bildet sich mehr ein als der Zahnmediziner, der Dorfschullehrer fühlte sich häufig dem Dorfpfarrer gegenüber als minderwertig, der Jurist dünkt sich dem Volkswirt gegenüber erhaben und der Schreiber dünkt sich als Kopfarbeiter mehr als der Handarbeiter. So war es doch und ist es vielfach noch. Während meiner Lehr- und Gesellenjahre habe ich den besten Einblick in dieses Gesellschaftssystem gewonnen. Und wenn es noch Bürgervereine gibt, die nur gesellschaftlich Einwandfreie aufnehmen, dann, na, was soll noch mehr Beweismaterial herangeholt werden? Ob man gesellschaftlich einwandfrei ist, entscheidet aber der Beruf bei diesen Bürgervereinen.

Als ich nach bestandener Reifeprüfung Malerlehrling wurde, war ich stolz, auch als Handwerker arbeiten zu können. Und wenn wir dann als Maler nicht durch den normalen Eingang in die Häuser der Gebildeten kamen, sondern an der Hinterfront des Hauses die Leiter anstellen mußten, um in die Wohnung zu kommen, dann hat mir das immer viel Aufschluß gegeben, zumal wir häufig den Bildungsgrad der höheren Gesellschaft dann während der Arbeit weiter studieren konnten. In alt eingesessenen Familien, in Kreisen, die wirkliche Kultur hatten, fand ich dagegen sehr häufig eine wahrhafte Achtung vor dem ehrbaren Handwerker vor. Und hier liegt doch der Unterschied; Ich kann doch nicht deshalb einen Menschen tiefer einschätzen, weil ich nun auf Grund meiner Anlage Kopfarbeiter geworden bin und der andere auf Grund seiner Anlage Handarbeiter wurde. Es gibt einen erheblichen Unterschied zwischen Handarbeitern, ebenso wie es ihn zwischen Kopfarbeitern gibt. Man vergleiche doch nicht den faulenzenden Eckensteher mit dem ehrbaren Handarbeiter. Wenn der deutsche Arbeiter Jahrzehnte hindurch falschen Propheten folgte, so ist das nicht seine Schuld, sondern Schuld der damaligen herrschenden Gesellschaft. Man lese daraufhin Hans Grimm: „Volk ohne Raum." Gewiß, wir standen vor immer weiter fortschreitender Entartung im politischen Leben wie im sittlichen Denken. Und diese Entartung war kein Zustand, sondern ein Vorgang. Heute hat man aber das öffentliche Leben gesäubert, man hat die

Wurzel allen Uebels gepackt und unschädlich gemacht. Der Jude, der den Arbeiter ins Verderben führen wollte, um sich ihn dann dienstbar zu machen, hat keinen Einfluß mehr im deutschen Leben. Damit ist aber auch der deutschen Arbeit Raum gegeben worden. Es gibt keine faulenzenden Arbeiter mehr. Der deutsche Arbeiter hat in seiner Gesamtheit immer um eine innere Beziehung zur Arbeit gekämpft. Arbeit = Ware hörten sie, aber sie wollten in der Arbeit mehr sehen.

c) Arbeit und Rasse.

Von Grund auf wird heute das deutsche Leben umgeformt, eine Evolution vollzieht sich mit planmäßiger Genauigkeit. Der Weg zu den Wurzeln deutschen Wesens ist wieder freigelegt. Volksfremder Dogmatik wird es nicht wieder gelingen, deutsche Art und deutsches Wesen mit fremdem Gedankengut und fremden Lebensformen zu überdecken. Und zu diesen fremden Lebensformen zählt der Kapitalismus als Geschöpf westeuropäischen Geistes. Dem Kapitalismus, der das Entstehen von Eigentum nicht nur in der großen Menge verhindert hat, sondern es ihr sogar genommen hat, gilt der besondere Kampf der jungen Volkstumsschicht. Aber es hat noch nie eine Gemeinschaft ohne Eigentum gegeben; die ganze innere Beziehung des Menschen zu den Sachgütern drängt in aller Zeit zur Gipfelung im Eigentum. Und wo eine volks- und lebensfremde Dogmatik das Eigentum beseitigt hat, wird es sich immer wieder bilden.

Aber der Kapitalismus drängte einen stetig wachsenden Teil von Menschen aus seinen natürlichen Lebensbedingungen heraus und darum können wir auch von seiner Vergänglichkeit überzeugt sein. Ein Geschöpf, das aber außerhalb seiner natürlichen Umwelt lebt, muß verkümmern, entarten. Die heutige Fabrik ist aber unnatürliche Umwelt; denn in ihr kann keine Berufsfreude aufkommen. Sie muß einer vollständigen Umwandlung unterzogen werden. Da aber, wo keine Berufsfreude vorhanden ist, ist das Leben armselig zu nennen; ein Berufsethos kann ebenfalls nicht entstehen. Auch die Sozialisierung der Betriebe vermag hier wenig zu helfen; denn Sozialisierung allein verschafft keine Berufsfreude. Das Problem der Berufsfreude muß tiefer gesehen werden. Man kann es nur im Zusammenhang mit der großen Gemeinschaftskrisis sehen; Gemeinschaftskrisis insofern, als auch heute noch der deutsche Arbeiter in der kapitalistischen Lebensschicht leben muß, die seinem inneren Wesen vollkommen entgegengesetzt ist.

Diese Krisis der Gemeinschaft kann letztlich nur durch neue Triebe und Wertgefühle gelöst werden. Und nicht die Aufrechterhaltung eines undeutschen Wirtschaftssystems ist wichtig, sondern wesentlich ist letztlich allein die Gemeinschaft, die Volksgemeinschaft als gleichgerichteter Träger des deutschen Schicksals. Vergemeinschaftung muß deshalb unser Ziel sein.

Es darf in Zukunft nicht mehr angehen, daß der Unternehmer seinen Arbeiter nicht kennt, oder umgekehrt. Dr. Ley sagt ganz richtig:

„Wenn in der vergangenen Zeit der Klassenkampf in unserem Volke so stark war, so ist es nicht, weil der Unterschied zwischen arm und reich so groß war, sondern weil die Reichen in ihrer Lebensweise unvernünftig waren. Wenn z. B. ein Unternehmer sich auf der einen Seite einen prunkvollen Palast hinstellt, auf der anderen Seite aber seinen Betrieb verloddern und verkommen läßt, so war das eben unvernünftig gelebt und dieses unvernünftige Leben lehnt der deutsche Arbeiter ab."

Und weiter:

„Du Unternehmer mußt wieder hinein in deinen Betrieb, mußt dich kümmern um deine Gefolgschaft, mußt dich sorgen um sie. Dann wird in diese Gefolgschaft das Vertrauen kommen, das die Grundlage für eine wirkliche Betriebsgemeinschaft ist, aus der allein heraus der Aufstieg des Betriebes kommt. — — — Denn du lebst nicht für dich allein, sondern du lebst in einer großen Gemeinschaft und die ist Deutschland! Dieser Gemeinschaft hast du dich einzugliedern. Wir alle leben in dieser Gemeinschaft, und wenn wir erkannt haben, daß unser Leben allein ein Nichts ist, sondern daß über all unserem Denken, Fühlen und Handeln der Gedanke Deutschland stehen muß, dann werden wir uns den Platz an der Sonne erobern, der uns gebührt."

Die Frage, wie dem Arbeiter die Berufsfreude zu geben ist, ist damit aber noch nicht gelöst. Die Aufgaben der N.S.G. „Kraft durch Freude" haben die Lösung dieser Frage zum Ziel. All die Fragen der Freizeitgestaltung, Schönheit des Arbeitsplatzes usw. sind diese Aufgaben. Wann das ernste Problem der Berufsfreude gelöst sein wird, ist nicht abzusehen. Ehe der Kapitalismus nicht überwunden ist, kann von einer Lösung nicht gesprochen werden. Weltwirtschaftliche Fragen spielen dabei natürlich auch eine große Rolle. Der Gang der Lösung liegt auch noch keineswegs ganz klar vor unserem geistigen Auge. Einschalten möchte ich an dieser Stelle einzelne Sätze aus einem Brief von August Winnig an mich:

Da Sie dreieinhalb Jahre werkhaft gearbeitet haben, wissen Sie, was es bedeutet, Berufsfreude, d. h. Freude bei und an der werkhaften Arbeit zu schaffen. Allerdings müssen Sie noch etwas hinzudenken: Sie durften bei der Arbeit hoffen, dereinst anweisend und lehrhaft tätig zu sein; der Arbeiter in der Masse kann sich solcher Hoffnung in der Regel nicht hingeben. Das verändert die innere Beziehung zur werkhaften Arbeit. Hier Durchgang und dort dauernder Lebensstand, — das ist ein Unterschied.

Für mich ist es vom ersten Arbeitstage an die große Frage gewesen: was müßte geschehen, damit man mit Freude arbeiten könnte? In dem Kapitel „Mit Gunst" (Im „Frührot") erzähle ich,

wie es mir erging und was ich bei den andern beobachtete: der fort und fort gefühlte Wunsch war, daß es erst Mittag, daß es erst Feierabend sein möchte. Das ist ein schrecklicher Zustand. Ich sagte mir als vierzehnjähriger Junge genau das, was ich als 40jähriger Mann im „Frührot" geschrieben habe: Da bauen wir Krankenhäuser, um das Leben zu verlängern, und hier trachten wir nur danach, daß die Zeit vergeht.

Ich denke sehr oft darüber nach, wie wir von diesem Gefühl frei werden können, und rufe mir alle Lagen in die Erinnerung zurück, wo ich von ihm frei war. Ich war merkwürdigerweise dann von ihm frei, wenn ich im Gedinge (meist sagt man Akkord) arbeitete. Dann verging mir die Zeit zu schnell. Es war also ein besonderer Anreiz, hier ein Anreiz äußerer Art. Aber ich war auch dann ein freudiger Arbeiter, wenn ich in guter Kameradschaft, wenn ich unter einem freundlichen Vorgesetzten (in meinem Falle Polier) stand. Hier war es ein innerer Anreiz, nämlich die Freude an der menschlichen Harmonie, die ich mir erhalten wollte. Ich weiß, daß ich bei Feierabend manchmal mit leisem Bedauern wegging und zum Abschied sagte: Morgen sind wir wieder zusammen.

Das alles sind nun aber Alleingefühle, von denen man nicht weiß, ob sie andere teilen und ob sie für andere überhaupt möglich sind.

Damit berühre ich einen Punkt, den auch Sie beachten müssen. Ich war durch meine besondere Begabung doch etwas Ausnahmemensch im Verhältnis zu meinen Kameraden. Sie werden das, als Sie werkhaft arbeiteten, auch gewesen sein. Es ist mir heute noch klar erinnerlich, wie verschieden ich da empfand. Meine Kameraden nahmen gern eine Arbeit, bei der sie aufzupassen hatten, etwa ein in der Wand liegendes Russisches-Rohr oder auch einen Fensterpfeiler; da hatten sie zusammenzupassen, hatten zu loten, kurz, die Arbeit hatte mancherlei Unterbrechungen. Bei mir war das anders; ich arbeitete lieber an voller Wand, wo man einen Stein auf den anderen drückt. Meine Kameraden litten bei solcher Arbeit an Langerweile. Ich aber nicht, weil ich dabei meinen abschweifenden Gedanken nachhängen konnte, während ich sie bei jener bunteren Arbeit beiseite lassen mußte. Aus dieser Erfahrung heraus bin ich immer mißtrauisch, wenn Intellektuelle über die „psychologische Wirkung" eintöniger Arbeit reden. Ich sage dann für mich: Was weißt Du denn von dem Innenleben jener einfacheren Menschen?

Du, Dr. rer. et. pol. sprichst von Dingen, die du gar nicht kennen kannst. Das möchte ich auch Ihnen zu bedenken geben. So oft ich über unsere Frage nachdenke, komme ich zum Schluß immer wieder auf einen Brief zurück, den ich etwa 20jährig an meine spätere, jetzt verstorbene Frau (im „Frührot" Dora Amborn) schrieb. Da heißt es ungefähr: „Wir wollen ein anderes Gefühl erwerben,

einen neuen Geist, der das Innere durchdringt, nicht nur am Feierabend und Sonntags, sondern auch bei der Arbeit." Ich führe das hier aus dem Gedächtnis an, Sie können es im „Frührot" nachlesen, wo es im Kapitel „Weitere Reisebilder" steht.

Und da hoffe ich, daß aus dem Aufstieg des Arbeiters zur Führung ein neuer Geist erwachsen wird. Nennen wir ihn ruhig einen Herrengeist; aber nehmen Sie den Aufstieg zur Führung auch als einen wesenhaft geistigen Vorgang! — Im übrigen finden all unsere Pläne und Wünsche in den unabänderlichen Tatsachen der Schöpfung ihre natürlichen Grenzen. Die Schöpfung kennt keine Gleichheit. Die Menschen sind nach Wert und Leistungsvermögen ungleich. Darum ist jede Lebensordnung eine Rangordnung." Soweit der Brief von August Winnig.

Was August Winnig mir hier zu bedenken gibt, stimmt in allem mit meinen Erfahrungen überein. Einmal aufmerksam gemacht auf diesen Punkt, habe ich während meiner praktischen Zeit und während meiner jetzigen unterrichtlichen Tätigkeit immer wieder festzustellen versucht, ob denn meine Empfindungen bei der Arbeit dieselben sind, wie bei meinen Handwerkskameraden. Empfinden sie Langeweile, wünschen sie, daß der Arbeitstag doch bald beendet sein möge, haben sie Berufsfreude, all diese Fragen suche ich zu beantworten. Es gibt Arbeiter, die auf ihren Betrieb stolz sind; eine Ortschaft ist erst kürzlich auf Wunsch der Arbeiter nach dem Werk benannt worden, in dem annähernd die gesamte Einwohnerschaft beschäftigt ist. Hier arbeiten Führung und Gefolgschaft als Betriebsgemeinschaft zusammen zur Förderung der Betriebszwecke und zu gemeinem Nutz von Volk und Staat, so, wie der § 1 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit es als Leitlinie herausstellt. Es gibt gewiß viele Betriebe, in denen Arbeitsfreude herrscht. Zweifellos scheint mir die Deutsche Arbeitsfront auf dem richtigen Wege zu sein, wenn sie mit allen Mitteln die Aufgabe des Amtes „Schönheit der Arbeit" der N.S. Gemeinschaft „Kraft durch Freude" voll zur Auswirkung kommen läßt. Es soll eine Tradition der Arbeitskameradschaft und der Arbeitsfreude geschaffen werden. Abschaffung der Technik und damit der Fabrik wäre Unsinn. Aber eine Umgestaltung der Fabrik nach den neuen Grundsätzen, nach der neuen Auffassung von Beruf und Arbeit, ist notwendig.

Die Fabrik mit all ihren technischen Einrichtungen können und dürfen wir nicht beseitigen; denn die heutige ungeheure Bedarfsdeckung wird immer nur durch die Technik zufriedengestellt werden können. Wer möchte heute wieder mit der Postkutsche durchs Land fahren? Wer möchte überhaupt all die Neuerungen und Verbesserungen missen, welche die Technik uns geschaffen hat? Man vergleiche die heutige Lebenshaltung mit der vor 100 oder 200 Jahren. Nein, die Technik an sich ist kein Fluch, sie ist sogar etwas Ausgezeichnetes. Sie hat sich durchgesetzt trotz aller Zerstörungen

und wird sich immer weiter durchsetzen, wir erleben es täglich. Man konnte Papins Dampftopf zerstören, die Idee war im Menschen lebendig und ist es auch bis auf den heutigen Tag geblieben. In gerader Linie führte der Weg vom ersten Dampfschiff zum heutigen Ozeanriesen, ein Erfolg des technischen Denkens und Schaffens. Sehen wir uns einmal die technischen Wunderleistungen des letzten Jahrhunderts an, dann können wir nichts anderes feststellen, als daß wir Deutsche die führende Stellung innehaben. Daß wir selbst in der Nachkriegszeit technische Wunderleistungen vollbrachten, zeugt doch davon, daß sich hier ureigenstes germanisches Wesen dokumentiert.

Nicht die Maschine an sich ist Feind des Menschen; daß sie es geworden ist, ist einzig und allein die Schuld des kapitalistischen Ausbeutungssystems. Wir sind heute bemüht, ein richtiges Verhältnis zur Maschine und damit auch zur Technik zu finden. Wenn die Maschine Dienerin des Menschen sein soll, darf sie nur für das Volksganze arbeiten und in diesem Sinne eingesetzt werden, nicht aber nur für den eigennützigen Kapitalisten und seine Aktionäre.

Um das Uebel bei der Wurzel zu packen, müssen wir das profitwirtschaftliche System restlos ausrotten. Der Kapitalismus in seiner Entartung ließ den Arbeiter seines Lebens nicht froh werden, machte ihn zum Sklaven der Maschine, nahm dem Handarbeiter die Berufsfreude; gleichwohl ist sie auch im Maschinenzeitalter möglich. Der Kapitalismus stellte den Arbeiter als wesenlose Zahl in grauer, häßlicher Fabrik an die Maschine und beutete ihn aus. Hierin muß das Übel gesehen werden, in der Entartung der Menschheit. Darum hat sich der Nationalsozialismus die Erziehung zur Volksgemeinschaft als Ziel gesetzt. Das profitwirtschaftliche System läßt sich nicht von heute auf morgen beseitigen, es können vorerst nur Auswüchse beseitigt werden. Restlos überwunden wird es erst werden durch jahrelange Erziehungsarbeit. Diese Erziehungsarbeit wird beim deutschen Arbeiter auf fruchtbaren Boden fallen, gegen das profitwirtschaftliche Kapital wird der Staat seine Mittel einsetzen müssen.

Der deutsche Arbeiter hat sich seit jeher durch seine Tüchtigkeit und sein hohes Verantwortungsbewußtsein und seine Gründlichkeit in besonderem Maße ausgezeichnet. Er ist ein exakter Arbeiter, abgeneigt jeder Pfuscharbeit und jeder Maschinenfron, die der persönlichen Intelligenz und Leistung keinen Raum gibt. Willenloser Diener der Maschine wollte der deutsche Arbeiter nie sein und aus dieser geistig-charakterlichen Haltung ist auch sein Verhältnis zur Maschine und damit auch zur Arbeit bestimmt. Er will Herrscher der Maschine sein, sich nicht von ihr unterjochen lassen, erst dann kann er Freude an „sinnvoller" Maschinenarbeit empfinden. Aber der Arbeiter erhält diese Maschinenbeherrschung nur, wenn er eine Arbeit in ihrem Sinne und Zusammenhang versteht. Erst dann ist es möglich, daß der Arbeiter über der Maschine steht, selbst wenn seine Arbeit auch nur mechanische Zureichung ist. Diese Einstellung zur Maschine wird auch die Arbeitsleistung mit bestimmen. Dem Arbeiter, der

sich als Führer der Maschine weiß, gibt das Wissen um die Zusammenhänge seiner Arbeit mit dem Gesamtgeschehen nicht nur Freude an der Arbeit, sondern zugleich ein Selbstgefühl, das eine wichtige Voraussetzung für Schaffensfreude überhaupt ist. Soll also volle Einsatzfähigkeit der Arbeitskraft erfolgen, dann muß dem Arbeiter die notwendige Kenntnis von der Bedeutung seiner Arbeit, das Erfassen der betrieblichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge vermittelt werden. Von diesen Gesichtspunkten aus muß die Erziehung des gewerblichen und industriellen Arbeiternachwuchses ausgehen. Es muß eine zielbewußte Führung zur Arbeitsbeherrschung stattfinden. Dem einzelnen muß die charakterliche Haltung vermittelt werden, die den Typus des deutschen Arbeiters kennzeichnet. Dann wird das Arbeitertum von sich aus schon die Lebensformen finden, die seinem Seelentum entsprechen. All die Fragen der Berufsfreude, Entlohnung, Schönheit der Arbeit, Teilnahme an den kulturellen Gütern wird der Arbeiter dann auch von sich aus lösen.

Zu dieser Frage sagt Alfred Rosenberg in seinem „Mythus des 20. Jahrhunderts" (S. 142 ff.) folgendes:

> Wer heute blindwütig über die Technik zetert und auf sie Verwünschungen über Verwünschungen häuft, der vergißt, daß ihr Hervortreten auf einen ewigen germanischen Antrieb zurückgeht, der dann auch mit ihrem Untergang ebenfalls verschwinden müßte. Das aber würde uns erst recht einer Barbarei ausliefern, jenem Zustande, an dem die Kulturen um das Mittelmeer herum einst untergegangen sind. Nicht die Technik tötet heute alles Vitale, sondern der Mensch ist entartet. Er wurde innerlich entstaltet, weil ihm in schwachen Stunden seines Schicksals ein ihm an sich fremdes Motiv vorgegaukelt wurde; Weltbekehrung, Humanität, Menschheitskultur. Und deshalb gilt es heute, diese Hypnose zu brechen, nicht etwa den Schlaf unseres Geschlechtes zu vertiefen, die „Unumkehrbarkeit der Schicksale" zu predigen, sondern jene Werte des Blutes emporzuhalten, die — einmal neu erkannt — einem jungen Geschlecht auch eine neue Richtung geben können, um Hochzucht und Aufartung zu ermöglichen."

Damit mag klar geworden sein, daß unser deutsches Volk keine Veranlassung hat, die Technik als Feind eines Berufsethos zu beseitigen, ganz abgesehen davon, daß hier eine praktische Unmöglichkeit vorliegt. Tatsächlich liegt es so, daß der Mensch entartet war.

Im Kapitalismus konnte es zu einer wahren Volksgemeinschaft gar nicht kommen, da durchweg die Tendenz der Ausbeutung der Arbeiter vorherrschte. Auf der anderen Seite war aber der internationale Marxismus am Werk, um eine millionenstarke, willenlose Herde hinter sich zu haben, die im gegebenen Augenblick zum Sturm übergehen sollte. Hier ist nichts mehr von Rasse zu spüren, Entartung lag vor. Und Spengler

spricht hier von Nichtumkehrbarkeit; für ihn ist der Arbeiter der Proletarier, der keine Rasse hat. Rasse haben nur die wenigen Erfinder, Industriekapitäne, Wissenschaftler. Damit hat Spengler aber den Glauben an das Deutsche Volk verloren, er wird Fatalist und verrät, daß er keine Rasse hat. Herausfordernd sind seine Sätze in seinem Buch: „Jahre der Entscheidung", I. Teil; wenn er auf Seite 125 vom Arbeiter und von der Arbeitszeit spricht:

> „Aber in Rußland, Japan, China, Indien gibt es keinen Mangel an Arbeit, weil es keine Luxuslöhne gibt." — oder — auf Seite 141 heißt es: „Der Arbeiter ist nach wie vor der Götze aller Welt. — Wer heute den Arbeiter besingt, hat die Zeit nicht verstanden. Der Handarbeiter tritt in das Ganze der Nation zurück, nicht mehr als verwöhntes Schoßkind, sondern als die unterste Stufe der städtischen Gesellschaft." Oder schließlich auf Seite 109: „Gegen Ende des Jahrhunderts betrug sie (die Arbeit) 9, am Ende des Weltkrieges 8 Stunden. Heute, wo wir uns der Mitte des 20. Jahrhunderts nähern, wird die 40-Stunden-Woche zum Minimum der revolutionären Forderung. Da gleichzeitig das Verbot der Sonntagsarbeit immer strenger durchgeführt wurde, so liefert der einzelne von seiner „Ware Arbeit" nur noch die Hälfte des ursprünglichen, möglichen und natürlichen Quantums. Und so ist der Arbeiter, der nach der Lehre der marxistischen Religion allein arbeitet, zum großen Teile gegen seinen Willen derjenige geworden, der es am wenigsten tut. Welcher Beruf verträgt sich sonst mit einer so geringen Leistung?"

Als anmaßend sind diese Sätze herauszustellen. Was weiß Spengler schon vom deutschen Arbeiter und seiner Arbeit! Wenn schon eine Persönlichkeit wie August Winnig sich fragt, was er von dem Innenleben jener Arbeiter weiß, ein Mann, der jahrlang mit den Arbeitern zusammen arbeitete, dann will uns scheinen, daß in Spengler der instinktlose Intellektuelle spricht, der von Rasse wenig verspürt.

Interessant ist es, gerade an dieser Stelle den Führer zu dieser Frage sprechen zu lassen:

> „Immer neue, in die Millionen gehende Menschenmassen siedelten aus den bäuerlichen Orten in die großen Städte über, um als Fabrikarbeiter in den neugegründeten Industrien das tägliche Brot zu verdienen. Arbeits- und Lebensverhältnisse des neuen Standes waren schlimmer als traurig. Schon die mehr- oder mindermechanische Uebertragung der früheren Arbeitsmethoden des alten Handwerkers oder auch Bauern auf die neue Form paßte in keinerlei Weise. Die Tätigkeit des einen wie des anderen ließ sich nicht mehr vergleichen mit den Anstrengungen, die der industrielle Fabrikarbeiter zu leisten hat. Bei dem alten Handwerk mochte die Zeit viel-

leicht weniger eine Rolle spielen, aber bei den neuen Arbeitsmethoden spielte sie es umsomehr. Die formale Uebernahme der alten Arbeitszeiten in den industriellen Großbetrieb wirkte geradezu verhängnisvoll; denn die tatsächliche Arbeitsleistung von einst war infolge des Fehlens der heutigen intensiven Arbeitsmethoden nur klein. Wenn man also vorher den Vierzehn- oder Fünfzehn-Stunden-Arbeitstag noch ertragen konnte, dann vermochte man ihn sicher nicht mehr zu ertragen in einer Zeit, da jede Minute auf das äußerste ausgenutzt wird. Wirklich war das Ergebnis dieser sinnlosen Uebertragung alter Arbeitszeiten auf die neue industrielle Tätigkeit nach 2 Richtungen unglückselig; die Gesundheit wurde vernichtet und der Glaube an ein höheres Recht zerstört. Endlich kam hierzu noch die jämmerliche Entlohnung einerseits und die demgemäß ersichtlich umso viel bessere Stellung des Arbeitgebers andererseits." (Hitler, „Mein Kampf" Seite 348.)

Hier setzt der Nationalsozialismus den Hebel am stärksten an. Der deutsche Mensch wird aus der Tiefe einer nur materialistischen Lebensauffassung herausgehoben werden in die Höhe dessen, was wir als Deutsche unter dem Begriff „Mensch" verstehen. Es mag einen Teil menschlicher Rassen geben, welche die Erfüllung ihrer Lebensaufgaben schon in der Befriedigung der niedrigsten Lebensbedürfnisse erfüllt sehen. Das mag bei diesen Völkern natürlich sein, ebenso unnatürlich ist es aber für hochentwickelte Rassen, wenn sie sich zu dieser primitiven Lebensauffassung zurückentwickeln sollten oder sich dazu vergewaltigen ließen, wenn ihnen ihr Gewissen etwas anderes sagt. Und das deutsche Volk ist von solcher Rasse. Es ist auch in seinen einfachen Schichten nicht allein auf Essen und Trinken, auf materiellen Genuß, eingestellt, sondern auch sie wollen teilhaben an den Kulturgütern des ganzen Volkes. Aus dieser Anlage erklärt sich auch die Ueberlegenheit des deutschen Arbeiters den fremdländischen gegenüber. Der deutsche Arbeiter kämpft um eine innere Beziehung zur Arbeit. Bei ihm herrscht der Geist eines ständigen Vordrängens und Suchens vor, des Suchens in die Tiefe aller Arbeit und ein Forschen bis zur Erreichung höchster Qualität, das heißt, der Wille zur verantwortungsvollen Leistung. Diese Tendenzen sind beim deutschen Arbeiter vertreten, gewiß mit Unterschieden, aber das ist nicht das Entscheidende. Der deutsche Mensch ist niemals fertig, er ist ständig am Suchen und Lernen. Für ihn gibt es kein Zurückzucken, sondern seine Kraft wächst mit der Aufgabe, und doch kann er Maß und Disziplin halten. Er ist begeisterungsfähig. Diese Eigenschaften wohnen dem deutschen Menschen inne. Es gilt jetzt, sie neu aufzudecken, und in den Menschen lebendig werden zu lassen. Der deutsche Mensch muß heute an sich arbeiten, um wieder zu seiner Art und seinem Wesen zu gelangen. Daneben müssen die Betriebe Wirkungsstätten deutschen Wesens und Charakters werden. Die praktische Arbeit in ihnen muß 2 Aufgaben erfüllen, die Abwendung vom Materiellen und die Er-

starkung völkischer Kräfte auf weite Sicht durch Wertarbeit. Ueber allem hat die Ehre zu stehen. Als Idealziel hat zu gelten, daß der beste und untadelhafteste deutsche Charakter auch in der praktischen Leistung der beste und vollendetste ist. Der Betrieb muß bestes deutsches Wesen wachrufen und zum Ziele führen, das ist beste praktische Tat. Dann werden wir auch wieder den Absatz industrieller Produkte zeitigen, den wir vor dem Kriege hatten; denn so wird der deutsche Arbeiter immer der beste der Welt sein. Die Zeugen deutscher Schaffenskunst und Schöpferkraft, deutschen Fleißes und deutscher Gestaltungskraft sind ohnehin in aller Welt bekannt. Ob wir vor den genialen Schöpfungen deutscher Baumeister und Gesellen stehen, deren Namen längst in die Geschichte eingegangen sind, der Marienburg im Osten, den gotischen Domen im Westen oder vor den Großleistungen deutscher Technik und Erfindergabe, unseren Zeppelinen, Schiffen, dem Dieselmotor, der Röntgenröhre, der chemischen Industrie, um nur einige zu nennen, überall begegnen wir Tat, verkörperter Leistung. Hier haben Kopf- und Handarbeiter genial zusammengewirkt. Und wenn im Auslande heute technische Leistungen vollführt werden, vergessen wir nicht, daß sehr häufig deutsche Ingenieure und deutsche Techniker maßgebend beteiligt sind. Es zeugt deshalb auch von einer Unkenntnis des deutschen Wesens bei Spengler, wenn er den deutschen Arbeiter mit dem asiatischen Kuli gleichsetzen will. Spengler möge einmal 8 Stunden den Preßluftthammer in die Hand nehmen oder 8 Stunden feinmechanische Arbeit oder auch Bauarbeit leisten, ob er dann noch sagen wird, daß die Handarbeit des heutigen Achtstundentages die Hälfte des ursprünglichen, möglichen und natürlichen Quantums darstellt, zweifle ich an. Zum andern wird er sehen, was Qualitätsarbeit ist, wenn er an deutschen oder ausländischen Maschinen arbeitet. Bei dieser Betrachtungsweise wird man doch einen erheblichen Wertunterschied deutscher und asiatischer Hand- und Maschinenarbeit feststellen. Dann wird man aber auch zu dem Schluß kommen, daß der deutsche Arbeiter für Kuliarbeit zu teuer ist, sie gar nicht verrichten kann, daß er aber als Qualitätsarbeiter in der Welt eine billige Arbeitskraft darstellt. Auf dem Gebiete der Qualitätsarbeit kann Deutschland, wenn es tatsächlich auch seine Facharbeiter bestens ausbildet, konkurrenzlos in der Welt sein. Daß jeder auf den Platz gestellt wird, für den er berufen ist, ist natürliche Vorbedingung. Nichts anderes bleibt Deutschland in seinem Existenzkampf unter den Völkern übrig und deshalb definiert Hitler in seiner Rede auf dem 2. Arbeitskongreß zu Köln Nationalsozialismus auch folgendermaßen:

„Ich verstehe unter Nationalsozialismus nichts anderes, als daß zur Erhaltung unserer Gemeinschaft auf jedem Platz unseres Lebens die höchster Fähigkeiten ausschließlich und autoritär zum Einsatz gebracht werden."

b) Die Berufsausbildung eine öffentlich-rechtliche Frage.

Es ist deutlich geworden, daß wir auf der einen Seite die deutsche Qualitätsarbeit mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu pflegen und zu fördern haben durch eine gründliche Facharbeitererziehung und Berufsausbildung. Auf der anderen Seite müssen wir die in unserer Jugend vorhandenen Befähigungen aufsuchen und zu den entsprechenden Berufen leiten. Es wäre gewissenlos und kurzsichtig, wollten wir diese Ausbildung der Jugend einem blind wirkenden Zufall überlassen. Gewissenlos der Jugend gegenüber, denn sie hat einen Anspruch darauf, daß ihre Begabungen und Fähigkeiten ausgebildet werden. Kurzsichtig wäre es, die Ausbildung der Willkür preiszugeben; denn der schaffende, leistungsfähige Mensch stellt immer die beste Grundlage für den wirtschaftlichen Aufstieg einer Nation dar. Daher müssen auch Jugenderziehung, Lohnpolitik, Berufsausbildung, Lehrlingsausbildung in den Dienst dieser Aufgabe gestellt werden und gesetzlich fundiert werden.

Um die Ausbildung der berufstätigen Jugend hat sich der Staat der Nachkriegszeit so gut wie gar nicht gekümmert. Die gesamte Lehrlingsausbildung entsprach den kapitalistischen Bedürfnissen. Das Berufsschulwesen litt besonders unter der Auffassung einer nur materialistischen Gesinnung. Die Opfer waren die Lehrlinge. Nach Verlassen der Volksschule stellte der Lehrling eine Arbeitskraft dar, obgleich auch in der Nachkriegszeit betont wurde, daß der Lehrling erst für eine Berufstätigkeit ausgebildet und zu einer Arbeitskraft herangebildet werden müsse. Aber bei der Betonung blieb es, die Konsequenzen daraus wurden nur sehr selten gezogen; ein Berufsausbildungsgesetz wurde nicht geschaffen, über Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages ist es nicht hinausgekommen.

Die Frage der beruflichen Ausbildung der werktätigen Jugend mußte vom nationalsozialistischen Staat neu aufgerollt werden. Für den heutigen Staat besteht der Inhalt des Arbeitsverhältnisses zwischen den beiden vertragschließenden Parteien nicht lediglich im Austausch von Arbeit und Lohn, sondern weit über Privatinteressen hinaus im Dienste des gemeinen Nutzens von Volk und Staat. Gewiß stand in den Lehrverträgen nicht nur die Regelung des Lehrgeldes, die Dauer der Lehrzeit, also materielle Dinge, sondern es wurde auch gesprochen von Erziehung zu guten Sitten, von Ausbildung in allen, in dem betreffenden Berufszweige vorkommenden Arbeiten und Fertigkeiten usw. Aber es ist ja in einer Zeit wie der vergangenen nicht allein entscheidend, was in dem Lehrvertrag steht, das Entscheidende ist letztlich immer, ob die öffentlich-rechtlichen Organe überhaupt die Macht und den Willen haben, Uebertretungen der Verträge zu ahnden. Da diese Macht und der Wille aber häufig genug nicht bestanden, war der Vertrag in Wirklichkeit wertlos. Wie wenig sind die Konsequenzen aus dem Lehrvertragsbruch gezogen worden. Sehr häufig

kannten die gesetzlichen Vertreter der Lehrlinge, die doch den Vertrag unterschreiben, gar nicht seinen Inhalt. Und wenn sie ihn kannten, dann hatte ihre Klage gegen die andere Partei im Falle des Vertragsbruches wenig Sinn; denn in den seltensten Fällen wäre ein Lehrling von einem anderen Meister in die Lehre aufgenommen, wenn er auf dem Wege der Klage das Lehrverhältnis gelöst hatte. Bei den meisten Lehrherren war doch das bestehende Lehrverhältnis nicht geschlossen, um einen guten Nachwuchs auszubilden, sondern um eine billige Arbeitskraft zu haben.

Der Hitlerjugend gebührt hier das Verdienst, daß sie der werktätigen Jugend immer einhämmert, daß das Arbeitsverhältnis nicht privatrechtlich aufgefaßt werden dürfe, sondern gemein-rechtlich. Als Folge dieses Auffassungswandels setzt sich daher auch langsam in den Betrieben und Werkstätten immer mehr die Erkenntnis durch, daß die berufliche Ausbildung und das berufliche Fortkommen der Jugend, die ja später die Nation verkörpern wird, derart gewährleistet werden muß, daß wir imstande sein müssen, jeden jungen Deutschen an den Platz zu stellen, auf dem er die besten Leistungen für Volk und Vaterland vollbringt.

Diese neue Erkenntnis muß erst entstehen, ehe durch das Gesetz die Ausbildung des werktätigen Nachwuchses sichergestellt wird; denn der Nationalsozialismus baut alles organisch auf. Nicht überstürzt trifft er seine Maßnahmen, er schafft erst den Boden dafür.

Immer wieder wird von seiten der Hitlerjugend und der Deutschen Arbeitsfront darauf hingewiesen, daß das Lehrverhältnis in seine ursprüngliche Form des Ausbildungsverhältnisses zurückgeführt werden muß. Die Obermeister überwachen schon weit besser die Lehrlingsausbildung. Der Reichsstand des Deutschen Handwerks hat bedeutungsvolle Richtlinien über die Lehrlingsausbildung erlassen. Die Sozialamtsleiter und die Rechtsreferenten in der HJ. wachen über gesunde Berufsausbildung in den Betrieben. Die DAF. = Jugendrechtsberatungen verschafften dem Grundsatz, daß der Lehrling Arbeitsschüler und nicht Arbeitnehmer ist, dadurch Anerkennung, daß sie den Lehrling über die aus den Lehrverträgen erwachsenden Rechte und Pflichten eingehend belehren. Die Lehrlinge teilten nun der Rechtsberatung der DAF. Lehrlingszüchterei, Ausbeutung usw. mit, da sie fühlten, unser Recht wird erfolgreich vertreten. Musterlehrverträge werden ausgearbeitet. Die Zusammenarbeit mit den Treuhändern der Arbeit als staatlichen Organen bewirkte rücksichtsloses Vorgehen gegen Betriebe, die sich der neuen Berufsausbildung bewußt widersetzten.

Wir sahen zu Anfang dieses Abschnittes, daß die Ausbildung und Fortentwicklung des Berufsnachwuchses eine Angelegenheit ist, an der Volk und Staat auf das Aeußerste interessiert sind und von deren richtiger Lösung nicht nur das Wohl der Jugend, sondern Bestand und Zukunft des gesamten Volkes in hohem Maße abhängen. Der Staat hat also die Verpflichtung, für die Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses zu sorgen, aber auf der anderen Seite auch einen Anspruch darauf, daß diese Aufgabe von den Unternehmern, als den von ihm beauftragten Treuhän-

dern in einer dem Staatsinteresse gerecht werdenden Weise durchgeführt wird. Damit wird die Frage der Berufsausbildung zu einer öffentlich-rechtlichen Frage von größter Bedeutung. — Lehrt die Erfahrung, daß die Gegnerschaft des Arbeiters zum Staat in der kapitalistischen Epoche vor allem auf dem Gefühl der Wurzellosigkeit beruhte, so ist eine der ersten Aufgaben des heutigen Staates, schon dem Jungarbeiter und Lehrling die gute Ausbildung gesetzlich so zu garantieren, daß jede Uebertretung uneingeschränkt bestraft wird. Und so arbeiten denn auch das Reichsarbeitsministerium, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die Deutsche Arbeitsfront, die Reichsjugendführung und der Jugendrechtsausschuß in der Akademie für Deutsches Recht und Jugendarbeitsrecht an der Schaffung eines Reichsberufsausbildungsgesetzes.

e) Förderung des Berufsethos durch Auslese.

Wer sich heute mit dem Problem der Berufsausbildung und speziell der Lehrlingsausbildung eingehender befaßt, wird ohne weiteres zu dem Ergebnis kommen, daß diese rein gewerbliche Berufsausbildung zu keiner Zeit besser war, als im Mittelalter. Keineswegs kann uns das angehende 19. Jahrhundert als Idealzustand gelten, wohl aber die auf berufsständischer Grundlage ruhende Lehrlingsausbildung zur Zeit der Zünfte; denn hier war der Gedanke der berufsständischen Verpflichtung zur Ausbildung des Nachwuchses so stark wie nur möglich betont. Der Berufsstand galt als Träger der Ausbildung des beruflichen Nachwuchses und das Einzelmitglied des Berufsstandes war im wesentlichen Träger von Pflichten, denen gegenüber die Rechte zurücktraten. „Zu gemeinem Nutz und Gott zur Ehre" lautete die Formel, mit der man seine Arbeit begann. Damit hatte die Arbeit den Sinn des Dienstes am Volke und die beste Ausbildung des Nachwuchses wurde auf dieser natürlichen Grundhaltung angestrebt. — Im 19. Jahrhundert dagegen wurde der Nutzwert der Arbeit ihr einziger Wert, der nur dem Unternehmer zugute kam. Das alte Arbeitsverhältnis von Meister, Gesellen und Lehrling gab es nicht mehr. Arbeit = Ware sagte der Marxist. Jegliche Beziehung zu sittlichen Wertgesetzen verlor die Arbeit. Der Kapitalist setzt brutal seine Fabrik in die Landschaft, zerstört Stadt- und Landschaftsbilder, verschmutzt mit den Abwässern ganze Flußläufe. Profit, Gewinn und Gelderwerb ist ihm alles. Er will nicht den Arbeiter als Persönlichkeit, er will seine Arbeitskraft. Die Arbeit wird damit immer mehr zur Sache. Und diese Auffassung von der Arbeit überträgt sich auch auf den Menschen. Der Arbeiter verliert sein Berufsethos; er ist ja weiter nichts als eine Zahl in der Menge der Arbeiter. Seine Leistung, seine Tatkraft und Schöpferkraft kann er nicht entwickeln und entfalten. Kein Wunder, wenn dieser Arbeiter, den man zum Proletarier stempelte, als Antwort für die be-

stehende Gesellschaftsschicht nur Ablehnung und Verwünschung fand. Und was für den Industriearbeiter galt, das galt auch für die Handwerksgesellen; denn auch sie standen schon längst nicht mehr in dem alten Verhältnis des Gesellen zum Meister, sie waren ihm nicht mehr zugesellt, sie wurden seine „Gehilfen." Merkwürdig genug, daß selbst in Gesellenkreisen der Wertunterschied zwischen „Geselle" und „Gehilfe" nicht klar erkannt wird. Bestand bei den Arbeitern schon im Anfang des 19. Jahrhunderts das Gefühl der Wurzellosigkeit, so tauchte es infolge der monatelangen Arbeitslosigkeit auch in der Nachkriegszeit bei den Handwerksgesellen auf. Mangelndes Berufsethos war die natürliche Folge. Man arbeitete ja auch einen Monat hier, im nächsten schon wieder andernorts. Damit mußte sich auch naturgemäß ein Gefühl der beruflichen und sozialen Minderwertigkeit herausbilden. Am stärksten betont war dieses natürlich bei den jugendlichen Arbeitern, die nicht einmal eine ordnungsgemäße Lehre durchmachen. Ihre Arbeit muß also jeder verrichten können. Daß sie aber zu weit höheren Arbeiten häufig genug befähigt sind, wird nicht berücksichtigt. Der Staat traf überdies keinerlei Anordnungen, um durch Maßnahmen der Auslese eine sozialgerechte Ordnung herzustellen.

Es geht aber nicht an, daß das Ziel einer Ausbildung nur in der Erlernung der erforderlichen technischen Fähigkeiten besteht, wenn auch dieses Ziel dem Interesse der Wirtschaft vollauf gerecht zu werden scheint. Ganz gleich, ob es sich nun um un- oder angelernte Arbeiter oder Lehrlinge handelt, muß die Ausbildung so erfolgen, daß der Jugendliche zu einem aus innerster Ueberzeugung im deutschen Volkstum fest verwurzelten Volksgenossen wird. Beim Ungelernten, dem Jungarbeiter, bestand bisher aber so gut wie kein Rechtsverhältnis, das den Unternehmer verpflichtete, ihn zu einem guten Volksgenossen heranzubilden. Durch den Lehrvertrag übernahm bei den gewerblichen Lehrlingen jedenfalls der Meister die Pflicht, den Lehrling zu einem ordentlichen und tüchtigen Menschen zu erziehen. Beim ungelernten Arbeiter und dem Unternehmer bestand lediglich ein Rechtsverhältnis darin, daß Arbeitskraft gegen Geld ausgetauscht wurde. Hier muß der nationalsozialistische Staat eingreifen und auch für den ungelernten Arbeiter Rechts- und Ausbildungsverhältnisse schaffen, ähnlich denen, die für die Lehrlinge schon Gültigkeit haben. Auch der Ungelernte muß die Gewißheit haben, daß die zuständigen Behörden und Betriebsführer die Verpflichtung übernehmen, auch ihm eine geordnete Berufsausbildung — wenn auch nicht so qualifiziert — zuteil werden zu lassen. Damit müßte aber auch der Betriebsinhaber, der Jungarbeiter beschäftigt, die Voraussetzungen erfüllen, die heute den Ausbildern von Lehrlingen auferlegt sind, d. h., sie müssen das Recht zur Anleitung von Jungarbeitern besitzen und somit alle charakterlichen, sittlichen und fachlichen Ansprüche erfüllen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist darin zu sehen, daß jedem Jungen der Zugang zu einer Lehre ermöglicht wird. Es darf also nicht Stand oder

Geldbeutel des Vaters eine Rolle spielen, sondern lediglich die Eignung und Tüchtigkeit des Jungen. Heute ist noch manch tüchtiger Junge gezwungen, Jungarbeiter zu werden, weil die häuslichen Verhältnisse ihn dazu zwingen; denn als ungelernter Arbeiter verdient er im Augenblick mehr, als wenn er eine ordentliche Lehre antreten würde. Das führt zu dem Gedanken, daß zwischen dem Lohn der Jungarbeiter und der Erzieherbeihilfe der Lehrlinge kein allzu erheblicher Unterschied bestehen darf. Eine weise Auslese für die verschiedenen Berufe muß stattfinden. Diese Lehrlinge werden ohnehin ein Berufsethos haben. Aber auch in die Jungarbeiter muß dieses Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem großen, umfassenden Beruf zu gehören, hineingetragen werden. Heute bestehen an kleineren Berufsschulen die Klassen der Ungelernten, in Großstädten gibt es die Allgemeinen Berufsschulen für diese Ungelernten. Es wäre anzustreben, hier Sonderklassen für die Hauptgruppen der „Ungelernten" zu errichten. Jedem Jugendlichen eine hochqualifizierte fachliche Ausbildung zu geben, was als Idealziel gelten möchte, kann nicht verwirklicht werden, da wir einmal dadurch ein Ueberangebot an Facharbeitern haben würden, deren berechtigte Ansprüche auf entsprechende Bezahlung nicht erfüllt werden können. „Zum andern sind die Menschen nach Wert und Leistungsvermögen ungleich" sagt August Winnig und sagt damit zweifellos richtig aus. Und darum muß auch jede Lebensordnung eine Rangordnung sein. Der Zugang zur eigentlichen Handwerkslehre darf daher nur einer Auslese geöffnet werden. Die Ausbildung des mit ungelernter oder angelernter Arbeit Beschäftigten muß derart sein, daß er planmäßig in seine Arbeitsweise eingeführt wird als denkendes Glied im Organismus des Betriebes, in dem jede notwendige Beschäftigung ihren Sinn hat. In diesem Sinne hat auch der Ungelernte als Lernender seiner Arbeit eine Lehre durchzumachen. Denn es kommt ja letztlich nicht allein auf die Wirtschaft an, sondern auf den Menschen in der Wirtschaft. Besitzt aber der Führer des Betriebes die Verantwortung, wie sie das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vorsieht, so wird er sich nicht damit begnügen, seinen Gefolgschaftsmitgliedern nur eine Arbeitsstelle zu geben. Auf Grund des Lehrvertrages hat er die Verpflichtung, sie zu berufstüchtigen Mitgliedern der Volksgemeinschaft zu erziehen und heranzubilden.

Man muß sich klar darüber sein, daß jede halbe und minderwertige Arbeit im Beruf eine Schädigung des Volkes nicht nur deshalb darstellt, daß schlechte Arbeitsprodukte verkauft werden, sondern vielmehr deshalb, weil der schlechte Arbeiter auch kein guter und in allen Nöten zuverlässiger Staatsbürger ist. Auch aus dieser wichtigen Tatsache heraus hat die Hitlerjugend den Reichsberufswettkampf ins Leben gerufen. Er soll die deutsche Jugend zur höchsten Leistung erziehen und sie mit Stolz und Begeisterung für ihren Beruf erfüllen. Die Besten der einzelnen Berufe werden herausgestellt, sie haben den Vorzug, einer besseren Ausbildung zugeführt zu werden. Der Reichsberufswettkampf fördert damit das Berufsbewußtsein in einer Weise, wie es vorher nicht möglich war. Jeder

möchte gern der Reichssieger oder Gausieger sein, ihm winken dann neue Ausbildungswege. Die Jugend erfährt, welche Achtung und Anerkennung man bei den Berufsgenossen und dem Volke durch seiner Hände Arbeit erwerben kann. Die Form der Ehrung der Sieger bringt der deutschen Jugend zum Bewußtsein, daß es nicht allein das sorgsam bearbeitete Werkstück ist, das den Führer veranlaßt, den Siegern die Hand zu geben, sondern daß die Anerkennung dem ganzen deutschen Jungen gilt. Damit aber wird neben einer Arbeitsgesinnung ein Berufsethos entwickelt, das jeden deutschen Arbeiter beseelen muß und beseelen wird, wenn er sieht, daß ihm der Weg auch zu dieser höchsten Ehre offen steht.

III. Die Ausbildungswege.

a) Die Hitlerjugend.

An der Gestaltung der deutschen Jugend wirken, ehe der Junge in die berufliche Lehre tritt, im wesentlichen Elternhaus, Volksschule und Hitlerjugend mit. Ergreift der Junge nach der Schulentlassung einen gewerblichen Beruf, dann erfährt er seine berufliche Ausbildung heute in der Hauptsache durch die Meisterlehre, die Berufsschule, die Deutsche Arbeitsfront und die Hitlerjugend. Da der Schüler heute in der Regel schon vor seiner Lehrzeit der Hitlerjugend angehört, will ich auch zuerst kurz auf Wesen und Aufgaben der Hitlerjugend eingehen.

Da ich dem Alt-Wandervogel von 1920 bis 26 angehörte und heute in der HJ. Dienst tue, ist mir das Wesen der Jugendbewegung aus eigener Erfahrung geläufig. Der Junge in der Hitlerjugend ist kämpferischer, härter, er ist politisch, während der Wandervogel meist verträumt, ja häufig sentimental war. Der Hitlerjunge ist bestimmt durch einen politisch-kämpferischen Geist, er ist stürmischer als der Wandervogel.

Die Jugend, die wir heute in der Hitlerjugend vorfinden, die von Jugend geführt wird und die vom Staate als Garant seiner Zukunft anerkannt und gefördert wird, ist nicht bequem und ergeben und wird es auch nie werden. Sie steht allem Individualismus fern und sucht in ihrem eigenen Zusammenleben echte Kameradschaft und wirkliche Volksgemeinschaft wahrzumachen. Einfach, bedürfnislos und in ihren Umgangs- und Lebensformen natürlich, stellt sie hohe Anforderungen in körperlicher Hinsicht an sich.

Die Hitlerjugend ist noch im Aufbau begriffen; sie sucht die Fehler, die ihr noch anhaften, abzustellen. Und es ist nur zu natürlich, daß dieser neue Erziehungsfaktor der deutschen Jugend; denn um einen solchen handelt es sich, noch keinen Abschluß in seiner inneren Gestaltung gefunden hat. Dafür ist die Hitlerjugend noch zu jung.

Nach anfänglichem Tasten über Aufgaben und Zielsetzung der Hitlerjugend hat der Reichsjugendführer in seiner Rundfunkrede vom 29. August 1934 folgendes betont:

> „Unsere Arbeit in der Zukunft gilt vor allem der Gesundheit der Jugend, der Freizeit des Jungarbeiters und der Ertüchtigung und Kräftigung aller in der Hitlerjugend zusammengeschlossenen jungen Deutschen."

In dieser Zielsetzung sehe ich eine weise Begrenzung der zukünftigen Aufgaben; denn allein die zweite Aufgabe zu erfüllen, wird Jahre dauern; denn bisher ist der Prozentsatz der berufstätigen Jugendlichen, die durch die Hitlerjugend erfaßt werden, nur gering.

Die Aufgaben, welche die Hitlerjugend an der gewerblichen Jugend zu leisten hat, sehe ich danach als folgende an: Die Hitlerjugend sorgt für die Ertüchtigung der Jugend in Verbindung mit der Deutschen Turnerschaft, deren Ueberführung in den Reichsbund für Leibesübungen bevorsteht, nicht gegen sie; denn bei der Deutschen Turnerschaft liegt die körperliche Ausbildung tatsächlich in besten Händen. Wenn der Chef des Stabes der SA., Lutze, den Reichssportführer von Tschammer und Osten als Sportreferent in den Stab der SA.-Führung berufen hat, so liegt das in der vorbezeichneten Linie. Es ist ja auch heute schon so, daß die Leiter der Abteilung Ertüchtigung in der HJ. in der Regel tüchtige Mitglieder der Deutschen Turnerschaft sind. Die Ausbildung wird nicht lediglich im Exerzieren und in Geländeübungen bestehen – für diese Uebungen ist später noch Zeit genug da – – sondern in allen Arten von volkstümlichen, körperertüchtigenden Uebungen in frischer Luft. Ich habe feststellen müssen, daß ein guter Turner und Sportler mit durchtrainiertem Körper etwas ganz anderes leistet, als einer, der einseitig exerziert. Auf dem Deutschen Turnfest in Stuttgart sagte ein höherer Offizier der Wehrmacht zu uns Wehrsportwettkämpfern, daß die Deutsche Turnerschaft noch immer das beste Menschenmaterial für die Wehrmacht geliefert hat. Und wenn der Reichssportführer dortselbst zu uns sagte: „Wer den deutschen Turner angreift, greift Deutschland an", so sagte er damit dasselbe.

Der Nationalsozialismus hat sich als Aufgabe die Erhaltung und Pflege der gesunden Teile des deutschen Volkes gestellt. Die Geschichte lehrt, daß das nur allzu richtig ist. Ist es aber so, dann ist die Heranbildung gesunder Körper die Grundlage der Erziehung überhaupt; denn die Ausbildung gesunder Menschen ist das alleinige Mittel, das Volk als Ganzes zu erhalten und zu veredeln.

Die Berufsschulen erteilten bis vor kurzem keinen Turnunterricht und in den meisten Berufsschulen ist das heute noch nicht der Fall. Bei 6 Unterrichtsstunden in der Woche für den einzelnen Schüler kann sie es sich auch nicht leisten, noch Körperertüchtigung zu betreiben. Das muß anderen Organisationen vorbehalten bleiben, oder aber man muß der Schule die Zeit geben, die sie dazu braucht. Unter den heutigen Umständen ist es nur zu begrüßen, daß sich die Hitlerjugend der Jugendertüchtigung annimmt. Nur sind bei weitem nicht alle Jugendlichen in der Hitlerjugend erfaßt. Aber die Möglichkeit muß allen Jugendlichen gegeben werden, der HJ. anzugehören. Wenn an der Berufsschule, an der ich tätig bin, von mehreren 1000 Schülern vorläufig nur 37% der HJ. angehören, so gibt das zu denken; denn an anderen Berufsschulen stellen wir einen ähnlichen Prozentsatz fest. Die Schüler möchten durchweg ganz gern der HJ. ange-

hören, aber sie finden heute noch nicht den Weg, trotz aller Erklärungen und Aufforderungen. Die Gründe dafür werde ich später aufzeigen.

Nach dem Gesagten ergeben sich folgende Tatsachen. Der nationalsozialistische Staat will in erster Linie kerngesunde Menschen heranzüchten. Die Jahre zwischen 14 und 18 sind in dieser Frage die entscheidensten. Der Staat muß aber durch irgendeine Organisation diese Jugend erfassen, um sie körperlich auszubilden. Der Schüler der Höheren Schule hat seine tägliche Turnstunde in der Schule, der Berufsschüler wartet sehnsüchtig darauf.

Einmal kann durch die Berufsschule die Körperertüchtigung vermittelt werden, zum andern durch die Hitlerjugend und schließlich die Deutsche Turnerschaft. Das beste, den nationalsozialistischen Grundsätzen entsprechendste, wäre, die gesamte deutsche Jugend in einer Organiation pflichtmäßig zu erfassen, welche die körperliche Ertüchtigung vermittelt. Sämtliche Schulen müßten pflichtmäßig Körperertüchtigung erteilen. Für die Freizeit gilt folgendes: Die Deutsche Turnerschaft, die hier bisher vorbildliche Arbeit geleistet hat, stellt die Führer, die der Hitlerjugend angehören. Ebenfalls stellt die Deutsche Turnerschaft ihre Einrichtungen und Anlagen zur Verfügung. Der Staat überwacht die gesamte Ausbildung. Es geht jedenfalls nicht an, daß nur ein Teil der deutschen Jugend erfaßt wird. Das heutige Deutschland wird und muß den allgemeinen Turnzwang einführen, ebenso wie der Staat ohne Befragung des einzelnen den Schulzwang einführte. (Siehe: Das Programm der NSDAP. — Punkt 21).

Da die Zugehörigkeit zur HJ. sich immer auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit aufbauen wird, werden immer nur die zur HJ. stoßen, die das innere Bedürfnis haben, an den Werken der HJ. selbstlos mitzuarbeiten und damit bereits in jungen Jahren Pflichten und Opfer auf sich zu nehmen, deren ethischer Wert auf der Freiwilligkeit beruht. Schärfste Führerauslese muß allerdings in der HJ. vorherrschen; denn es handelt sich bei aller Erziehung letzten Endes darum, die Jugend zum deutschen Menschen zu erziehen. Und diese Erziehung kann nicht allein in der Schulstube gelingen. Dazu gehört auch das Wandern, das Kennenlernen der Heimat zu jeder Jahreszeit, der Kampf mit Wind und Wetter, der freie Umgang gleichfühlender und gleichdenkender Kameraden. Hier in der freien Natur kann der Mensch das Ideal des Deutschen viel natürlicher erfassen, als in der Schulstube; denn das Ideal des Deutschen ist von jeher die heldische Gestalt, der heldische kraftvolle Geist gewesen und der ist noch nie in der Schulstube groß geworden. Im Kampf mit Wind und Wetter wird der Charakter geformt. Der Blick des Jugendlichen wird auf das Volksganze gelenkt und daraus wird seine politische Haltung erwachsen. Der Nationalsozialismus erzieht ja nicht zum Menschen an sich, sondern zum charaktervollen, volkgebundenen, deutschen Menschen. Das politische Erlebnis, das die Jugend in der HJ. erfährt, muß in der Schule in politische Erkenntnis umgegossen werden. Aus dem Erlebnis der Kameradschaft innerhalb der HJ., aus dem Kennenlernen ihrer engeren Hei-

mat, ihren Bewohnern, ihrer Eigenart, ihrer Sitte und dergl. wird der Junge sehen, daß der Mensch kein isoliertes Dasein führt, sondern von Anfang des Lebens an die Gemeinschaft der Menschen gebunden ist, die gleichen Blutes sind und auf gleichem Boden aufgewachsen sind.

Für den Lehrer der Berufsschule gilt es nun, dem jungen Menschen aufzudecken, daß er Glied dieser einen großen deutschen Volksgemeinschaft ist und ihren Lebensgesetzen unterworfen ist. Er muß ihm zeigen, daß es viele solcher Volksgemeinschaften in der Welt gibt, jede mit anderen Gesetzen, daß es ungestraft kein Hinwegsetzen über die Gesetze der rassischen Volksbedingtheit gibt. Anspruch, als wahrer Volksgenosse betrachtet zu werden, kann nur der haben, der in allem Tun und Lassen seiner Volksgemeinschaft dient. Er muß sozial empfinden. Er muß eine Vaterlandsliebe besitzen, vor der alles andere zurückzutreten hat. Nur so ist der politische deutsche Mensch zu verstehen. Das sind aber bei weitem noch nicht alle Kriterien für den deutschen Menschen. Dazu gehört das kämpferische Moment, das sich doch dem erwählten Führer unterordnen kann, der heldische Gesinnung, Willens- und Entschlußkraft in sich vereinigen muß und sein ganzes Handeln auf das Wohl der Volksgemeinschaft einstellen muß. Er muß opferbereit sein und persönlichen Mut besitzen. Den Weg, den er als den richtigen erkannt hat, muß er zielbewußt verfolgen, ganz gleich, ob er ihm Nachteile einbringt. Er muß Bekennermut haben und charakterfest sein. Alle diese Eigenschaften müssen in der Hitlerjugend zum Erlebnis werden. Der einzelne muß in seiner Individualität voll zur Wirkung kommen und doch muß er mit ihr restlos in der Volksgemeinschaft eingegliedert sein.

Die Schule hat die Erlebnisse der Hitlerjugend zu vertiefen, sie hat die große deutsche Vergangenheit herauszustellen und daraus die Wege in die Zukunft zu weisen und zu erklären. Dabei muß sie gerade die großen Männer Deutschlands herausstellen, die im Hinblick auf das ganze Volksgefüge die oben genannten Eigenschaften am stärksten verkörperten. Sie muß die Zusammenhänge der politischen Ereignisse aufdecken, die deutschen Kulturgüter planvoll an den Schüler heranbringen; dann werden aber auch etliche Jungen, die durch diese Erziehung der Hitlerjugend und der Schule gegangen sind, einmal als charaktervolle, politische Männer für Führerstellungen berufen sein. Damit wäre auch das zweite Hauptproblem aller Erziehungsarbeit, wie Adolf Hitler es in seinem Buche „Mein Kampf", S. 452, fordert, umrissen:

> Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Formung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als Letztes die wissenschaftliche Schulung.

Die dritte größere Aufgabe der Hitlerjugend im Hinblick auf die gewerbliche Jugend sehe ich in einer Unterstützung der Berufsberatung; denn die Berufswahl ist eine der entscheidendsten Fragen für die Zukunft eines

Menschen. Hier können Hitlerjugend und Arbeitsamt gut zusammenarbeiten. Vielfach ist es auch schon so, daß die Führer der HJ.-Einheiten besondere Karteikarten über Charakter, gesundheitlichen Befund, Leistung, Führung und Neigung eines jeden Hitlerjungen ausfüllen und sie der Berufsberatung zur Auswertung übermitteln. Die Berufsberatung des Arbeitsamtes muß allerdings auch neue Mittel und Wege finden, um Mißerfolge zu unterbinden oder doch auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Anschauungsunterricht, Betriebsbesichtigungen in Verbindung mit Fachvorträgen, Schilderung der Ansprüche an den Beruf, der Aussichten, der Vor- und Nachteile des Berufes durch Fachleute wird eine gute Berufsberatung sein. Damit ist nicht gesagt, daß der Jugend die Berufswahl abgenommen werden soll. Im Gegenteil, jeder Jugendliche soll sich frei für einen Beruf entscheiden. Bei der Berufsberatung können, wie gesagt, Hitlerjugend und Arbeitsamt gut zusammenwirken. Allerdings wäre das Jugendamt der DAF. auch eine zuständige Stelle. Aber letzten Endes bleibt es sich ja gleich, wer die Arbeit leistet, Hauptsache ist, daß sie überhaupt geleistet wird. Ich halte es für vorteilhaft, wenn die DAF. die Berufsberatung ganz allein übernimmt. Sie könnte die Schüler schon 1 Jahr vor der Entlassung aus der Volksschule erfassen und die Berufsberatung in der oben geschilderten Form durchführen. Da wir aber noch nicht so weit vorgeschritten sind, ist es sehr zu begrüßen, daß sich die Hitlerjugend auch dieser Aufgabe zuwendet. Ein enges Zusammenarbeiten wird sich hier sowieso ergeben: denn das Sozialamt der Hitlerjugend wird immer eng mit dem Jugendamt der DAF. zusammenarbeiten. Es ist und wird auch so bleiben, daß das Jugendamt der DAF. in allen Einheiten durch HJ.-Führer besetzt wird.

Das sind die drei Hauptaufgaben, welche die Hitlerjugend besonders an der gewerblichen Jugend zu leisten hat: körperliche Ertüchtigung, Charakterbildung und Berufsberatung.

b) Die Meisterlehre und die Berufsschule.

1. Meister, Schule und Lehrling.

Dem Thema: Die Meisterlehre und die Berufsschule will ich einen Satz voranstellen, den Bücher in seinem Werk: Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1906, unter dem Abschnitt: „Niedergang des Handwerks" schrieb. Es heißt da auf Seite 225:

> „Was ihnen (den Handwerkern) dabei nottut, ist eine bessere allgemeine, kaufmännische und technische Bildung. Noch immer findet die tüchtige, umsichtige Persönlichkeit Raum, sie ist nicht so haltlos und verloren, wie diejenigen, welche Schule und Werkstatt mit ungenügender Ausrüstung für das Leben entlassen."

Dieser Satz trifft auch heute noch in vollem Umfange für das Handwerk zu. Bis auf den heutigen Tag hat der Meister im großen und ganzen

die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Wer selbst mehrere Jahre im Handwerk tätig war, kann die Ausführungen, die Bücher über den Niedergang des Handwerks macht, nur bestätigen. Das gilt heute noch und alle gesetzgeberischen Maßnahmen werden ihn höchstens verlangsamen, aber bei der heutigen Einstellung des Handwerks nicht aufhalten, es sei denn, das gesamte Handwerk käme zur Einsicht. Gesetze allein vermögen es nicht zu retten. Die Wendung zum besseren muß vom Handwerk selbst kommen. Erfeuliche Ansätze sind zwar da, aber doch führt die DAF. und HJ. noch einen erbitterten Kampf um ordentliche Berufsausbildung und Lehrlingshaltung im Handwerk. In Meisterkreisen verhallt der Ruf dieser Organisationen nach besserer Berufsausbildung und Lehrlingshaltung noch vielfach ungehört. Material, um diese Behauptung zu belegen, liegt genug vor. Der Lehrer an der Berufsschule steht ja in engster Verbindung mit allen Vertretern der gewerblichen Berufsausbildung. Schon die Vorarbeiten für den Reichsberufswettkampf liefern Material genug, aus dem wir auf charakterliche und geistige Haltung vieler Meister schließen können. Ich könnte an dieser Stelle sehr viel Beweismaterial anführen, das jedem einsichtigen Menschen verdeutlicht, daß die Berufsausbildung des gewerblichen Nachwuchses heute noch allzu häufig im argen und in falschen Händen liegt. Wir Berufsschullehrer sehen daher auch der baldigen Verkündung des Berufsausbildungsgesetzes, von dem wir viel erhoffen, entgegen.

Der Nationalsozialismus hat sich als wichtiges Ziel die Formung eines Arbeiterstandes gesetzt. Auch Bücher spricht schon von einem höheren Menschentum in den Betrieben (Bücher, „Die Entstehung der Volkswirtschaft" Seite 228):

> „Jeder einzelne hat sich einem höheren Gemeinschaftszwecke unterzuordnen, steht in einem straffen Pflichtverhältnis zunächst zum eigenen Betrieb und durch diesen zur Gesamtorganisation der nationalen Güterversorgung. Betonte die zünftige Ordnung des mittelalterlichen Handwerks das „Gemeine Beste", dem ihre Vorschriften zu dienen hatten, wer will sich vermessen zu behaupten, daß den modernen Betriebsformen des Gewerbes für alle Zeiten eine öffentlich-rechtliche Ordnung versagt bleiben werde, die dem Gemeinwohl in noch vollkommenerer Weise entspricht? ... Sollen wir daran verzweifeln, daß in diesem auch ein höheres Menschentum Raum finden werde?"

In weiten Kreisen des Handwerks wurde vor der nationalsozialistischen Revolution Sturm gegen die Berufsschulen gelaufen. Sah man sich die Meister an, die sich hier besonders hervortaten, so waren es vornehmlich die Kleinmeister, die mit zwei, drei und gar vier Lehrlingen arbeiteten und häufig genug keine Gesellen beschäftigten. Für diese Meister waren die Lehrlinge nichts anderes als Arbeitskräfte, keineswegs Lehrlinge. Um ihren Betrieb lebensfähig zu halten, mußten sie mehrere Lehrlinge beschäftigen. Allein oder mit mehreren Gesellen wären diese „Meister" nie fähig gewesen, ihren Betrieb rentabel zu gestalten, weil ihnen jede Vor-

aussetzung dazu fehlte. Von guter Berufsausbildung wußten sie nichts, sollten ihre Lehrlinge auch nichts wissen. Auch heute steht es mit der Lehrlingsausbildung im kleineren Handwerksbetrieb noch sehr schlecht. Wer selbst durch die Lehre gegangen ist, an Berufsschulen unterrichtet und in der DAF. und HJ. tätig ist, wird immer wieder betonen, daß in der beruflichen Ausbildung gerade in der Praxis viel gesündigt wird. Die Schule wurde aber immer als Sündenbock hingestellt. Wo dieses mit Recht geschah, war es aber häufig so, daß der Lehrer ein Meister war und den Unterricht nebenamtlich erteilte. Andererseits wurde aber auch die Arbeit der hauptamtlichen Lehrkräfte bemängelt. Das geschah auch wieder vielfach von Meistern, die beruflich wenig leisteten und deren Allgemeinbildung mehr als mangelhaft war, selbst wenn man den kleinsten Maßstab anlegte. Die Lehrlingsausbildung war dementsprechend. Ich habe immer wieder die Feststellung machen müssen, daß es vielen Kleinmeistern bei der Lehrlingshaltung nur um die billige Arbeitskraft ging. Aehnlich schildert Spranger auf Grund von Selbstzeugnissen von Berufsschülern die schlechte Berufsausbildung der Lehrlinge gerade in Kleinbetrieben in seinem Werk: „Psychologie des Jugendalters" unter dem Abschnitt: Der Jugendliche und der Beruf, S. 244—46.

Während meines Schulhelferdienstes an der Berufsschule unterrichtete ich alle Jahrgänge der Maler, Graphiker und auch verwandter kunstgewerblicher Berufe. Das Leistungsniveau war bei sämtlichen Berufen schlecht, bis auf die Graphiker, die in größeren Betrieben arbeiteten. Ich hatte in der Malerklasse (Oberstufe) den siebenten Sieger aus dem Reichsberufswettkampf. Aber auch dieser Lehrling, der doch nun einer der besten im Reiche in seinem Fache war oder besser sein sollte, konnte nicht die Ansprüche erfüllen, die man früher an einen nur guten Handwerker legte. Die Klagen, die mir die Lehrlinge über Ausbildung bei den Meistern vortrugen, waren kennzeichnend für die Haltung der sogen. Lehrmeister. Die meisten Lehrlinge kannten von ihrem Berufe nur das Handkarrenschieben, Holzkleinmachen und Milchholen für die „Meisterin", Werkstattsäubern und schließlich noch die groben Arbeiten, die in ihrem Berufe ausgeführt werden. Einen sauberen Strich konnte kein Lehrling an der Wand ziehen, auch nicht der Sieger aus dem Reichsberufswettkampf. Diese Lehrlingshaltung traf ich durchweg in den Provinzen Hannover, Pommern, Ostpreußen und ebenso in Hamburg an. Bezeichnend ist ja auch, daß uns Lehrkräften, die in diesem Jahre die Kurse der zusätzlichen Berufsschulung der DAF. und HJ. leiten, aufgetragen ist, z. B. mit den Lehrlingen des Malerberufes das Strichziehen zu üben. Da fragen wir Lehrkräfte uns dann: Wozu ist denn überhaupt die Meisterlehre da, wenn der Lehrling nicht einmal das einfache Strichziehen lernt?

Die Spannungen, die sich aus der verfehlten Handwerkspolitik und der falschen Berufsausbildung der letzten Jahrzehnte noch heute innerhalb des Handwerks ergeben, sind in den nächsten Jahren nicht zu überbrücken. Eine ganz neue Meistergeneration muß heranwachsen, welche die gefor-

derte allgemeine, technische, kaufmännische Bildung besitzt und charakterlich und sittlich ein hochwertiges Menschentum darstellt. Es ließe sich hier sehr umfangreiches Material anführen, aus dem hervorgeht, wie schlecht die Mehrzahl der Meister ihren gesetzlichen Verpflichtungen in bezug auf die Lehrlingshaltung nachkommen und nachkommen können.

Als ich als Vertreter der DAF. und der HJ. sämtliche Obermeister des Unterwesergebietes zu einer Tagung lud, auf der die jeweiligen Innungen gebeten wurden, Materialien für die zusätzliche Berufsschulung zur Verfügung zu stellen, stieß ich jedenfalls anfänglich auf den hartnäckigen Widerstand bei der Mehrzahl der Obermeister. Obgleich die Kurse der zusätzlichen Berufsschulung in den Abendstunden, also nach Feierabend, abgehalten werden, begegnete ich Aeußerungen, wie: „Nehmt uns die Lehrlinge doch ganz fort" oder „Wir stellen in Zukunft keine Lehrlinge mehr ein" usw.

Sechs Stunden in der Woche fehlt der Lehrling im Betrieb, um zur Schule zu gehen. Jetzt kommen höchstens noch wirtschaftskundliche Fahrten dazu, die von der DAF. und HJ. eingerichtet sind und einmal im Jahre stattfinden. Das sind die Ansprüche, die andere Organisationen an den Lehrling stellen. Wenn der Lehrling aber tagelang im Kleinbetrieb ohne Beschäftigung in der Werkstatt herumsteht, das schadet nicht. Aber schlimm ist es, wenn er zur Berufsschule muß, gerade dann fehlt er im Betrieb.

Vom nationalsozialistischen Standpunkt aus können wir diese Art von Lehrlingshaltung nicht mehr verantworten. Wir haben Beweis genug, daß der Lehrling in größeren Betrieben und Großbetrieben vielfach weit besser ausgebildet wird, als im Kleinbetrieb. Grundsätzlich muß ich den Standpunkt, den ja auch der Reichsstand des Deutschen Handwerks einnimmt, vertreten, daß mit Erwerb des Meistertitels nicht gleichzeitig das Recht auf Lehrlingshaltung ausgesprochen wird. Nur der Meister soll Lehrlinge halten dürfen, der charakterlich, sittlich, beruflich und erzieherisch alle Voraussetzungen dafür erfüllt. Lehrmeister, die im Lehrling nur eine Verdienstquelle sehen, sind nicht berufen, das der Volksgemeinschaft verpflichtende Amt eines Lehrherrn zu bekleiden. Der Lehrling ist keine Arbeitskraft, sondern im wahrsten Sinne des Wortes ein Lehrling. Den Lehrherrn, die noch die Auffassung vertreten, daß der Lehrling eine Arbeitskraft ist, sollte man das Recht der Lehrlingshaltung entziehen. Diese Meister können dann unter Beweis stellen, daß sie ihren Betrieb auch bei Bezahlung von Gesellenlohn rentabel gestalten. Volkswirtschaftlich gesehen wäre das nur zu begrüßen, die Arbeitslosenziffer würde sich weiter senken.

Eine weitere wesentliche Besserung in der Berufsaubildung ist in der Errichtung von Lehrwerkstätten zu sehen, die neben der Meisterlehre die berufliche Ausbildung vermitteln. An vielen Orten haben wir schon derartige Einrichtungen, die vorzügliches leisten. Um nur ein Beispiel unter hunderten zu geben, weise ich auf die Lehrwerkstatt der AEG in Berlin hin. Die Lehrlinge bei der AEG erhielten ihre erste praktische Unterweisung für die Dauer eines Jahres in einer Lehrwerkstatt von wirklich tüchtigen Mei-

stern und Lehrern. Am Schlusse dieses Jahres legten die Lehrlinge eine Zwischenprüfung ab. Dann gingen sie 2 Jahre in den praktischen Betrieb und legten am Schluß dieser 3 jährigen Lehrzeit ihre Gesellenprüfung ab. Der Vergleich der Ergebnisse von Zwischenprüfung und Gesellenprüfung war folgender: Die Arbeiten für die Zwischenprüfung waren besser als die Gesellenstücke. Hier haben wir den schlagenden Beweis, daß sich das gesamte Handwerk umstellen und den Grundsatz bejahen muß, daß der Lehrling eben Lehrling ist. Denn das genannte Ergebnis würden wir in jedem anderen Handwerks- oder Industriezweig ebenfalls finden, da sehr häufig mehr als die Hälfte der Zeit mit nebensächlichen, zum Teil auch außerberuflichen Arbeiten vergeudet wird und zum anderen unfähige Meister und Gesellen den Lehrling anleiten. Der beste Praktiker muß für den Nachwuchs gerade gut genug sein, wenn wir das Ziel eines tüchtigen, guten deutschen Facharbeiters erreichen wollen, der wieder in der Lage ist, den deutschen Namen durch die Qualität seiner Arbeit in der Welt voranzutragen. Da, wo ein Teil der Innungen einsichtig ist, wird auch schon die Lehrlingsausbildung ungefähr nach obigem Beispiel vorgenommen. In Hamburg z. B. hat die Malerinnung von sich aus ein Gebäude erworben, in dem an einem Tage in der Woche ein Teil der Hamburger Malerlehrlinge durch tüchtige Praktiker und Lehrer ausgebildet wird. Es ergibt sich also folgendes Bild:

Für 4 Tage sind die Lehrlinge in der Lehre beim Meister, 1 Tag in der Lehrwerkstatt und 1 Tag in der Berufsschule, das ist schon ein Fortschritt. Ist die Lehre beim Meister gut, arbeiten Lehrwerkstatt und Berufsschule zur Zufriedenheit, dann kann man schon von einer guten Lehrlingsausbildung sprechen.

Daß aber auch die Berufsschule ihre Aufgabe nicht lösen konnte, ist allen Kennern der Berufsausbildung augenscheinlich. Sie kann allerdings für sich in Anspruch nehmen, daß sie nicht als einzige Schulform ihrer Aufgabe nicht gerecht werden konnte. Daß die Schule in vielem versagt hat, lernte ich aus eigener Erfahrung und durch meine schulpraktische Tätigkeit kennen; es wurde uns Mitgliedern vom politisch-pädagogischen Seminar der Hansischen Universität uneingeschränkt durch höhere Arbeitsdienstführer bestätigt.

Für die Berufsschule gilt vielfach folgendes. Der Schüler der Berufsschule kommt mit einem ungenügenden Wissen aus der Volksschule. Es wird dem Volksschüler eine Fülle von Stoff geboten, die über das Fassungsvermögen der Kinder hinweggeht. Auf der anderen Seite ist damit zu wenig Platz für solchen Unterrichtsstoff, den die Berufsschule voraussetzen muß. Daß die Schüler in der großen Mehrzahl den Anforderungen der Berufsschule nicht folgen können, liegt zum großen Teil an der zu frühen Entlassung aus der Volksschule. Aber die Gründe werde ich später noch näher aufdecken; jetzt genügt die Aufdeckung der Mängel. Die Unkenntnis der deutschen Sprache zeigt sich häufig erschreckend in den Aufsätzen der Schüler. Die mangelhafte Kenntnis deutscher Geschichte wurde

nicht durch den staatsbürgerkundlichen Unterricht der Berufsschule beseitigt. Man sehe sich einmal die alten Lehrpläne der Berufsschulen auf den in der Staatsbürgerkunde behandelten Stoff hin an. Wenn ein Lehrer über Kanalisation, Grünanlagen der Stadt, Verlöbnis, Aufgebot, Ehe, Vormundschaft, Pflegschaft, Erbrecht, Testament usw. in der Staatsbürgerkunde unterrichten soll, so mag das bei bestimmten Voraussetzungen sinnvoll sein. An der Berufsschule fehlen diese erforderlichen Voraussetzungen aber noch. Auch in die Geschichte des deutschen Volkes, in die Sinnzusammenhänge einzelner Epochen, sind nur wenige Schüler eingedrungen. Wie sich die nationalpolitische Erziehung an der Berufsschule auszurichten hat, habe ich unter dem Abschnitt „die Hitlerjugend" näher ausgeführt. Dort sprach ich von der Erziehung zum charaktervollen, zum deutschen Mensch. Nichts anderes kann Ziel der nationalpolitischen Erziehung sein. Aber die Berufsschule wird noch so lange Minderleistungen erzielen, so lange nicht jeder Jugendliche in der HJ. erfaßt ist — bei der gewerblichen Jugend sind erst 30 bis 40% erfaßt — und so lange die Volksschule und die Berufsschule nicht aufeinander organisch abgestimmt sind. Daß ich hierbei eine Schulentlassung mit dem 14. Lebensjahr aus der Volksschule als zu früh ansehe, will ich hier nur meinen weiteren Ausführungen vorwegnehmen.

Daß die Berufsschule aber weiterhin ihrer Aufgabe nicht vollauf gerecht werden konnte, liegt zum anderen Teil an der Auswahl und der Ausbildung der Lehrkräfte. Sehen wir uns einmal die verschiedenen Lehrertypen an den Berufsschulen an. Eine einheitliche Ausbildung und Vorbildung haben nur wenige. Es konnte aber auch gar nicht anders sein. Da sind vielfach Meister, die theoretische Kurse an Gewerbelehrerseminaren besucht haben, da sind Volks- und Mittelschullehrer, die vielleicht ein praktisches Jahr absolviert haben, vielleicht auch 2 Jahre, häufig aber gar keins. Da sind Techniker, Ingenieure und Maschinisten und freie Künstler vertreten. Einheitlich ausgebildet sind nur die jüngeren Lehrkräfte. Während meiner schulpraktischen Tätigkeit habe ich den Gegensatz dieser Lehrertypen kennengelernt, habe auch feststellen müssen, daß diese Typen, jedenfalls hier in Norddeutschland, vorherrschend sind. Besonders scharf ist an vielen Schulen der Gegensatz zwischen Praktiker und Theoretiker. Auch heute ist die Ausbildung der Gewerbelehrer noch nicht überall vorbildlich. Ein viersemestriges Studium kann in der Regel nicht ausreichen. Als vorbildlichen Ausbildungsweg bezeichne ich für die hauptamtlichen Lehrkräfte, dem heutigen Schulaufbau entsprechend, Abitur, 3jährige praktische Tätigkeit, 6semestriges sinnvolles Studium, Staatsexamen, Meisterprüfung. Für größere Schulen muß dieser Ausbildungsgang gefordert werden; denn der Universal-Gewerbelehrer, der in allen Berufen unterrichten soll, muß abgelehnt werden. An größeren Berufsschulen wird der hauptamtliche Gewerbelehrer immer zugleich der Fachlehrer sein, d. h., er ist bis zur Meisterprüfung nach obigem Weg ausgebildet und erteilt auch nur in Fachklassen den Unterricht. An kleineren Berufsschulen müssen für den

Fachunterricht immer tüchtige Meister als Fachlehrer hinzugezogen werden, da der Gewerbelehrer immer nur einen Beruf wirklich beherrschen kann. Bei diesem Meister muß es sich natürlich um einen befähigten Fachmann mit nachgewiesenem pädagogischen Geschick handeln.

Der Nationalsozialismus stellt das Leistungsprinzip auf. Der oben angeführte Ausbildungsweg für die hauptamtlichen Gewerbelehrer entspricht aber diesem Prinzip. Ein Gewerbelehrer, der diesen Weg im heutigen Staate gegangen ist, wird sich stets behaupten; sowohl gegenüber der Theorie als auch der Praxis. Heute besteht noch die tiefe Kluft zwischen Praxis und Schule und sie ist so leicht nicht zu überbrücken. Durch die abgelegte Meisterprüfung habe ich aber als Gewerbelehrer den Beweis erbracht, daß ich als Praktiker meinen Mann stehe, wie jeder andere Handwerksmeister auch. Ich habe Einfluß auf die Pflichtinnung, bin nicht nur geduldet. Durch die Reifeprüfung und das Staatsexamen habe ich den Nachweis erbracht, daß ich auch der Theorie genüge. Ich weiß genau, daß man hier Einwendungen machen kann, aber die gelten dann auch für alle anderen Berufe. Jedenfalls muß ich an dieser Stelle jeden Angriff des Handwerks auf das Berufsschulwesen, der aus Prestigegründen geführt wird, energisch zurückweisen. Als Meister in meinem Fach bin ich als Gewerbelehrer in der Schule die maßgebende Persönlichkeit für den Fachunterricht. Ein besserwissendes Hineinreden von seiten des Handwerks kann nicht geduldet werden. Erstrebenswert ist dagegen eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Handwerk und Schule. Der Handwerksmeister hat über 40 Stunden in der Woche Zeit, seine erzieherischen und praktischen Fähigkeiten auf den Lehrling einwirken zu lassen; die Schule gesetzlich nur 6 Stunden. Diese 6 Stunden dürfen nicht noch durch unfruchtbare Streitigkeiten ehrgeiziger Handwerksmeister gegen die Schule beschnitten werden. Die erste Pflicht des Handwerks ist, das ganze Lehrlingswesen und die Berufsausbildung innerhalb des Handwerks gesund und entsprechend den heutigen Anforderungen an den Facharbeiter umzubauen. Große Arbeit liegt hier noch vor. Die Belange des Berufsschulwesens werden schon gemeinsam zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dem Reichsstand des Deutschen Handwerks, der DAF. und HJ. herausgestellt werden. Daß wir nicht zum Facharbeiter schlechthin erziehen, sondern zum deutschen Menschen, ist auch nicht allen Kreisen des Handwerks klar; Berufsbildung ist ein Zweig der völkischen Gemeinbildung.

Wie die kommende Schulreform aussehen wird, ist noch nicht abzusehen. Augenscheinlich ist aber, daß das gesamte Schulwesen von der Seite des Berufes her einen starken Auftrieb erhalten wird. Daß das Berufsschulwesen im Laufe der Zeit ebenfalls zum Hochschulstudium vorbereiten wird, ist wohl mit gutem Grunde anzunehmen. Denn welche Schule wäre geeigneter, für das Studium an einer Technischen Hochschule vorzubilden, als die Berufsschule? Es ist klar, daß sie es besser können wird, als die Oberrealschule oder gar die Gymnasien mit ihrem heutigen Lehrplan. Es

kann nur eine Frage der Zeit sein, daß Berufsoberschulen eingerichtet werden, die mit dem Abschlußzeugnis das Recht zum Studium vermitteln. Den Vorteil gegenüber den anderen Schulformen hat diese Schule darin, daß mit dem Abschlußzeugnis ein direktes Uebertreten in die Wirtschaft, die Industrie und das Handwerk viel leichter möglich sein wird, als mit dem Abschlußzeugnis der jetzigen höheren Schulen. Einer Ueberfüllung der Hochschulen würde damit auch auf mehr natürlichem Wege vorgebeugt. Es ist selbstverständlich, daß diese Berufs- und Berufsoberschulen nicht nur berufsbildend im Sinne einer Spezialbildung sein dürfen, nein, hinzu muß eine allgemeine Berufsbildung kommen. Darunter verstehe ich die Entwicklung eines Berufsethos, das Kennenlernen der gesamten Berufszusammenhänge als Zweige des gesamtvölkischen Weltbildes, Entwicklung und Formung der angelegten Charaktereigenschaften und Geisteskräfte. Es ist damit auch selbstverständlich, daß die Berufsschulen zur allgemeinen Menschenbildung führen. Und diese kann ja nie losgelöst sein vom volklichen Gehalt und Leben. Eine Humanität an sich gibt es nicht. Rasse, Volk, Boden, Blut sind Begriffe, über die sich die Erziehung nicht hinwegsetzen kann. — Kommen wir zu dieser Form der Berufsschule, und sie würde den nationalsozialistischen Grundsätzen durchaus entsprechen, dann wird auch der Gewerbelehrer in diesen Schulen seine Ausbildung erfahren und über sie in das Handwerk und zum Studium kommen.

Nach dem Gesagten ergeben sich folgende Forderungen für eine Reform der Meisterlehre und der Berufsschule:

I. a) Mit der Erwerbung des Meistertitels wird nicht zugleich das Recht auf Lehrlingshaltung erworben.
   b) Nur solchen Meistern ist das Recht zu gewähren, Lehrlinge auszubilden, die charakterlich, beruflich und sittlich die Voraussetzungen dazu besitzen.

II. a) Neben der Lehre im Handwerksbetrieb werden, soweit dies möglich ist, Lehrwerkstätten eingerichtet, die von den Lehrlingen für die Dauer von 8 Stunden in der Woche besucht werden müssen.
   b) Lehrer in diesen Lehrwerkstätten sind Gewerbelehrer und Meister nach 1 b).
   c) Der Unterricht erfolgt nach einem Lehrplan, der von der jeweiligen Innung und der Berufsschule festgelegt wird.

III. Der Lehrling ist gesetzlich verpflichtet, die Berufsschule für die Dauer von 8 Stunden in der Woche zu besuchen.

Diese Forderungen müssen grundsätzlich für die Lehrlingsausbildung gestellt werden. Auf dem Lande wird sich zwar dieser straffe Aufbau nicht durchführen lassen. Es muß aber auch hier erreicht werden, daß an einem zentral gelegenen größeren Ort eines Kreises eine Kreisberufsschule errichtet wird, die von sämtlichen Lehrlingen des Kreises besucht wird.

Gerade bei der ländlichen Berufsschule darf man nicht vergessen, daß sie große Werte zu hüten hat. Sie hat ländliches Kulturgut zu pflegen,

die Verbundenheit von Blut und Boden im jungen, ländlichen Gewerbetreibenden zu stärken, ihn mit Stolz und Liebe zu seiner Heimat zu erfüllen. Sie muß ihm zeigen, welche Verpflichtungen er gerade als Landbewohner seinem Volke gegenüber hat, sie muß ihn vom Zuge zur Stadt fernhalten und ihm das überkommene ländliche Kulturgut vermitteln. Diese Aufgaben sind ebenso wichtig, wie der rein fachliche Unterricht.

Die Ausbildung in den Berufsschulen erfolgt lediglich für ausführende Arbeit. In die zu errichtenden Berufsoberschulen werden nur die Schüler aufgenommen, die befähigt sind, planende, schöpferische Arbeit zu leisten. Die anderen gehen als Gesellen in das Handwerk oder die Industrie über. Die Berufsoberschulen nehmen die Gesellen, welche die oben verlangte Befähigung nachgewiesen haben, für die Dauer von 3 Jahren ganz für sich in Anspruch. Der Aufbau und die Ausrüstung dieser Schulen muß den Erfordernissen der Praxis vollauf Rechnung tragen. Nach Abschluß dieser Schulzeit wird den Schülern, die fähig sind, leitende Arbeit zu leisten, die Hochschulreife zuerkannt. Den anderen Absolventen dieser Schule wird in der Wirtschaft nach Ablauf mehrerer praktischer Jahre die Möglichkeit gegeben, sich der Meisterprüfung zu unterziehen.

Dieser Ausbildungsgang würde dem Handwerk und der Industrie frommen. Es können gewiß andere Ausbildungswege eingeschlagen werden. Die Hauptsache bleibt aber letztlich, daß bei aller Ausbildung die besten Fähigkeiten herausgestellt werden und auf dem rechten Platz zum vollen Einsatz kommen. In der Industrie und im Handwerk ist dies längst nicht mehr der Fall. Setzen wir unsere ganze Kraft dafür ein, daß auch da die Erklärung Adolf Hitlers über das Wesen des Nationalsozialismus volle Geltung erringt:

> „Ich verstehe unter Nationalsozialismus nichts anderes, als daß zur Erhaltung unserer Gemeinschaft auf jedem Platz unseres Lebens die höchsten Fähigkeiten ausschließlich und autoritär zum Einsatz gebracht werden."

2. Berufsausbildung und erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks.

Uns interessiert die Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Handwerks nur insoweit, als in ihr erzieherische und berufliche Fragen erscheinen, welche die zu erreichende neue Haltung im Handwerk zum Ausdruck bringen. Zuerst nenne ich unter dem Abschnitt: „Aufgaben", Absätze aus dem § 43. Aufgabe der Innung ist:

1. den Gemeingeist zu pflegen und die Standesehre zu wahren;
2. a) das Lehrlingswesen entsprechend den Bestimmungen der Handwerkskammer zu regeln, und die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen;

b) Streitigkeiten zwischen selbständigen Handwerkern und ihren Lehrlingen zu entscheiden;

c) Gesellenprüfungen abzunehmen;

3. a) die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Berufsangehörigen zu fördern, insbesondere Fachschulen zu unterstützen und zu errichten, sowie Vorschriften über ihren Besuch zu erlassen;

b) bei der Verwaltung der Berufsschulen gemäß den reichs- und landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken.

Zu § 43 Abs. 1 Ziff. 1 heißt es unter § 60:
Als Verletzung der sich für die Innungsmitglieder ergebenden Pflichten sind insbesondere unlauteres Verhalten, unlauterer Wettbewerb und Uebervorteilung der Kunden anzusehen.

Die Zielsetzung ist klar und deutlich. Die Ahndung der Verletzung des § 43 Abs. 1 Ziff. 1 läßt allerdings noch zu wünschen übrig. Jeder ehrbare Handwerksmeister führt immer noch Klage über die vielen selbständigen Handwerker und Handwerksmeister, die durch Preisunterbietungen, Schmutzkonkurrenz, Lohndrücken usw. das Handwerk zu Boden halten. Uns sind die „Submissionsblüten" noch geläufig, überwunden sind sie noch nicht. Preisunterbietungen von 100 bis 200 Prozent und mehr sind nicht selten. Hier ficht der tüchtige, ehrliche Handwerksmeister noch einen ernsten Kampf gegen unfähige, schmutzige, ehrlose „Standesgenossen." Die Deutsche Arbeitsfront gibt sich die größte Mühe, dieses Ziel im Handwerk zu erreichen, aber noch fallen diese Bemühungen vielfach auf unfruchtbaren Boden. Der nationalsozialistische Staat wird aber hierüber wachen und mit allen Mitteln auch eine Säuberung und Klärung im Handwerk vornehmen. Als Ziel hat die Pflege des Gemeingeistes und Wahrung der Standesehre im Sinne der alten zünftigen Ordnung des mittelalterlichen Handwerks zu gelten. Der Absatz 1, Ziff. 2 a) bis 3 b) des § 43 befaßt sich mit dem Lehrlingswesen, der Ausbildung der Berufsangehörigen und der Verwaltung der Berufsschulen.

Der Lehrmeister, dem die Ausbildung des Lehrlings übertragen ist, ist lt. § 127 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend, zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren, er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen

körperlichen Kräften nicht angemessen sind. - - Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden.

Und unter § 127 b), Abs. 2 heißt es schließlich in der Gewerbeordnung, daß der Lehrling das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit auflösen kann, wenn der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlinges gefährdenden Weise vernachlässigt, oder das Recht der väterlichen Zucht mißbraucht, oder zur Erfüllung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird.

Die Innung hat nun die Aufgabe, diese technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen. Lehrmeister und Lehrling sind sich über ihre Rechte und Pflichten klar; denn während der 4wöchigen Probezeit wird der Lehrvertrag abgeschlossen, in dem die §§ 127—132 der GO. in den wesentlichen Punkten enthalten sind.

Würde nun die Ausbildung entsprechend den Vorschriften vorgenommen, so könnten wir auch noch heute von einer guten Lehrlingsausbildung sprechen. Aber die Widerstände, denen sich verantwortungsbewußte Kreishandwerksmeister oder Obermeister gegenübersehen, sind derart groß, daß zu ihrer Ueberwindung noch Jahre vergehen werden. Die Berufskollegen machen ihnen ihr Ehrenamt nicht immer leicht. Ich behaupte und kann dies unter Beweis stellen, daß nur der kleinere Teil der Handwerksmeister sich seiner Verantwortung um den Nachwuchs bewußt ist. Jeder Gauberufsreferent der DAF., Kreisjugendwalter und auch viele Obermeister werden mir recht geben. Wer tagtäglich Lehrlingen Unterricht erteilt, wer selbst seine Meisterprüfung abgelegt hat und damit den Gemeingeist der Innung kennen lernen kann, sieht und kennt das Wesen der Lehrlingsausbildung. Es kommt nicht auf die Gesetze allein an. Die Handwerksgesetze sind gut, auch das, was über die Berufsausbildung gesagt wird. Es kommt aber auf die Durchführung dieser Gesetze an. Und da müssen wir feststellen, daß im Hinblick auf die Berufsausbildung noch ein weiter Weg vor uns liegt, ehe wir von guter Berufserziehung sprechen können. Hier wäre es verkehrt, wollten wir einer längeren erzieherischen Einwirkung auf die ältere Handwerksgeneration abwarten; denn der gewerbliche Nachwuchs leidet schon lange genug unter der liberalistischen Berufsauffassung.

Weit strenger als bisher müssen die Gesetze zur Anwendung gebracht werden, wenn ein Lehrmeister seinen Pflichten nicht nachkommt. Täglich hören wir die Klagen der Lehrlinge über ihre mangelhafte Berufsausbildung beim „Lehrmeister" und nicht nur wir, sondern auch die DAF. und HJ.

Darum muß auch die Forderung bestehen bleiben, daß die Lehrlingsausbildung nicht schlechthin jedem Meister übertragen werden kann, sondern nur denen, die fachlich, sittlich, charakterlich und weltanschaulich volle Gewähr dafür bieten, daß sie die ihnen erwachsenden Verpflichtungen aus den Gesetzen restlos erfüllen. Bei der Lehrlingsausbildung soll es sich um einen

Dienst am Volke handeln, und für den Meister soll es eine Ehre sein, diese Ausbildung vornehmen zu dürfen.

Die Ziffer 3 a) des § 43 Abs. 1 gibt dem Handwerk große Möglichkeiten, einen qualifizierten Nachwuchs auszubilden. Noch fehlt hier der organische Aufbau. Die Meisterprüfung wird zwar heute schon weit strenger und eingehender vorgenommen als vor Jahren, aber als Abschluß einer organischen Ausbildung hat sie vorläufig noch nicht zu gelten. Durchweg werden lt. Gewerbeordnung § 133 und neueren Bestimmungen 3—5 Gesellenjahre gefordert, ehe man zur Meisterprüfung zugelassen werden kann. Ehe der Handwerksgeselle sich nun der Meisterprüfung unterzieht, nimmt er in der Regel an einem Meisterkursus teil, der ihm in 5—6 Wochenstunden 4—5 Monate lang all das theoretische Wissen, über das ein Handwerksmeister verfügen soll und muß, vermitteln soll. Das ist aber unmöglich. Gewiß, der Prüfungsstoff liegt vor: Buchführung; Geld-, Bank- und Börsenwesen, Zahlungsverkehr, Steuerwesen, Kalkulation, Gesetzeskunde, Aufbau des Handwerks, Genossenschaftswesen, Sozialversicherung, dann kommt das ganze Fachgebiet hinzu, das theoretisch untermauert sein muß. Es ist klar, daß dieses umfassende Gebiet nicht in der kurzen Zeit, für die der Meisterkursus läuft, bearbeitet werden kann. Gewiß wird auch nur das aus diesem Stoff vorgebracht, was für den Handwerker wissenswert ist. Aber auch dann wird der Stoff nur durchgepeitscht werden. Im Interesse einer späteren guten Geschäftsführung des Meisters ist dieses kurze Drillen auf die Prüfung aber nicht zu verantworten. Hier müßten für die Zukunft die Fachschulen eine wichtige Aufgabe erfüllen. Heute stehen sie durchweg noch neben dem Handwerk. Die Studierenden dieser Schulen lebten noch vor einigen Jahren in dem Wahn, sich zu freien Künstlern oder freischaffenden Kunstgewerblern usw. ausbilden zu müssen. An verschiedenen Kunstgewerbeschulen und zu Kunsthochschulen erhobenen Kunstgewerbeschulen habe ich feststellen müssen, daß ein ziemlich großer Prozentsatz der Studierenden nicht aus dem Handwerk kam, sondern daß es sich hier um Bürgersöhne und -töchter handelte, deren Ausbildung jeder handwerklichen Grundlage entbehrte. Die Absolventen dieser Schulen fanden dann auch selten im Handwerk eine Beschäftigung. Besonders an den Kunstgewerbeschulen herrschte ein ungesundes und verbildetes Leben, das den strebsamen Besucher solcher Schulen immer wieder in Konflikt mit dem ganzen Wesen der Schule bringen mußte. Das Handwerk hatte wenig Nutzen von diesen Schulen. Man versucht heute, diese Schulen zu Handwerkerschulen umzubilden; vielfach hat man die Namengebung der Schule auch schon dahingehend geändert. Aber mit einfacher Namensänderung ist natürlich nichts erreicht. Vorbedingung für eine erfolgreiche Arbeit ist, daß die Lehrkräfte an diesen Schulen die besten Praktiker ihres Faches sind, daß sie selbst schöpferisch sind, sich nicht in Spielereien verlieren, sondern einen Blick für das Ganze haben. Ausgereifte, weltanschaulich sichere Erzieherpersönlichkeiten mit gründlichem Wissen und Können müssen als Lehrkräfte eingesetzt werden, die das Hand-

werk vorantreiben können. Was bisher betrieben wurde, war in vielen Fällen Spielerei. Der Professortitel wurde häufig genug entwürdigt durch unfähige, blasierte „Lehrkräfte", deren ganzes Können im Abklatschen schlechter ausländischer Vorbilder beruhte. Weiter muß das Schülermaterial einem anderen Ausleseverfahren unterzogen werden, als es bisher der Fall war. Die bisherige Zusammensetzung der Schulbesucher war unvorteilhaft. Eine praktische Untermauerung für das Studium hatten bei weitem nicht alle Studierenden. Viele, sehr viele sahen in ihrer Studienzeit einen schönen Zeitvertreib, deren Höhepunkte die sogenannten Künstlerfeste waren.

Um den heutigen Handwerkerschulen einen neuen Auftrieb zu geben, ist es nötig, sie organisch in das gewerbliche Schulwesen einzubauen, sie zu Berufsoberschulen umzubauen in dem Sinne, wie ich es im vorigen Abschnitt darlegte. Den besten Lehrlingen muß die Möglichkeit am Schluß ihrer Ausbildung und nach Ablegung der Gesellenprüfung gegeben sein, sich nach Ableistung der Arbeitsdienstpflicht und des Wehrdienstes in diesen Schulen in einem 6semestrigen Bildungsgang organisch weiterzubilden. Engste Beziehung zum Handwerk muß dabei gepflegt werden. Eine umfassende, charakterliche, körperliche, nationalpolitische und fachliche Ausbildung zum deutschen Menschen muß stattfinden, dann werden diese Schulen ihren Zweck erfüllen. Einmal sollen sie dem Handwerk den nötigen Auftrieb, neue Ideen, Techniken usw. geben, zum andern soll hier an diesen Schulen der Meisternachwuchs herangebildet werden. Nur den fähigsten Absolventen dieser Berufsoberschulen wird die Hochschulreife zuerkannt.

Die Absätze 3 und 4 des § 61 des Gesetzes über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks lauten:

3. Ist bei einer schweren Verfehlung anzunehmen, daß das Innungsmitglied nicht geeignet ist, Lehrlinge zu halten oder auszubilden, so kann ihm gleichzeitig die Befugnis dazu auf Zeit oder dauernd entzogen werden.
4. In besonders schweren Fällen kann ferner auf Aberkennung des Meistertitels auf Zeit oder dauernd erkannt werden.

Hier ist jeder Kommentar überflüssig. Auf strenge Durchführung dieser Absätze bei Verfehlungen muß selbstverständlich geachtet werden. Daß Meistern, die fachlich, sittlich und charakterlich nicht in der Lage sind, Lehrlinge anzuleiten, das Recht der Lehrlingshaltung entzogen werden muß, habe ich oben schon gesagt.

3. Berufsausbildung und „Großer Befähigungsnachweis und Handwerkskarte."

Die 3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. 1. 1935 hat dem Handwerk in Deutschland zur Hebung der Leistungsfähigkeit den Grund gelegt. Die berufsständische Ordnung

fand mit dieser Verordnung ihren vorläufigen Abschluß. Die Einführung des großen Befähigungsnachweises erfüllte einen seit langem erstrebten Wunsch des deutschen Handwerks. Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 verkündete im wesentlichen die Freiheit in Gründung und Betrieb der Gewerbe. Nur für die Gründung und Führung einzelner Gewerbe benötigte man der Konzession, Genehmigung oder Regelung durch die zuständigen Behörden. Hatte das Handwerk die Einführung des kleinen Befähigungsnachweises durch das am 1. 10. 1908 in Kraft getretene Gesetz über den sogenannten „kleinen Befähigungsnachweis "erreicht, so dauerte es aber Jahrzehnte, bis die Forderung des „großen Befähigungsnachweises" durchgesetzt wurde. Unter dem „kleinen Befähigungsnachweis" verstehen wir das Erfordernis, daß nur der Meister eines Gewerbes befähigt und berechtigt ist, Lehrlinge anzuleiten und auszubilden. Dem selbständigen Betriebsinhaber, der sich nicht der Meisterprüfung unterzogen hatte, stand und steht also nicht das Recht der Lehrlingshaltung zu. Mit der Forderung nach dem „großen Befähigungsnachweis" wollte das Handwerk eine Befriedung innerhalb weitester Kreise des gewerblichen Mittelstandes erreichen.

Unter dem „großen Befähigungsnachweis" ist folgendes zu verstehen: Nur derjenige Handwerker darf sich selbständig machen, der sich der Meisterprüfung unterzogen hat; auch darf nur der selbständige Handwerksmeister Lehrlinge halten.

Die Verwirklichung dieser Forderung bringen die §§ 1 und 3 der 3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. 1. 1935 (s. Reichsgesetzblatt vom 23. 1. 35).

§ 1. Der selbständige Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe ist nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen gestattet.

§ 3. In die Handwerksrolle wird nur eingetragen, wer die Meisterprüfung für das von ihm betriebene oder für ein diesem verwandtes Handwerk bestanden hat oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in einem dieser Handwerke besitzt. Der Meisterprüfung stehen die gemäß § 133 Abs. 10 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich anerkannten Prüfungen gleich.

Abs. 10 des § 133 der Gewerbeordnung besagt: Der Meisterprüfung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen können von der Landes-Zentralbehörde die Prüfungen bei Lehrwerkstätten, gewerblichen Unterrichtsanstalten oder bei Prüfungsbehörden, welche vom Staate für einzelne Gewerbe oder zum Nachweise der Befähigung zur Anstellung in staatlichen Betrieben eingesetzt sind, gleichgestellt werden, sofern bei denselben mindestens die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie bei den im Abs. 1 vorgesehenen Prüfungen.

Für die Zukunft muß sich also jeder Handwerker, der ein Gewerbe selbständig betreiben will, der Meisterprüfung unterziehen. Die Ablegung der Meisterprüfung wird in der Regel abhängig gemacht von der bestandenen Gesellenprüfung und einer 3—5jährigen praktischen Gesellenzeit. Wird die Meisterprüfung entsprechend den Vorschriften streng durchgeführt, dann ist die Gewähr geboten, daß der Aufstieg im Handwerk anhalten wird. Konkurse, Vergleiche, Offenbarungseide werden seltener werden. Einmal ist heute der Zusammenschluß aller Handwerksmeister gleichen Gewerbes in der Pflichtinnung weit enger als bisher in den Zwangs- und freien Innungen. Die ständische Zusammengehörigkeit, der Gemeingeist und die Standesehre werden eine immer weitere Vertiefung erfahren. Zum anderen bietet der Handwerker, der die Meisterprüfung abgelegt hat, mehr Gewähr für ordentliche Geschäftsführung und Qualitätsarbeit als der Handwerker, der sich der Meisterprüfung nicht unterzieht.

Dagegen halte ich die heutige Art der Vorbereitung und Abhaltung der Meisterprüfung für verfehlt. Den Beweis dafür bieten all die vielen Handwerksmeister, die ihr Fach nur wenig beherrschen und mit der deutschen Sprache auf ständigem Kriegsfuß leben und nur durch Lehrlingsarbeit, Preisunterbietung und Pfuscharbeit ihren Betrieb rentabel gestalten. Da ich mich selbst der Meisterprüfung unterzogen habe, den Verlauf von Meisterkursen kenne und als Gewerbelehrer mir täglich die Entschuldigungsschreiben von Meistern über Fehlen ihrer Lehrlinge zu Gesicht kommen und schließlich sehr viele Handwerksmeister kenne, kann ich ein abgerundetes Bild geben, wie in Zukunft der neue Meistertyp auszusehen hat. Er muß die Erziehung zum politischen deutschen Menschen genossen haben, wie ich sie unter dem Abschnitt „die Hitlerjugend" geschildert habe. Die Berufsschule und die Gesellenprüfung wird diejenigen aus dem gewerblichen Nachwuchs herausfuchen, die in den Berufsoberschulen und in der Praris zu Meistern herangebildet werden; denn die vielfache Verzweigung des Fachgebietes erfordert eine theoretische Untermauerung, die nur systematisch erarbeitet werden kann, aber nicht während der praktischen Arbeit an den Handwerker herangetragen werden kann. Soll diese 3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks ihren Sinn erfüllen, Erziehung und Formung des Handwerks zu einer ständischen Leistungsgemeinschaft, so muß auch endlich dem Lehrling und Gesellen die Zeit und Möglichkeit gegeben werden, seine Anlagen und Kräfte auszubilden und zu entfalten. Die Praxis und der Berufsverband allein vermögen es nicht. Der Schule muß die nötige Zeit für ihre außerordentlich bedeutungsvollen Aufgaben im Hinblick auf die Berufsausbildung gegeben werden. Eine Verschulung wird nicht eintreten, wenn die Beziehung zur Praxis da ist, wie sie heute z. B. an vorbildlich geführten Berufsschulen schon besteht.

4. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und die nationalsozialistische Erziehungsarbeit.

Das am 20. Januar 1934 verkündete Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit greift in vielen Punkten der natürlichen Entwicklung weit voraus und stellt nationalsozialistische Grundsätze auf, deren Verwirklichung erst nach einer langen Erziehungsarbeit an dem beteiligten Menschen möglich sein wird. Aber aus Gründen der völkischen Einheit und Geschlossenheit sah sich die Regierung genötigt, mehrere Stadien einer natürlichen Entwicklung zu überspringen. Soll das Werk der völkischen Umgestaltung auch auf wirtschaftlichem Gebiete gelingen, dann müssen wir als erste Voraussetzung dafür die Umbildung der menschlichen Gesinnung erkennen. Der Gesetzgeber konnte nicht allein mit den einmal übernommenen Menschen und Wirtschaftsformen rechnen, sondern mußte in seiner Rechtsgestaltung Ziele aufstellten, nach denen sich die Beziehungen zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft zu richten hatten. Der § 1 als der wichtigste Paragraph des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG.) stellt diese Beziehungen klar heraus:

> Im Betriebe arbeitet der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat.

Will man den Sinn des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit richtig erfassen und seine reale Durchführbarkeit im gegenwärtigen Augenblick ermessen, so darf man den Zwiespalt zwischen den beteiligten Menschen und dem Ideal, das sich die nationalsozialistische Erziehung für die Zukunft gesetzt hat, nicht übersehen. Gewiß waren sich die Schöpfer des Gesetzes klar über die Spannungen und Probleme, die zwischen Wirklichkeit und in die Zukunft weisendem Gesetz auftreten würden. Aber bei einigem guten Willen sind auch diese zu lösen und besonders die jüngeren Betriebsführer zeigen an dieser Stelle schon volles Verständnis.

Noch weit entfernt von diesem Idealziel, das aber durchaus Realität werden kann, ist die ältere Generation, die durch den marxistischen Klassenkampf in zwei große feindliche Lager getrennt wurde, so daß eine innere Verständigung und Gemeinschaftsarbeit zwischen den in einem Betriebe tätigen Menschen unmöglich wurde. Der Klassenkampf erzog den Arbeiter dazu, in seinem Unternehmer nicht den am gleichen Werk schaffenden Volksgenossen und Führer, sondern nur den kapitalistischen Funktionär einer bestimmungsgemäßen Ausbeuterklasse zu erblicken. Und der Arbeitgeber, der sich natürlich gegen diese Einstellung wehrte, ihr aber allzu häufig recht gab, sah seine Gefolgschaft nach dem Weltbilde von Marx nur als „Ware Arbeitskraft" an, die sich lediglich nach Angebot und Nachfrage richtet, nicht aber als gleichgeachtete Mitarbeiter. Jede persönliche Beziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paßte nicht in das System, das

bereits durch die Wahl der Begriffe „Geber" und „Nehmer" die Menschen herabdrückte. An die Stelle der persönlichen, vertraulichen Besprechungen im Betriebe traten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die Gewerkschaften und Betriebsräte. Zu einer echten sozialen Bewegung kam es nach den bestehenden Gesetzen und Weltanschauungen nicht. Hier tritt die neue Gesetzgebung klar in Erscheinung; denn die gesinnungsmäßige Einstellung sozialverantwortlicher Menschen wird gefordert. Diesem Ziel dient die Einführung einer sozialen Ehrengerichtsbarkeit und des Vertrauensrates. Zwischen dem ehemaligen Betriebsrat und dem Vertrauensrat des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (s. § 5 AOG. ff.) besteht ein grundsätzlicher Unterschied. War der Betriebsrat lediglich eine Arbeitnehmervertretung, in welcher die Vertreter der verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen als Abgeordnete ihrer Interessentengruppe das Mandat ausübten, so ist der Vertrausrat ein Organ zur Bildung einer Betriebsgemeinschaftsgesinnung, gebildet zu dem Zwecke, eine Volks- und Leitungsgemeinschaft zu erzielen. Der Betriebsrat stand mit der Betriebsleitung in einem auf Interessengegensätzen begründeten Partnerverhältnis (s. Betriebsrätegesetz). Der Vertrauensrat ist ein Gemeinschaftsorgan, welches sich aus dem Betriebsführer und den Gefolgschaftsvertretern als einheitliches und untrennbares Ganzes zusammensetzt.

Es ist zu hoffen, daß sich die Einführung des Vertrauensrates auf die Einstellung der beteiligten Personen stark auswirken wird und die natürlichen Interessengegensätze, deren Verkennung eine arge Täuschung wäre, in ihrer Schärfe beträchtlich herabmindern wird. Der Vertrauensrat hat die Pflicht, das gegenseitige Vertrauen innerhalb des Betriebes und vor allem zwischen Führung und Gefolgschaft zu fördern. Die größere Entscheidungsfreiheit und Verantwortlichkeit des Unternehmers in sozialen Fragen ist nur gerechtfertigt, wenn der Unternehmer sich nicht allein von profitwirtschaftlichen Rücksichten leiten läßt, sondern einen engeren Kontakt mit den Mitarbeitern seines Betriebes herzustellen vermag und seine Entschlüsse auf der Beratung der mit den Sorgen, Wünschen und Erfahrungen der eigenen Arbeiter besonders vertrauten Persönlichkeiten aufbaut. Unternehmer, die diese letzteren Gesichtspunkte außer acht lassen, müssen, wenn nicht anders, so durch die Einwirkung des Treuhänders der Arbeit oder durch die soziale Ehrengerichtsbarkeit, §§ 35—55 des AOG. dazu erzogen werden, die Pflichten, die das neue Deutschland von ihnen verlangt, restlos zu erfüllen. Die Vertrauensmänner müssen sich hingegen auch nur von Gesichtspunkten leiten lassen, deren Ziel es ist, mit dem Betriebsführer in sachlicher Beratung die Belange des Betriebes zu gemeinem Nutzen zu besprechen. Damit wird aber auch an die personelle Besetzung des Vertrauensrates höhere Anforderung gestellt, als es das alte Betriebsrätegesetz vorsah.

Der Sinn der Neuordnung der nationalen Arbeit im Betriebe wird dann erfüllt, wenn sich Gefolgschaft und Betriebsführung als „Beauftragte" und „Sachwalter" der gesamten Volksgemeinschaft fühlen.

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit stellt nicht ohne weiteres fest, daß jeder Unternehmer Führer des Betriebes ist, sondern es fordert vom Unternehmer, daß er Führer einer dem Betriebe in treuer Pflicht verbundenen Gefolgschaft sein soll. Damit kommen wir auf sozialem Gebiet zu einer Abkehr vom bisherigen schuldrechtlichen Vertragsverhältnis zu dem alten deutschrechtlichen Treudienstvertrag. Der deutsche Unternehmer wird vorbildlich sein, wenn er nicht nur technisch und wirtschaftlich Hervorragendes leistet, sondern auch von dem höchsten sozialen Verantwortungsbewußtsein getragen ist. Als Führer des Betriebes hat er nicht zu diktieren und zu befehlen und blinden Gehorsam zu verlangen und vor allem auch nicht bloß wirtschaftliche Gesichtspunkte gegenüber den Menschen maßgebend sein zu lassen, sondern das Wesen wahrer Führerqualität beruht auf innerer Autorität eines vorbildlichen, verantwortlichen Menschen, auf deren höheren Leistung, die sich in der Tat dokumentiert. Ein kameradschaftliches Band soll Führer und Gefolgschaft umschließen.

Und sichtbaren Ausdruck erfährt dieses Wollen im neuen Deutschland in gemeinsamen Aufmärschen, in denen Betriebsführer und Gefolgschaft gemeinsam marschieren. Gewiß ist das vielen Betriebsführern sehr unbequem, es verstößt gegen ihre „Ehre", gemeinsam mit ihrer Gefolgschaft in Reih und Glied zu marschieren. Aber wo der Wille der Gemeinschaft beginnt, da hört der eigene Wille auf. Aus politischer Grundansicht heraus werden Betriebsführer und Gefolgschaft immer wieder zusammengeführt, ob sie wollen oder nicht; denn die Gemeinschaft muß geformt werden, weil sie unerläßlich ist. Nie dürfen sich wieder Menschen einer Rasse und eines Blutes im unseligen Bruderkampf und Klassenkampf bekämpfen, sondern deutscher Mensch muß zum deutschen Menschen sprechen.

Der ehemalige italienische Finanzminister Alberto de Stefani schrieb über diese erzieherische Aufgabe des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit im „Corriere della sera" folgendes:

> Es ist ein Gesetz, welches einen ganz eigenartigen Stil besitzt, ein ethischer Stil wird in ein Gebiet gebracht, wo die Ethik an und für sich nicht zu Hause zu sein scheint. Das Prinzip der sozialen Erziehung zieht sich durch das ganze Gesetz. Im doppelten Interesse der Arbeitsgemeinschaft und im Interesse des deutschen Volkes. Der Begriff der Ehre ist mit diesem Gesetz fest verankert. - - — Heute ist das Unternehmen nicht mehr Selbstzweck, sondern dem Gemeinnutzen unterstellt. Der Grundzug im Wirtschaftsleben ist ein anderer geworden, heute herrschen Solidarität, Ehre und Verantwortung, Begriffe, die noch vor wenigen Jahren in der politischen Dialektik unbekannt waren. Die Aufgaben des Vertrauensrates sind ebenfalls nicht vom materiellen Standpunkt aus, sondern von der sittlichen Verpflichtung aus zu werten. Dieses Gesetz ist unbedingt für die Jungen bestimmt, die in diesem Geist geboren wurden, nicht für die anderen, die es nicht verstehen würden. Es ist nicht unwahr-

scheinlich, daß dieser idealistische Grundzug sich in Deutschland durchsetzt, in jenem Lande, wo das Prinzip des Klassenkampfes seine theoretische Definition hatte. Der Pendel ist jedoch nach der anderen Seite ausgeschlagen. — —

Die deutsche Regierung hat jedenfalls — das muß man anerkennen — ein ideales Prinzip vorangestellt, dessen dynamische Bedeutung unberechenbar werden kann.

Unsere Jugend aber, unseren gewerblichen Nachwuchs können wir getrost solchen Betrieben zur Ausbildung überlassen, die getragen sind von diesem Geist, wie er im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit zum Ausdruck kommt. In einer solchen Betriebsgemeinschaft wird sich der Jugendliche das nötige Rüstzeug, das er im späteren Leben braucht, aneignen, wenn er selbst die Anlagen dazu besitzt. Klar schält sich damit auch heraus, daß nicht jeder Betrieb geeignet sein wird, Lehrlinge auszubilden; denn noch sind wir vielfach sehr weit von dem aufgestellten Idealziel entfernt und in vielen Betrieben werden wir nie die geforderte Betriebsgemeinschaft erreichen.

c) Die Deutsche Arbeitsfront.

Wer sich mit den ganzen Fragen der Berufsausbildung und des Berufsbildungswesens befaßt hat, dem wird nicht unbekannt geblieben sein, daß gerade hier eine Fülle von Schulformen besteht, die jede ein anderes Ziel hat. Hier kann es nur Vereinheitlichung der vielen Schularten geben. Darüber sind sich alle Beteiligten klar, und doch entstehen neue Schulformen neben diesen alten. Versuchen wir, ganz klar und sachlich zu sehen. Auf der einen Seite sind die Städte oder der Staat Träger der Berufsschulen und der Fachhochschulen. Daneben bestehen Fachschulen, die von den Fachverbänden getragen werden. Abgestimmt aufeinander ist kaum eine dieser ganzen Schularten.

Bis vor kurzem entfaltete nun aber auch im ganzen Reich die Deutsche Arbeitsfront eine rege Tätigkeit im Hinblick auf die Berufs- und Facherziehung. Es entstanden die Schulen der Deutschen Arbeitsfront. An vielen Orten trat nun aber eine offene Feindschaft zwischen Berufsschule und Schule der DAF. zutage. Die Berufsschulen weisen mit Recht darauf hin, daß es doch keinen Sinn hat, neben der städtischen oder staatlichen Berufsschule mit all ihren Einrichtungen und Werkstätten neue Schulen zu errichten, die denselben Zweck verfolgen. Wenn von seiten der DAF. und der HJ. gesagt wird, nein, wir wollen ja etwas anderes, so stimmt das nicht ganz. Die Berufsschule will zum Qualitätsarbeiter und deutschen Menschen erziehen und die DAF. auch. Das ist für beide das letzte Ziel. Es wäre nun doch das Gegebene, daß die DAF. dafür eintritt, daß im Rahmen der staatlichen Berufsschule einmal mehr Zeit frei gemacht wird für die Lehrlingsschulung. Zum anderen sollte die DAF. die Erwachsenenkurse

doch in engster Verbindung mit der Berufsschule durchführen. Denn im anderen Fall kann dann tatsächlich das eintreten, was Ministerialdirektor Professor Heering mit den Worten kennzeichnet, daß hier „manches ins Kraut schießen könnte, das nicht nur neben-, sondern auch durcheinanderwächst und sich behindert".

Der DAF. ist vom Führer die Sorge um die Berufsschulung übertragen worden. Unter § 8 der Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die DAF. vom 24. 10. 1934 heißt es u. a.: Die DAF. hat für die Berufsschulung Sorge zu tragen.

Nicht nur in den unteren Einheiten ist diese Verordnung nun vielfach so verstanden worden, als ob der DAF. die ganze Berufsschulung zufiele. In dem Heft: „Organisation der Deutschen Arbeitsfront und der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" heißt es z. B. auf Seite 84 u. a.:

> Das Berufsschulwesen ist als Aufgabe der DAF. übergeben. Da sich das Berufsschulwesen eng an den Betrieb anlehnt, wird es in demselben der Segnungen der ewig fließenden Fortentwicklung teilhaftig. Daher muß das Berufsschulwesen in den Reichsbetriebsgemeinschaften und den Reichsberufsgruppen gestaltet werden, damit die bisher rein schulmeisterliche Erziehung in eine kameradschaftliche übergeht.

Offenbar ist aber mit diesem Satze des § 8 der Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die DAF. etwas anderes gemeint.

Da hier noch keine endgültige Entscheidung von seiten der Reichsregierung gefallen ist, diese aber bald kommen muß und wird, kann hier nur die Anschauung der maßgebenden Referenten im NSLB. geschildert werden. Der Reichsfachschaftsleiter der Fachschaft VI im NSLB., Pipke, betont, daß „jede zusätzliche Berufsschulung von Jugendlichen, die im berufsschulpflichtigen Alter stehen, immer nur Sache der Praxis oder der Schule sein kann. Bestehende Bildungslücken könnten nicht dadurch ausgefüllt werden, daß eine dritte Institution eingeschaltet wird, die erst wieder zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einer der beiden schon bestehenden Institutionen geschult werden muß, wie das bereits teilweise geschehen ist. Das bedeutet, den indirekten Weg dem direkten vorziehen." Für die schulentlassene Jugend gibt Fachschaftsleiter Pipke allerdings zu, daß hier Berufsverband und öffentliche Schule Hand in Hand arbeiten müssen; falsch jedoch wäre es, wenn beide miteinander konkurrieren wollten.

Weiter hält Pipke es für abwegig, schon heute das Berufsbildungswesen in die Hand der DAF. zu legen; denn die DAF. sei in ihrem Suchen nach einer endgültigen Organisationsform noch nicht zum Ende gekommen. Pipke hält es allerdings für das näherliegende, die Berufsschulen der staatlichen Aufsicht zu unterstellen; die Gemeinden hätten nur Willensträger des Staates zu sein.

Diese Anschauung wird heute durchweg auch von allen maßgebenden Stellen des Berufsbildungswesens mit Recht vertreten.

Es geht nicht anders, als daß das gesamte Berufsbildungswesen ebenfalls in die starke Hand des Staates gelegt wird und damit gegen alle Willkür geschützt ist, ebenso wie das übrige Schulwesen. Soll ein Schulwesen wirklich gute Arbeit leisten, dann darf es keine Zerrissenheit geben, es muß gegen jeden ungerechtfertigten Angriff geschützt sein, es bedarf der Stetigkeit, es bedarf vor allem der Lehrkräfte, die sich ordnungsgemäß der Prüfung durch die Schulbehörde unterzogen haben. Gerade im Berufsschulwesen meint jeder kleine Meister, der von der Arbeit der Berufsschule nichts kennt, der selbst als Arbeiter ein Nichtsnutz ist, er müsse die Berufsschullehrerschaft belehren, er sei der wahre Lehrer. Segensreich würde die Arbeit der DAF. und HJ. sein, würde sie ein starkes Berufsschulwesen mit aufbauen helfen und nicht nur für „zusätzliche Berufsschulung" eintreten, sondern für wahre Berufsschulung. Und von rein schulmeisterlicher Erziehung konnte auch bisher keine Rede sein. Wer heute meint, eine Berufsschulung könne nur im Betrieb und den Betriebsgemeinschaften und durch sie erfolgen, ist im Irrtum. Die Berufsschule hat neben der beruflichen Schulung doch auch noch andere Aufgaben zu erfüllen, die ihr klares Ziel in der Erziehung des deutschen Menschen haben. Aber das kann die Berufsschule in 6 Stunden in der Woche nicht leisten und durch zusätzliche Schulung wird der Mangel nicht behoben. Jeder Angriff gegen die Berufsschule muß solange als ungerechtfertigt betrachtet werden, solange man ihr nicht die Zeit zur Verfügung stellt, die sie benötigt. Und gerade die zusätzlichen Kurse entstanden häufig aus der Gegnerschaft zur Schule. Man wollte zeigen, daß man es besser kann. Aber der Kampf ist heute zugunsten der Berufsschule entschieden. Das Augenmerk richtet sich jetzt mehr auf die Meisterlehre, und man sieht hier allgemein das Übel der vielfachen Minderleistungen des gewerblichen Nachwuchses. Einsichtige Mitarbeiter der DAF. sehen auch in der Erhöhung der Stundenzahl der Berufsschule das erstrebenswerte Ziel.

Das Mitwirken der DAF. und des Reichsstandes des deutschen Handwerks an der Berufsschulung und das wird von keiner Seite bestritten, ist allerdings sehr erwünscht. Und so will auch, glaube ich, der § 8 der Verordnung des Führers über die DAF. vom 24. 10. 1934 verstanden sein. Jedenfalls ist überall zu erkennen, daß sich das Schwergewicht der widerstreitenden Meinungen zugunsten der hier geforderten Wandlung verschoben hat.

Grundsätzlich möchte ich die Zentralgewalt als Träger des Berufsschulwesens sehen, denn bei der Berufsausbildung handelt es sich um ein Gesamtinteresse des Volkes, und da hat sich immer wieder gezeigt, daß dann die größten Erfolge gezeitigt wurden, wenn das Gewicht und der Wille der Reichsbehörde maßgeblich waren. Um nun die größtmöglichsten Erfolge in der Berufsausbildung zu erzielen, wäre es zu begrüßen, wenn die DAF. aus ihren Mitteln Einrichtungen, Materialien, Werkzeuge und Werkstätten beschafft oder bereitstellt, die dem staatlichen Berufsbildungswesen zugute kommen. Einen weitgehenden Einfluß auf den Lehrplan wird man der

DAF. immer zugestehen; denn gerade das Berufsschulwesen muß sich eng an die Wünsche der Praxis halten; es darf die Verbindung zur Praxis nicht verlieren. Heute wird die Zusammenarbeit weit eher möglich sein als vor der nationalsozialistischen Revolution, heute ist sie erst möglich, da es kein Sonderinteresse gibt, sondern das Wohl der Volksgemeinschaft das primäre ist.

Wie sehr aber eine gute Berufsausbildung nötig ist und wie sehr es auf die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen ankommt, geht aus den Worten von Dr. Ley, die er am 19. 1. 1934 in Leipzig auf dem Schlußappell der Reichstagung der DAF.-Amtswalter sagte, hervor:

„Man fragt mich: Ja, wissen Sie, warum wollen Sie denn dann die Berufsausbildung, was hat denn das mit Politik zu tun? Es ist doch eine rein berufliche, eine rein fachliche Ausbildung. Mein Freund, Du erkennst nicht, daß das im Augenblick Deutschlands einziges Kapital ist. Wir sind ein armes Volk, wir haben kein Geld, keine Devisen, keine Kolonien und nichts mehr, man hat uns reiche Provinzen genommen. Wir haben nur eines noch, das uns, meine Parteifreunde, keiner nehmen kann, das ist der Wert unserer Rasse, unserer Fähigkeit, unserer Menschen. Und wenn wir den Platz an der Sonne zurückerobern wollen, wenn wir die Gleichberechtigung, die uns der Führer durch seine weise und kluge Politik geholt hat, wirklich behaupten wollen in der Welt, dann müssen wir jede Fähigkeit des deutschen Volkes mobilisieren, d. h. wir dürfen es aus politischen Gründen nicht dulden, daß der Deutsche, der irgendwo noch eine Fähigkeit in sich trägt, eine Qualitätsarbeit zu leisten, daß wir den zum Kuli herabsinken lassen, sondern dann müssen wir ihn schulen, dann müssen wir ihn bilden. Ob er das will, das macht gar nichts. Die Trägheit der Menschen, das Phlegma der Menschen ist bekannt, man sagt: schaut her, der will ja nicht. Freilich will er nicht, aber das hängt nicht von ihm ab, er muß, genau wie wir müssen. Es muß jeder in Deutschland erkennen, daß sein eigener Wille da aufzuhören hat, wo der Wille der Gemeinschaft beginnt. Das ist der Sinn, wo der Wille der Gemeinschaft beginnt, da hört der eigene Wille auf und er muß sich einfügen und einordnen."

Zusammenfassend müssen wir also sagen: Die Berufsausbildung vollzieht sich nach dem Aufbau, wie ich ihn unter dem Abschnitt „Die Meisterlehre und die Berufsschule" entwickelt habe. Träger des gesamten Berufsschulwesens und der Lehrerbildung ist die Zentralgewalt. Die DAF. stellt Einrichtungen zur Verfügung, die der Berufsschule zugute kommen. Die DAF. hat weitgehenden Einfluß auf den Lehrplan. Sie stellt schließlich tüchtige Meister heraus, die im praktischen Unterricht mit dem Lehrer zusammenarbeiten, besonders in den Lehrwerkstätten ist dies erwünscht. — Es muß endlich ein organischer Aufbau in das Berufsschulwesen kommen. Von allen Seiten wird der Berufsausbildung stärkste Beachtung geschenkt. Gewiß

läßt sich nichts überstürzen, aber das heutige Gegen- und Nebeneinander in der Berufsausbildung muß endgültig beseitigt werden. Es geht nicht an, daß wir der Jugend von 14—18 Jahren zumuten, 45 Stunden in der Werkstatt beim Meister tätig zu sein, dann 6 Stunden zur Berufsschule zu kommen. Weiter soll sich der Lehrling der zusätzlichen Berufsschulung in den späten Abendstunden unterziehen und soll dann am nächsten Morgen um 7 Uhr wieder frisch auf dem Posten sein. Er hat außerdem HJ-Dienst. Das wird zuviel; hier hilft nur eine generelle Regelung, die durch die Reichserziehungsbehörde getroffen wird und ungefähr nach den unter den Abschnitten „Hitlerjugend" und „Meisterlehre und die Berufsschule" gemachten Ausführungen erfolgt. Ich sagte oben, daß Reichsfachschaftsleiter Pipke, ebenso wie alle anderen maßgebenden Stellen der Auffassung sind, daß für die schulentlassene Jugend Berufsverband und öffentliche Schule eng zusammenarbeiten müßten.

Es gibt aber Aufgaben, die entweder nur durch die Schule oder nur durch den Berufsverband gelöst werden können, andere aber auch, die beide zusammen lösen müssen.

In § 2 der Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die DAF. vom 24. 10. 1934 heißt es:

> Das Ziel der DAF. ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen.
>
> Sie hat dafür zu sorgen, daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt, und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet.
>
> § 7: Die DAF. hat den Arbeitsfrieden dadurch zu sichern, daß bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften das Verständnis für die Lage und die Möglichkeiten ihres Betriebes geschaffen wird.
>
> § 8: Die DAF. ist die Trägerin der nationalsozialistischen Gemeinschaft „Kraft durch Freude".
>
> Die DAF. hat für die Berufsschulung Sorge zu tragen. Sie hat ferner die Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch das Gesetz vom 20. Januar 1934 (Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit) übertragen wurden.

In diesen Sätzen drückt sich deutlich die erzieherische Tendenz aus. Der DAF. ist neben anderen die große Aufgabe gestellt, den deutschen Arbeiter dem deutschen Volke zurückzugewinnen. Innerhalb der DAF. soll der deutsche Mensch geformt werden, der in Zukunft den Staat tragen soll. Der nationalsozialistische Staat baut sich aber auf nach den Grundsätzen des organischen Lebens auf Blut und Boden, Volkstum und Heimat. In seiner Gesamtheit muß sich das Volk als Kulturträger bewußt sein; jedem Deutschen muß daher Gelegenheit gegeben werden, an den kulturellen Werten des deutschen Volkes teilzunehmen. Diese Aufgabe hat die NSG.

„Kraft durch Freude" innerhalb der DAF. zu erfüllen, und sie ist innerhalb dieses Abschnittes als die wichtigste neben der Sorge für die Berufsschulung herauszustellen. Sie soll Gestalterin eines wahren Feierabends werden und Erzieherin aller Deutschen zur Volksgemeinschaft sein. Es soll sich keineswegs darum handeln, aus guten Schmieden oder Schlossern schlechte Ingenieure zu machen, nur um Berufsausbildung um jeden Preis zu betreiben. Nein, der Mensch soll innerhalb seines Berufes durch die Berufsorganisation erfaßt und zum deutschen Menschen erzogen werden.

IV. Berufs- und Allgemeinbildung.

a) Beruf und Erziehung bei Wilhelm von Humboldt.

Wenn ich mich im abschließenden Kapitel mit dem Thema: Berufs- und Allgemeinbildung befasse, dann darum, weil wir jetzt in das entscheidende Stadium getreten sind, in dem dieses Thema nicht mehr als Problem betrachtet wird, da die nationalsozialistische Regierung hier klar gesprochen hat und meine vorausgehenden Ausführungen mit aller Deutlichkeit die Forderung nach größerer Beziehung des gesamten Schulwesens zum wirklichen Leben ausdrückten. Ich sprach davon, daß Berufsoberschulen oder Berufshochschulen eingerichtet werden müssen. Ich stelle mir das nun nicht so vor, daß nun allein auf der heutigen Berufsschule Oberschulen errichtet werden; nein, unser gesamtes Schulwesen bedarf einer Loslösung von seinen bisherigen Bildungsidealen, den bisherigen Zielen, ob wir an Gymnasien, Realgymnasien oder Oberrealschulen denken. Die nationalsozialistische Regierung hat den ersten Schritt dazu schon getan durch Errichtung nationalpolitischer Erziehungsanstalten.

Welches Bildungsideal herrschte denn bis heute an unseren höheren Schulen? An den Oberrealschulen war es doch das wissenschaftliche Bildungsideal; der wissenschaftlich denkende Mensch sollte erzogen werden. Und an den verschiedenen Gymnasialanstalten bestand dieses Ziel neben dem der Erziehung zum reinen Menschentum, dem neuhumanistischen Bildungsideal.

Um auf dieses neuhumanistische Bildungsideal näher einzugehen, müssen wir bei einem seiner bedeutendsten Vertreter und Verfechter haltmachen, bei Wilhelm von Humboldt.

Er sagte von sich:

> „Ich mache keine Ansprüche auf die meisten anderen Vorzüge, nicht auf Talente und Gelehrsamkeit. Aber gern möchte ich Anspruch machen auf den Vorzug: Mensch und gebildeter Mensch zu sein."

Wie sieht nun Humboldt die Menschen und wer ist gebildeter Mensch für ihn? In seiner Schrift: „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen", gibt uns Humboldt die Antwort. Er schreibt am 1. Juni 1792 an Forster über seine Schrift:

> „Ich habe der Sucht zu regieren entgegenzuarbeiten versucht und überall die Grenzen der Wirksamkeit enger geschlossen, ja, ich bin soweit gegangen, sie allein auf die Beförderung der Sicherheit einzuschränken. Ich hatte die Frage, die ich beantworten sollte, völlig rein theoretisch in ihrem ganzen Umfange abgeschnitten. Ich glaubte also auch kein anderes Prinzip zum Grunde meines ganzen Raison-

nements legen zu dürfen, als das, welches allein auf den Menschen — auf den doch am Ende alles hinauskommt — Bezug nimmt, und zwar auf das an dem Menschen, was eigentlich seiner Natur den wahren Adel gewährt. Die höchste und proportionierlichste Ausbildung aller menschlichen Kräfte zu einem Ganzen ist daher das Ziel gewesen, das ich überall vor Augen gehabt habe, und der einzige Gesichtspunkt, aus dem ich die ganze Materie behandelt habe."

Und diese proportionierlichste Ausbildung kann nach Humboldt nur in der Freiheit erworben werden, und darum sieht Humboldt in dem Staat, der doch immer irgendwie die Freiheit des Menschen begrenzt, ein notwendiges Uebel. Daß die Erziehungslehre eines Rousseau und die Französische Revolution mit ihrem Ruf: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" auf Wilhelm von Humboldt stark gewirkt haben, geht aus seinen Schriften häufig hervor. Er glaubt an den Menschen. Nach ihm ist der wahre Zweck des Menschen, welchen die „ewig unabänderliche Vernunft ihm vorschreibt, die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte" zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerläßliche Bedingung. Allein außer der Freiheit erfordert die Entwicklung der menschlichen Kräfte noch etwas anderes, obgleich mit der Freiheit eng Verbundenes, Mannigfaltigkeit der Situation. Auch der freieste und unabhängigste Mensch, in einförmige Lagen versetzt, bildet sich minder aus.

Das höchste Ideal des Zusammenexistierens menschlicher Wesen ist ihm dasjenige, in dem jedes nur „aus sich selbst und um seiner selbst willen sich entwickelte", und es wäre für ihn ein schöner seelenerhebender Anblick, „ein Volk zu sehen, das im vollen Gefühl seiner Menschen- und Bürgerrechte seine Fessel zerbricht". Humboldt fordert also Freiheit der Persönlichkeit, Individualität in ihrer extremsten Form. Deutlich zum Ausdruck kommt es weiter in seiner Schrift: Rezension der Agnes von Lilien. Es heißt da auf der letzten Seite:

> Auf diese Weise fein, zart und seelenvoll gebildet kann nur derjenige sein, der, nicht bloß auf die Gesetzmäßigkeit der Gesinnungen, die jedem obliegt, bedacht, seinen Charakter wie ein freies und für sich selbst bestehendes Kunstwerk betrachtet und bearbeitet und, von dem tiefen Gefühl seiner Individualität durchdrungen und mit dem allgemeinen Ideale der Menschheit vertraut, aus dem Innern seiner Einbildungskraft ein Bild schafft, dem er in seinem Aeußeren und Innern zugleich Gültigkeit zu verschaffen bemüht ist. Diese wahrhaft idealische Bildung ist es, die noch über die moralische hinausgeht, weil sie nicht sowohl die (davon an sich durchaus unabhängige) Moralität erst hervorzubringen, als diese mit allen übrigen Kräften des Gemüts zu einer reinen und vollen Harmonie zu stimmen strebt; sie erheischt aber auch zugleich, außer der Anstrengung des Willens, Begünstigung durch die Natur und das Schicksal in der inneren Organisation und der äußeren Lage.

Humboldt hält es durch seine Schrift: „Der Staat" für bewiesen, „daß die wahre Vernunft dem Menschen keinen anderen Zustand als einen solchen wünschen kann, in welchem nicht nur jeder einzelne der ungebundenste Freiheit genießt, sich aus sich selbst in seiner Eigentümlichkeit zu entwickeln, sondern in welchem auch die physische Natur keine andere Gestalt von Menschenhänden empfängt, als ihr jeder einzelne nach dem Maße seines Bedürfnisses und seiner Neigung, nur beschränkt durch die Grenzen seiner Kraft und seines Rechts, selbst und willkürlich gibt."

Wir sehen hier Wilhelm von Humboldt als Gegner der organisierten Technik; es geht deutlich aus den Sätzen hervor, die Humboldt den eben zitierten vorausgehen läßt.

Und nun seien als letzte von Humboldt einige Sätze angeführt, die er in dem Aufsatz: „Latium oder Hellas oder Betrachtungen über das klassische Altertum" bringt:

> „Diodor von Sizilien bemerkt, daß die Aegypter nicht Musik und Palästra trieben, und er sagt: Jolaus richtete Gymnasien und Göttertempel und alles andere ein, was zur Glückseligkeit der Menschen gehört, und man findet noch Spuren davon. Verehrung der Götter also und Ausbildung des Körpers zu Schönheit und Kraft machten die ersten Bedürfnisse der griechischen Menschheit aus. Rechnet man dazu nun noch die Musik in der Ausdehnung, in der sie die Griechen nahmen, und die Akademien der Philosophen, so sieht man, daß die Griechen außer ihrem öffentlichen und häuslichen Leben noch ein drittes hatten, das keine andere Nation in dieser Ausdehnung kannte noch in diesem Grade benutzte. Denn das eigentümliche davon liegt darin, daß es sich mit Dingen beschäftigte, die nicht unmittelbar auf einen äußeren Zweck gerichtet waren, daß es frei war von den Fesseln des Staats und der Gesetze, und doch fortdauernd um einen großen Teil, und zwar der gebildetsten Bürger, Bande schöner Geselligkeit schloß, in der Alter und Jugend eine gleichpassende Stelle fanden. — — —
>
> Der Wert, den die Griechen auf einen frei ausgebildeten Körper legten, zeichnet sie vor allen Nationen aus. Es liegt darin der feine und tiefe Sinn, daß das Geistige nicht von dem Körperlichen getrennt werden, sondern sich in ihm aussprechen muß, und daß der freie Mensch nicht sich der Beschäftigung, sondern diese sich unterzuordnen bestimmt ist."

Es ist das Bildungsideal der Kalokagathie, das W. v. Humboldt anstrebt, der harmonischen Ausbildung von Körper und Geist, dessen Richtigkeit heute mehr denn je anerkannt wird (s. Hitler: „Mein Kampf" Seite 452). Aber während dieses Bildungsideal heute auf dem Boden der Realität angestrebt wird, erklärten W. v. Humboldt und die Vertreter des Neuhumanismus, daß dieses nur losgelöst von allen Fesseln und nur in der Beschäftigung mit der Kunst, den Wissenschaften, Philoso-

phien und der Körperkultur erreicht werden könne. Alle andere Beschäftigung habe sich unterzuordnen. Die großen Vorbilder seines Bildungsideals sieht er in der antiken Welt. In ihr sieht er die Idee des Wahren, Schönen und Guten zur höchsten Entfaltung und Vollendung gebracht. „Griechenland, Empfindungen tieferer Wehmut", „das Altertum eine bessere Heimat, zu der man jedesmal gern zurückkehrt" ruft Humboldt aus. Die Beschäftigung mit dem Altertum führt den Genuß nie zur Sättigung, die Formen des Altertums gehen zu immer neuer Erhabenheit und Lieblichkeit über und treten zu neuem Einklang zusammen. Dem Griechen ist alles Streben immer „idealischer und geistiger Natur". Die Welt der Griechen sieht Humboldt als die Welt des Seinsollenden an, es ist die ideale Welt, in der die Menschen zur reinsten Humanität und damit zur reinsten Bildung emporwuchsen. Und so will er auch die Deutschen, die nach seiner Ansicht den Griechen am verwandtesten sind, zur reinen Menschlichkeit erziehen. Und da man zu dieser reinen Menschlichkeit vornehmlich durch das Studium der Antike geführt wird, wird an den höheren Bildungsanstalten, auf die Humboldt ja seinen ganzen Einfluß geltend machen konnte, der Beschäftigung mit der Antike der größte Platz eingeräumt. Zur Richtschnur der Schule wurde, die Zöglinge durch das Studium der Antike und der Mathematik zu reinen Vernunftwesen, zu vollendeten Menschen zu erziehen. Damit aber lebte der humane, der gebildete Mensch, in einer Welt für sich. Von allem beruflichen Alltag mußte er sich fernhalten, wahres Menschentum, wahre Bildung konnte hier nicht gedeihen. Damit tat sich aber eine tiefe Kluft auf. Auf der einen Seite pulste das Leben, die Industrialisierung nahm ihren Anfang, die Arbeiterbewegung entstand, der Kampf um das tägliche Brot begann. Der Arbeiter kämpfte um sein Seelentum. Und auf der anderen Seite lebte der Mensch der Bildung, der humane Mensch in seiner abgeschlossenen Welt, den Blick Hellas zugekehrt. Was ging ihn die Arbeiterbewegung an. Er bemühte sich um reines Menschentum, denen da unten war nicht zu helfen. Wie konnten die breiten Volksschichten zu reinem Menschentum kommen? Sie hatten um ihr Brot zu kämpfen. Um vollendeter, gebildeter Mensch zu werden, mußte man vermögend sein. Ich sagte oben, daß Wilhelm Meister mit einem stattlichen väterlichen Wechsel ausgestattet war und ebenso setzte Rousseau in seinem Émile einen reichen Bürgersohn voraus, der mit seinem Erzieher vom väterlichen Vermögen lebt. Ebenso tritt bei W. v. Humboldt die wirtschaftliche Frage in den Hintergrund; wirtschaftliches Vermögen wird vorausgesetzt oder am Rande erwähnt, indem Humboldt sagt: „Sie (die wahrhaft idealische Bildung) erheischt aber auch zugleich, außer der Anstrengung des Willens, Begünstigung durch die Natur und das Schicksal in der inneren Organisation und der äußeren Lage."

Freiheit der Person, Freiheit des Raumes, so sahen wir aus dem Vorhergehenden, sind Voraussetzungen, um zum vollendeten, harmonischen Menschentum zu kommen. Nur dann könne der Mensch, dank seiner Vernunft, an die fest geglaubt wurde, sich seiner Selbstbestimmung ent-

gegenführen. Das würde dann, wenn sich die Individualität vermöge ihrer Vernunft auf die Ideen des Guten, Wahren und Schönen ausrichtet, zur vollendeten Persönlichkeit führen. Damit hebt aber erst richtig die Epoche des Individualismus und des Liberalismus an. Der Staat ist ein notwendiges Uebel, an den „Menschen an sich" glaubt man. Der Blick für die Realitäten des Lebens geht dieser „gebildeten Schicht" ab oder sie will sie nicht sehen. Allein Goethe führt am Schluß von „Wilhelm Meister" und in seinem „Faust" aus diesem Irrtum heraus. Er sieht die Wirklichkeiten des Lebens und erkennt, daß auch durch Beruf und Arbeit Bildung möglich sei. Heute stehen wir vor dem Zusammenbruch dieser Humanitätsidee, vor dem Zusammenbruch von Bildungsidealen, die in ihrer Zeit- und Raumlosigkeit, in ihrer Lebensfremdheit schon zu lange geherrscht haben.

b) Das wissenschaftliche Bildungsideal an unseren Höheren Schulen.

Wenn wir jungen Lehrer an unsere Schulzeit zurückdenken, dann hat diese Erinnerung immer einen Beigeschmack, der wenig schön ist. Es wird so häufig gesagt: „Die Schulzeit war die schönste Zeit meines Lebens". Ich glaube, daß diejenigen, die so sprechen, sich selten ernstlich die Frage nach dem Sinn des Lebens vorgelegt haben; denn wenn man fragt: „Warum war das dann die schönste Zeit ihres Lebens?", dann bekommt man so gut wie regelmäßig die Antwort: „Man lebte so sorgenlos, kannte noch nicht den Lebenskampf." Wenn ich an meine Schulzeit denke, dann muß ich sagen, daß die Zeit, die neben der Schule verlief, schön war, die wir uns im Wandervogel selbst gestalteten. Wenn wir Sonnabends „auf Fahrt" zogen zu den Bauern ins Stroh, wenn wir dann den Boden der Heimat, die Geschichte der Heimat spürten in alten niedersächsischen Bauernhäusern, wenn wir den „Wehrwolf" von Löns lasen, „Claus von Bismarck", „Den Wanderer zwischen beiden Welten" von Flex, wenn wir Volkslieder sangen in der Dorfgemeinschaft, dann fühlten wir uns glücklich. Wenn wir die „Penne" nicht mehr sahen, dann atmeten wir auf. Und wenn wir uns dann Montags wieder in der Schule trafen, dann nahmen wir den Spott mehrerer „Erzieher" gern in Kauf, wenn unser Ortsgruppenleiter höhnisch gefragt wurde, wo er denn wieder mit seinen „Kücken" gewesen sei. „Da laufen die Herren in der Weltgeschichte herum und wissen nicht, wo hier in nächster Nähe Schwefelquellen sind", war dann so der Anfang eines längeren Ergusses eines „Philologen" über das Widersinnige solcher Fahrten. „Da schauen Sie sich lieber das Chemiebuch an." Wir hatten aber auch andere Lehrer, die uns draußen aufsuchten, mit uns fühlten und lebten. Deren Unterricht war selbst dann, wenn wir für das Fach gar keine Begabung mitbrachten, schöpferisch für uns. Diesen Lehrern ging es nicht um ihren Stoff, um ihr Fach, sondern um uns. Den Stoff ihres Faches brachten sie uns häufig in inniger Verbindung mit den Verflochtenheiten der anderen Lebensgebiete. Diese Lehrer — es

waren leider nur sehr wenige — hatten die Fähigkeit, die jeder Erzieher haben sollte, ihr Stoffgebiet nicht vom Standpunkt der bloßen Wissenschaft aus zu betrachten, sondern es zu betrachten als Funktion einer Gesamterziehung. Es gab aber auch Stunden, die uns Jahre hindurch zur Qual wurden und die wiederum besonders von den Schülern als qualvoll empfunden wurden, die für das betreffende Fach keine Begabung hatten. Wenn dann aber der Lehrer auftritt, unnahbar, gefühllos, nur als Pauker, als stolzer Wissenschaftler, der sein Fach für das wichtigste von allen hält und immer wieder französische und englische Grammatik paukt, Vokabeln lernen läßt und bei einmaligem Versagen eine Stunde „Nachsitzen" läßt, im Wiederholungsfalle „Arrest mit Benachrichtigung des Vaters" erteilt, dabei im ganzen Jahr nicht einmal lacht, dann atmet die Klasse auf, wenn die Stunde überwunden ist. Und wieviel solcher Lehrer gibt es, die dem Wesen der Schüler fremd gegenüberstehen. Da haben wir „Allgemeinbildung" genossen. Ja, was wurde darunter verstanden? Allseitig sollten wir ausgebildet werden. Diese Allseitigkeit sollte harmonische Menschenbildung ergeben. Und darum wurde alles, was nach Ansicht der Pädagogen eine formale harmonische Geistesbildung herbeiführen konnte, in dem Stundenplan aufgenommen. Und was wurde daraus? Mathematik wurde um der Mathematik willen betrieben und so war es mit jedem Fach. Man stritt sich, welches Fach mehr „Formalbildung" herbeiführen könne: Mathematik oder Griechisch. Es kam also letzten Endes auf Geistesschulung an, die durch die verschiedenen Fachwissenschaften erreicht werden sollte, nicht mehr um die Formung eines geschlossenen Weltbildes und seines Trägers, wie es vom deutschen Volke aus zu betrachten ist.

An den Gymnasialanstalten bestand als Bildungsziel die humane Vollkommenheit der Persönlichkeit. Es geht zurück auf den Neuhumanismus. Das antike Vorbild sollte nicht, wie im alten Humanismus, nachgeahmt werden, sondern durch das Kennenlernen des idealen Griechentums sollte der deutsche Mensch den Weg zur eigenen Vollkommenheit suchen; denn nach der Lehre der Neuhumanisten und Idealisten sei das deutsche Volk den alten Hellenen am verwandtesten. Als symbolische Auslegung haben wir diesen Glauben in Goethes „Faust" vor uns; Faust vereinigt sich mit Helena.

Aber wie weit entfernt waren diese Bildungsstätten von den griechischen Gymnasien. — Allseitige harmonische Ausbildung wollte man vermitteln. „Nur im gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist", hatte einst Schiller gesagt. Wie stand es aber mit der gymnastischen Ausbildung an den Gymnasien? Körperertüchtigung, das kann ruhig gesagt werden, wurde so gut wie gar nicht getrieben. Und wenn sie gepflegt wurde, dann mit Schlips und Kragen. Erst in neuerer Zeit ist hier eine Wandlung eingetreten. Turnen war ja auch Nebenfach. Man erläuterte den Doryphoros, griechische Plastiken in ihrer formvollendeten Schönheit, selbst aber lehnte man jede Körperertüchtigung als nicht standesgemäß ab. Die Entwicklungs-

geschichte des Turnens an unseren höheren Schulen und den Universitäten gibt ein düsteres Bild.

Was wir immer als Mangel der höheren Schule empfanden, war das doktrinäre Festhalten an den alten Bildungsgrundsätzen der Vermittlung von Allgemeinbildung. Und Allgemeinbildung konnte nur durch Vielheit der Fächer, die für jeden Schüler obligatorisch waren, erreicht werden. Wenn wir heute mal mit unseren Lehrern über das Widersinnige dieses Bildungsgrundsatzes sprachen, wenn man ihnen erzählt, was man alles von seinem Schulwissen vergessen hat, dann stecken die meisten eine hochmütige Miene auf: „Formalbildung"! tönt es uns dann entgegen. Aller Unterricht sei dazu da, die Geisteskräfte zu schulen. Und um gebildeter Mensch zu sein, muß man eben englisch, französisch können. Man muß Mathematik und die Naturwissenschaften weitgehend erlernt haben. Als armselig galt der Mensch bei dem betreffenden Fachlehrer, der in seinem Fach versagte. Auf Bildung konnte er keinen Anspruch mehr erheben. Und wie wenig wurde von unserem höheren Schulwissen zum eingelagerten Bildungsgut. Wie richtig schildert der Führer in seinem Werk „Mein Kampf" die Tatsache des schnellen Vergessens eines großen Teiles von Schulwissen, das eben nicht eingelagert sei. Zum eingelagerten Bildungsgut kann aber nur das Bildungsgut werden, das meinem Grundcharakter und meiner Wesensart adäquat ist und das ich aus freier Selbstbestimmung mir zueigen mache. Am treffendsten ist wohl dieser Kardinalfehler aller bisherigen bildenden Arbeit, daß nicht der Grundcharakter und die Wesensanlage des Schülers berücksichtigt werden, von Krieck in: „Nationalpolitische Erziehung" Seite 155 kritisiert:

> „Diese „Bildung" geht nicht vom Kinde, sondern zu allererst vom bürokratischen Gesetz, in zweiter Linie vom gegebenen Fachsystem aus: der Schüler mag dabei selbst sehen, wie er zu einer inneren, sinnhaften Bildungseinheit, zu einem Weltbild gelangt. Es wird einfach Stoff an Stoff, Gebiet an Gebiet gereiht. Dabei jagt diese „Bildung" einem Idol von Gleichförmigkeit, Vollständigkeit und Allseitigkeit nach, die, ganz von außen her gesehen, jedes organischen Sinns und Zusammenhanges bar ist. Von 8—9 Lehre von der christlichen Dreieinigkeit, von 9—10 Sophokles, von 10—11 Geschichte der englischen Revolution, von 11—12 Trigonometrie, von 12—1 vierstimmiger Männerchor usw. — Bildung!"

Um nur eine Möglichkeit der Abhilfe zu schildern, seien hier die Gedankengänge Ernst Krieck's dargelegt, wie er sie in seinem Werk „Nationalpolitische Erziehung" aufgerollt hat.

Krieck fordert die gänzliche Brechung mit dem „flachen Enzyklopädismus der Allgemeinbildung". Er fordert die Gabelung der Bildungswege in der Oberstufe und unterscheidet da 3 große Gruppen nach der Art des Kultursystems:

1. die sprachlich-geschichtlich-kulturwissenschaftliche,
2. die mathematisch-naturwissenschaftliche, und
3. die technisch-künstlerische Gruppe.

Jeder Schüler sei verpflichtet, an einer dieser 3 Gruppen teilzunehmen, die Wahl aber ist ihm überlassen. Daneben besitzt die Oberstufe einen gemeinsamen Stamm, der für alle Schüler verpflichtend ist und sich ausrichtet nach dem Prinzip des organischen Gesamtunterrichts. Und dieser Stamm ist: deutsche Landes- und Volkskunde nach ihrer natürlichen, geschichtlichen, sprachlichen, kulturellen, sozialen und politischen Seite hin. Jede Fachwissenschaft hat in ihrer Fragestellung vom Volksgangen und Lebensganzen auszugehen; nur so ist nach Krieck organische, völkische Bildung möglich. Und wir jüngeren Lehrer, die wir das Wesen der allgemeinbildenden Schulen kennengelernt haben, bejahen eindeutig diese Forderung. Wieviel förderlicher wäre es für uns gewesen, hätten wir uns schon in der Oberstufe entscheiden können für eine der 3 aufgestellten Aufgabenkreise. Es tritt doch deutlich in der Oberstufe in Erscheinung, für welchen Aufgabenkreis man besondere Begabung hat. Es ist aber noch so, daß das Zeugnis der Reife nur dem Schüler erteilt wird, der in allen Fächern zumindest genügend ist. Die neuerrichteten nationalpolitischen Erziehungsanstalten wollen das nationalsozialistische Bildungsideal, wie es vornehmlich der Führer und Krieck fordern, verwirklichen. Die Zukunft wird uns die Umformung der höheren Schulen nach den nationalsozialistischen Erziehungsgrundsätzen bringen.

c) Die Ueberwindung des neuhumanistischen und wissenschaftlichen Bildungsideals durch das völkische Bildungsideal.

Der Punkt 20 des Programms der NSDAP. besagt: Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die Ausbildung geistig besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten.

Damit ist gesagt, daß alle Schulen mehr berufsbezogen sein sollen in dem Sinne, daß alle Bildungsarbeit auch Ausrüstung für das Leben ist. Wie kommt es nun, daß dieses Moment der Berufsbezogenheit — denn um das handelt es sich doch augenscheinlich — in die Zielforderung des Bildungsproblems hineingekommen ist?

Wir hatten in den vorigen Abschnitten gesehen, daß man sich vor 130 Jahren gehütet hätte, von Erziehung oder Bildung in Verbindung mit

Beruf zu sprechen. Aber der Aufschwung, den die Berufsschule in den letzten 20—30 Jahren gemacht hat, hat schon vor der nationalen Revolution die andere Einstellung zum Beruf und damit zur Erziehung durch den Beruf hervorgerufen. Wir hatten gesehen, daß man in dem Beruf etwas Unedles, Banausisches, ein notwendiges Übel zur Erlangung des Lebensunterhaltes sah. Diese Auffassung ist überwunden. Der Beruf hat mehr und mehr einen ethischen Sinn erhalten, er wird zur sozial-ethischen Form (s. „Berufsethos"). Die richtige Ausfüllung des Berufes gehört zum tüchtigen Menschen. — Der Neuhumanismus sah dagegen in der Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft das eigentliche Ideal, wie wir sahen. Aber schon Goethe huldigte dem Ideal des tätigen, in der Gemeinschaft schaffenden Menschen. Ich hatte im vorletzten Abschnitt die Frage der Entstehung des neuhumanistischen Bildungsideals offen gelassen und will das kurz an dieser Stelle nachholen. Das aufsteigende Bürgertum brachte sich am Ausgang des Mittelalters immer mehr zur Geltung gegenüber dem Adel mit seiner seigneuralen Lebensform, die frei von allen wirtschaftlichen Sorgen war. Das gehört aber auch zur richtigen Lebensform. Als dann das Bürgertum emporstrebte, mußte es eine ähnliche Lebensform erstreben, um sich dem Adel gegenüber zur Anerkennung zu bringen. Wie beim Adel waren wieder vornehmlich Wissenschaft, Kunst, Dichtung und „gesellschaftliche" Form die Bildungsgüter, mit denen sich das Bürgertum beschäftigte; denn in dem Augenblick, in dem es das wirtschaftliche Moment mit aufgenommen hätte, wäre es doch von der oberen Schicht von oben herab angesehen worden. Es scheint also so, als ob der Adel es dem Bürgertum unmöglich gemacht hat, die wirtschaftliche Lebensform zu ergreifen. Damit löst sich der Neuhumanismus vom realen Leben los und hat keinen Sinn für Wirtschaft und Technik (s. Goethe: Wilhelm Meister). Er hat also die Augen vor den Realitäten des Lebens verschlossen. Diese Tatsache spiel eine wesentliche Rolle für das Zusammenbrechen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens im 2. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Das Bildungsproblem ist also nicht vom Neuhumanismus zuende gedacht noch zuende geführt. Faktisch ist dieses Ideal im 1. Drittel des 19. Jahrhunderts durch Goethe überwunden worden. Er wollte die Einheit zwischen beiden Lebensformen herstellen. Auch für ihn galt es, mit allen Fragen zu ringen, um zum klaren Urteil zu kommen; sein „Wilhelm Meister" ist ein Beispiel dafür. Aber trotz Goethe, trotz der Arbeiterbewegung, der Vermannigfaltigung der Erwerbsmöglichkeit, dem Entstehen des Liberalismus, herrscht das neuhumanistische Bildungsideal in den Köpfen der Oberschicht. Es kam das kapitalistische Wirtschaftssystem und in seinen Auswüchsen das Profitwirtschaftssystem. Es entsteht die internationale Arbeiterbewegung auf der einen Seite und das internationale Bank- und Börsenwesen auf der anderen Seite. Der Klassenkampf entbrennt. Die deutsche Oberschicht steht immer noch abseits; sie steht abseits bis zum Zusammenbruch 1918, bis zum Ausbruch der Weltwirt-

schaftskrisis. Einsichtige Männer wissen und lehren, daß diese Krisis nicht eher überwunden wird, ehe nicht die Volkswirtschaften gesunden. Das Prinzip der Internationalität und der Ungebundenheit, der Freiheit der Person, wird als Trugschluß, als leere Ideologie, deren Verwirklichung nie möglich ist, erkannt. Das Moment der Bezogenheit des einzelnen zu seiner Volksgemeinschaft taucht erst in seiner ganzen Wirksamkeit mit dem Nationalsozialismus auf. Die Arbeit ist da, um das Dasein des Volkes zu garantieren, nicht nur das Dasein einer Schicht. Erst ganz allmählich tritt das Bewußtsein der Volksgebundenheit der Wirtschaft auf. Lag in der klassenmäßigen Einstellung die Tendenz auf Vernichtung des Eigenwertes des Volkes, so stellt der Nationalsozialismus den Eigenwert des Volkes allem anderen voran. Das Wort Volksgemeinschaft erhält erst seinen eigentlichen Sinn. Der Zusammenbruch des deutschen Volkes, der deutschen Wirtschaft deckte unerbittlich die Irrlehren des Liberalismus auf. Auch der Unbelehrbare sieht nun, daß die Arbeit dazu da ist, das Dasein des Volkes zu garantieren. Damit erhält aber die Arbeit eine hohe ethische Bedeutung. Der einzelne muß sein bestes geben in seiner Berufsarbeit, damit die deutsche Wirtschaft konkurrenzfähig wird auf dem Weltmarkt und damit gesundet und das Volk leben kann. Arbeit wird nicht mehr als Zwang, als Fron empfunden, sondern als freudige Verpflichtung dem Volksganzen gegenüber. Und von diesen neuen Gesichtspunkten aus muß notwendigerweise auch das gesamte Bildungswesen seine neue Ausrichtung gewinnen. Längst überalterte Bildungsideale werden beseitigt. In den Vordergrund bei aller Erziehung tritt das deutsche Kulturgut. Nicht einem unerreichbaren fremden Ideal darf nachgejagt werden, sondern ein deutsches Bildungsideal ist im heutigen Deutschland klar aufgestellt. Es ist der arbeitende, soldatische, deutsche Mensch, der geformt werden soll.

„Es gibt keine Bildungsmöglichkeit ohne Bildungsinteressen in dem zu Bildenden", diesen fundamentalen Satz Kerschensteiners hat man zu lange unbeachtet gelassen. An der höheren Schule sollten wir aber für jedes Fach Interesse aufbringen. Pädagogische Prinzipe, wie Grundcharakter und Wesensanlage wurden nicht berührt, jedenfalls nicht bewußt.

Wir Lehrer der Berufsschulen stehen, schon aufgrund des Lehrplans vor einer schöneren erzieherischen Aufgabe. Vom Beruf aus können wir unsere Schüler bilden. Das Bildungsinteresse ist mit dem erwählten Beruf gegeben. Wir sehen wohl, daß hier Unterschiede bestehen zwischen dem Beruf, den einer hat und dem, wozu einer berufen ist. Aber im allgemeinen stehen wir vor einer erfreulicheren bildnerischen Aufgabe. Von den Kultur- und Bildungswerten der Berufsarbeit aus können wir das ganze völkische Kulturbild organisch durchdringen. Richtet sich die höhere Schule mehr nach den drei von Krieck geforderten Gruppen oder Aufgabenkreisen, entsprechend der Art des Kultursystems, aus, dann kann auch von einer dieser drei Gruppen aus im gleichen Sinne das heutige deutsche Bildungsziel leicht erreicht werden, das nationalpolitische Ziel. Der deutsche Mensch hat sich vor der Wirklichkeit zu bewähren und diese Wirklichkeit ist

hart und ernst. Es hat also keinen Sinn, den „artes liberales" nachzustreben und höheres Menschentum ausbilden zu wollen, welches vor der harten Wirklichkeit versagt.

Der einzelne ist vom Volksganzen abhängig, er muß sich als Diener und Teil dieses Volksganzen fühlen und in seinem Werk für die Gemeinschaft wirken. Welcher Art dieses Werk ist, ist gleichgültig; nur muß es dem Volksganzen nützlich sein. Daß aber jeder sein bestes gibt, ist notwendige Pflicht. Ist es aber so, und wer will heute noch daran zweifeln, dann wird auch das Berufsschulwesen von hier aus weiteren neuen Auftrieb erhalten; ist es doch das einzige Schulwesen heute mit, das wahrhaft berufsbezogen, wirklichkeitsnah ist und damit den Schüler in seiner ganzen Persönlichkeit erfassen kann. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß der Berufsschüler sehr gern zur Schule kommt, vorausgesetzt natürlich ein Lehrer, der ein hervorragender Fachmann ist, kein Vielwisser; ein Lehrer, der ein volles Menschentum und ein reiches Kulturbewußtsein besitzt, der seinen Schülern Arbeitskamerad und Führer ist; Führer an die Quellen deutscher Kultur und Geschichte. Würde der Berufsschule mehr Zeit gegeben, es würde sich segensreich auswirken für das Volksganze.

Und nun will ich noch Krieck und Deuchler zu diesem Thema sprechen lassen, und damit möge dann die Arbeit ausklingen.

Ernst Krieck schreibt in seinem Werk: „Nationalpolitische Erziehung" über Berufs- und Allgemeinbildung folgendes:

> „Endlich ist mit der völkischen Revolution und ihrer Schulreform auch das Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung auf eine neue Grundlage gestellt und bekommt, entsprechend dem organischen Weltbild, einen veränderten Sinn. Der Beruf erhält ebenso wie die Klasse, der Stand, die Konfession, der Stamm Gliedschaftsbedeutung gegenüber dem Ganzen, eine notwendige Funktion im Lebensraum. Die Polaritäten, die mit diesen körperschaftlichen Gegenständen wie in den Persönlichkeiten gegeben sind, stellen die notwendige Vielheit in der organischen Einheit, also deren Gliederung dar. Nun ist im organischen Verhältnis das Glied nicht ohne das Ganze, dieses nicht ohne die Gliederung möglich und denkbar. Berufsbildung kann daher stets nur volkhafte Bildung in ihrer besonderen Abwandlung und Anwendung auf das Berufliche sein: von den Besonderheiten steigt Bildung auf zum Bild der Welt, zum Ergreifen des Ganzen; im organischen Bilden, das sich zwischen den konkreten Gegebenheiten des Gliedes und dem Lebensganzen erstreckt, ist Gemeinbildung und Berufsbildung notwendig auf einmal enthalten, dazu auch jede andere Art von Sonderbildung stammlicher, konfessioneller, landschaftlicher, klassenmäßiger Art. Ein Gesamtorganismus der völkischen Schule aber setzt nicht nur die einzelnen Stufen und Gattungen des Schulwesens untereinander in sinnhaften Zusammenhang, sondern er bildet in seiner Organisation die Gliederung des Volksganzen ab, und sein inneres Leben, die

bildende Arbeit, bewältigt an jeder Stelle das Besondere und das volkhaft Gemeinsame zum organischen Weltbild, denn das Volksganze besteht ja nicht außerhalb seiner Glieder, nicht neben den Personen, Berufen, Stämmen, Landschaften, Konfessionen, Klassen, sondern es ist in dieser Vielheit verwirklicht, in ihren Polaritäten lebendig, aus ihrer Wechselwirkung wachsend. Volkhafte Bildung ist darum durchaus konkrete, reale Bildung, die das Volkhafte im einzelnen, im Gegenständlichen und Gegensätzlichen erfaßt, die das Ganze in der Gliedschaft, das Eine in der Vielheit, das Gemeinsame im Besonderen, das Verbindende und Verpflichtende im Getrennten schaut.

Gemeinbildung und Sonderbildung stehen nur dann getrennt nebeneinander, wenn jene beansprucht, eine höhere Welt für sich darzustellen, während diese, etwa als Berufsbildung mit den Wirklichkeiten und Nützlichkeiten einer „niederen" Lebenssphäre verbunden ist. Organisches Volkstum und Weltbild führen aus dieser Sackgasse: Gemeinbildung und Sonderbildung durchdringen sich zum Ganzen, jene stellt das Einheitliche, diese das Gliedhafte und Funktionale am Organismus dar.

Ueber den Grundsatz hinaus: „Das Ganze ist vor dem Teil" gibt es zwischen ihnen keine Rang- und Wertordnung; denn das Ganze besteht auch niemals ohne seine Teile."

Ebenso kommt Gustaf Deuchler in seinem Aufsatz: „Vom Sinn der Berufsschule" zu der gleichen Wertung der Aufgaben der Berufsschule.

Deuchler schildert die Ueberwindung der vorwiegend wirtschaftlich-utilitaristischen Berufsauffassung, die nicht nur in der Wirtschaft vorherrschte, sondern auch die ersten Ansätze der Berufsschulen waren dem Zweck des herrschenden Wirtschaftssystems unterstellt, und dieser ist: „mit einem Mindestmaß von Kosten ein Höchstmaß von unmittelbar marktfähigen und gewinnbringenden Erzeugnissen zu erreichen.

Deuchler schildert uns dann das Entstehen einer neuen Berufsauffassung, die unendlich vertieft und erweitert ist und die von der Idee einer echten Volks- und Kulturgemeinschaft ihr Ethos erhält.

Er schreibt hierzu im Hinblick auf die Berufsschule: „Darin liegt gerade das Bedeutsame und Werbende für diesen Schultypus: Die werktätige Jugend und ihre Ausbildung werden hineingestellt in die Idee echter Kulturarbeit, weil diese Schule vermöge ihrer Idee die Auffassung mitbringt und mitbringen kann, daß die Gestaltungen in Technik, Wirtschaft und Sozialarbeit zu den wesenhaften kulturellen Leistungen eines Volkes gehören. Die Gestaltungen der werktätigen Arbeit erhalten so durch das neue Berufsethos, aus dem sie hervorgehen, die gleichen Quellkräfte wie die Gestaltungen des Geistes und der geistigen Arbeit. Das ist das letzte Ziel aller Bemühungen um die Berufsschule und das gibt ihr ihren erhabenen Sinn." (Deuchler: „Vom Sinn der Berufsschule", Hamburg 1926).

Literaturverzeichnis.

Axmann: Im Dienst des Sozialismus. (Aufsatz)
Axmann und Schirach: Um die Berufsausbildung unserer Jugend. (Unterredung).
Bücher: Die Entstehung der Volkswirtschaft.
Beckerath: Der moderne Industrialismus — Gewerbepolitik I.
Cuntz: Die Behebung des Facharbeitermangels — eine Lebensfrage der deutschen Industrie. (Aufsatz)
Deuchler: Bildungsarbeit und Bildungsorganisation in der pädagogischen Bewegung der Gegenwart. (Vorlesung).
— Vom Sinn der Berufsschule. (Aufsatz).
— Geschichte der Bildung. (Vorlesung)
Feder: Das Programm der N.S.D.A.P.
Friedrich: Deutsche Menschenführung im Betrieb. (Vortrag).
Goethe: Wilhelm Meister's Lehr- und Wanderjahre.
— Faust.
Grimm: Volk ohne Raum.
Hitler: Mein Kampf.
— Reden.
— Verordnung über die Deutsche Arbeitsfront.
Hördt: Der Durchbruch der Volkheit und die Schule.
Humboldt; W. v.: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen.
Jünger: Das Gesicht der Demokratie.
Kappstein: Wilhelm von Humboldt. — Ausgewählte Schriften.
Kautsky: Die materialistische Geschichtsauffassung.
— Die proletarische Revolution und ihr Programm.
Kerschensteiner: Theorie der Bildung.
Krieck: Nationalpolitische Erziehung.
— Völkischer Gesamtstaat und nationale Erziehung.
Kühne: Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen.
Langer: Berufswettkampf, Berufsehre und Berufsfortbildung der Jugend. (Aufsatz)
— Zusätzliche Berufsschulung eine politische Aufgabe. (Aufsatz)
Lenz: Rassenhygiene. (Vortrag)
Ley: Reden und Aufsätze.
Marx: Das Kapital.
— Lohnarbeit und Kapital.
Nikisch: Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.
NSLB: Abhandlung über: Reform der Berufsausbildung.
Rosenberg: Der Mythus des 20. Jahrhunderts.
Sieveking: Grundzüge der Wirtschaftslehre.
Spengler: Der Untergang des Abendlandes.
— Jahre der Entscheidung.
— Der Mensch und die Technik.
Spranger: Psychologie des Jugendalters.
Winnig: Der Glaube an das Proletariat.
— Befreiung.
— Vom Proletariat zum Arbeitertum.

Lebenslauf.

Am 18. Oktober 1909 wurde ich als Sohn des Steuerbeamten Friedrich Jacob und dessen Ehefrau Theda, geb. Hohnholt zu Lehe (jetzt Wesermünde) geboren und bestand dortselbst im Februar 1929 die Reifeprüfung an der Oberrealschule.

Um in meinem späteren Beruf als Gewerbeoberlehrer das nötige Rüstzeug zu besitzen, arbeitete ich zwei Jahre als Malerlehrling und nach sehr gut bestandener Gesellenprüfung noch ein Jahr als Geselle. Nach Abschluß dieser Zeit wurde ich im Sommersemester 1932 zum Studium an der Hamburgischen Universität zugelassen, legte die Vorprüfung „sehr gut" und nach sechssemestrigem Studium die Staatsprüfung „gut" ab. Gleichzeitig war ich Gasthörer der Landeskunstschule Hamburg. In den Semesterferien arbeitete ich wieder als Malergeselle, um später die Meisterprüfung ablegen zu können.

Während des Studiums galt mein besonderes Interesse dem erziehungswissenschaftlichen Studium. Aus der Praxis hatte ich den werktätigen Menschen kennengelernt; ich hatte teil an seinem Schicksal und wollte mithelfen am Aufbau einer besseren Berufsausbildung der werktätigen Jugend. Berufspädagogische, psychologische und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse mußte ich besitzen, um auf meinem Gebiete erfolgreich arbeiten zu können. Nach abgelegter Staatsprüfung erhielt ich meine erste praktisch-pädagogische Ausbildung an den Fachschulen Marienwerder, Wpr.. Zum 1. 10. 1935 erfolgte dann meine Einberufung als Gewerbelehrer an die Gewerbliche Berufsschule der Stadt Stettin, nachdem ich vorher die Meisterprüfung für das Malerhandwerk mit „gut" abgelegt hatte.

In Stettin bin ich als Kreisjugendwalter der DAF. eingesetzt — ich war im Jahre 1931 der NSDAP. beigetreten und war in den verschiedenen Gliederungen der Partei tätig — und habe damit Verbindung mit den drei Erziehungsfaktoren Schule, HJ. und DAF. Der Arbeit in diesen Organisationen und dem Denken und Wollen um eine bessere Berufsausbildung und damit Menschenbildung verdankt die Dissertation ihre Entstehung. Herr Professor Dr. Deuchler, der viel zu meiner Ausbildung beitrug, ist mir aber stets ein großer Lehrer und ein Kamerad auch über die Studienzeit hinaus gewesen.